

Verfassungs- und Verwaltungsorganisation

Veränderungen in den Vertretungskörpern

Ihre Mandate als Mitglieder des Gemeinderats legten zurück: Erich Huber (SPÖ) mit 17. Jänner, Ing. Kurt Pudschedl (SPÖ) mit 18. Jänner, Alfred Hummel (SPÖ), Albert Holub (SPÖ) und Herbert Dinhof (SPÖ) mit 15. März, Hans König (SPÖ) mit 20. April, Dkfm. Dr. Adolf Aigner (SPÖ) und Anton Steier (SPÖ) mit 19. Juni, Anton Fürst (ÖVP) mit 22. Juni, Manfred Wurm (SPÖ) mit 16. September, Dipl.-Ing. Erich Engl (F) mit 6. Oktober, Gerhard Oblasser (SPÖ) mit 31. Dezember;

Folgende Ersatzmitglieder wurden in den Gemeinderat berufen und angelobt: Martina Malyar (SPÖ) und Andreas Honay (SPÖ) mit 19. Jänner, Kurt Wagner (SPÖ), Franz Ekkamp (SPÖ) und Anton Ladics (SPÖ) mit 15. März, Franz Kollar (SPÖ) mit 26. April, Johann Driemer (SPÖ), Peter Juznic (SPÖ) und Erich Putz (ÖVP) mit 23. Juni, Christian Deutsch (SPÖ) mit 18. September, Brigitte Reinberger (F) mit 30. Oktober;

Zu Vorsitzenden des Gemeinderats wurden gewählt und gereiht: am 17. März Rudolf Hundstorfer (SPÖ) auf die 1. Stelle für Herbert Dinhof (SPÖ), Gerhard Oblasser (SPÖ) auf die 6. Stelle für Albert Holub (SPÖ), Dkfm. Dr. Adolf Aigner (SPÖ) auf die 5. Stelle, am 26. Juni Herbert Pfannenstiel (SPÖ) für Dkfm. Dr. Adolf Aigner (SPÖ) auf die 5. Stelle, Mag. Franz Karl (ÖVP) für Anton Fürst (ÖVP) auf die 4. Stelle;

Folgende Änderungen ergaben sich bei den Schriftführern des Gemeinderats: Hannelore Weber (GA) am 17. März für Dr. Friedrun Huemer (GA), am 26. Juni Kurt Wagner (SPÖ) und Erich Valentin (SPÖ) für Anton Steier (SPÖ) und Heinz Sramek (SPÖ) und Helga Seeliger (ÖVP) für Jovan Cvetkovic (ÖVP), Jean Margulies (GA) am 5. Oktober für Hannelore Weber (GA);

In den Gemeinderatsausschüssen ergaben sich folgende Änderungen:

Gemeinderatsausschuß für Bürgerdienst, Inneres, Personal – Franz Ekkamp (SPÖ) am 17. März für Albert Holub (SPÖ);

Gemeinderatsausschuß für Finanzen und Wirtschaftspolitik – Rudolf Hundstorfer (SPÖ) am 17. März für Herbert Dinhof (SPÖ);

Gemeinderatsausschuß für Bildung, Jugend, Familie, Soziales, Frauenfragen und Sport – Franz Kollar (SPÖ) am 28. April für Hans König (SPÖ);

Gemeinderatsausschuß für Gesundheits- und Spitalswesen – Rudolf Sagmeister (SPÖ) und Martina Malyar (SPÖ) am 27. Jänner für Erich Huber (SPÖ) und Ing. Kurt Pudschedl (SPÖ), Kurt Wagner (SPÖ) am 17. März für Herbert Dinhof (SPÖ);

Gemeinderatsausschuß für Kultur – Marianne Klicka (SPÖ) und Rosemarie Polkorab (SPÖ) für Dkfm. Dr. Adolf Aigner (SPÖ) und Anton Steier (SPÖ) sowie Erich Putz (ÖVP) für Dkfm. Dr. Heinz Wöber (ÖVP) am 26. Juni;

Gemeinderatsausschuß für Wohnbau und Stadterneuerung – Anton Ladics (SPÖ) am 17. März für Alfred Hummel (SPÖ);

Gemeinderatsausschuß für Umwelt und Verkehr – Johann Driemer (SPÖ) am 26. Juni für Marianne Klicka (SPÖ), Christian Deutsch (SPÖ) am 5. Oktober für Manfred Wurm (SPÖ), Brigitte Reinberger (F) am 28. November für Dipl.-Ing. Erich Engl (F);

Kontrollausschuß – Andreas Honay (SPÖ) am 27. Jänner für Erich Huber (SPÖ), am 26. Juni Peter Juznic (SPÖ) für Manfred Wurm (SPÖ) und Johannes Prochaska (ÖVP) für Anton Fürst (ÖVP), Brigitte Reinberger (F) am 28. November für Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz (F);

Behindertenkommission – Kurt Wagner (SPÖ) am 28. April für Hans König (SPÖ);

Pflegeheimkommission – Rudolf Sagmeister (SPÖ) und Martina Malyar (SPÖ) am 27. Jänner für Erich Huber (SPÖ) und Ing. Kurt Pudschedl (SPÖ);

Psychiatriekommission – Rudolf Sagmeister (SPÖ) und Martina Malyar (SPÖ) am 27. Jänner für Erich Huber (SPÖ) und Ing. Kurt Pudschedl (SPÖ);

Kuratorium des Fonds „Wiener Jugendhilfswerk“ – Franz Kollar (SPÖ) am 28. April für Hans König (SPÖ);

Vorstand der KFA – Martina Malyar (SPÖ) am 27. Jänner für Ing. Kurt Pudschedl (SPÖ);

Schiedsgericht der KFA – Rudolf Sagmeister (SPÖ) am 27. Jänner für Erich Huber (SPÖ);

KFA-Überwachungsausschuß – Franz Ekkamp (SPÖ) am 17. März für Albert Holub (SPÖ), Marianne Klicka (SPÖ) am 26. Juni für Hermine Mospointner (SPÖ);

Gemeinderätliche Kommission „Auswirkungen des EG-Integrationsprozesses auf Wien“ – Mag. Christine Lapp (SPÖ) am 28. April für Hans König (SPÖ);

Neubestellung der Mitglieder des Sparkassenrats der Anteilsverwaltung Zentralsparkasse am 28. April – Vizebürgermeisterin Grete Laska, amtsführender Stadtrat Rudolf Edlinger, Hedwig Fuhrmann, Wolfgang Heinzl, Walter Schlögel, Vorstandsdirektor Dr. Ewald Klinger und Karl Plech;

Als Vertreter Wiens im Bundesrat schieden aus:

Das an 2. Stelle gereichte Ersatzmitglied Albert Holub (SPÖ) und das an 10. Stelle gereichte Ersatzmitglied Herbert Dinhof (SPÖ) mit Wirkung 15. März; das an 4. Stelle gereichte Mitglied Erich Putz (ÖVP) mit 26. Juni.

Als neue Vertreter wurden entsendet:

Dr. Michael Ludwig (SPÖ) als an 2. Stelle gereihtes Ersatzmitglied und Martina Ludwig (SPÖ) als das an 10. Stelle gereichte Ersatzmitglied mit Wirkung 24. März; Mag. Franz Karl (ÖVP) als das an 4. Stelle gereichte Ersatzmitglied mit Wirkung 29. Juni; das an 4. Stelle gereichte Ersatzmitglied Harry Himmer (ÖVP) folgte dem an gleicher Stelle gereihten, ausgeschiedenen Mitglied des Bundesrats Erich Putz (ÖVP) ex lege nach.

In den Ständigen Ausschuss wurden vom Landtag folgende Abgeordnete gewählt: Rudolf Hundstorfer (SPÖ) am 24. März für Herbert Dinhof (SPÖ), Dr. Matthias Tschirf (ÖVP) am 29. Juni als Ersatzmitglied für Anton Fürst (ÖVP);

in das Immunitätskollegium – Ernst Woller (SPÖ) am 29. Juni für Dkfm. Dr. Adolf Aigner (SPÖ);

in den Unvereinbarkeitsausschuss – Franz Ekkamp (SPÖ) am 24. März für Albert Holub (SPÖ);

Der Gemeinderat trat zu 11 öffentlichen und 8 nichtöffentlichen, der Landtag zu 7 öffentlichen Sitzungen zusammen.

Landesregierung und Stadtsenat hielten 21 Sitzungen, der Stadtsenat gemeinsam mit dem Finanzausschuss 2 Sitzungen, das Immunitätskollegium 1 Sitzung und der Unvereinbarkeitsausschuss 2 Sitzungen ab.

Der Gemeinderat behandelte in seinen Sitzungen 956, der Landtag 48, der Stadtsenat 3.201, die Landesregierung 1.486, der Stadtsenat gemeinsam mit dem Finanzausschuss 5, das Immunitätskollegium 2 und der Unvereinbarkeitsausschuss 2 Geschäftsstücke.

Im Jahr 1995 wurden 151 Anträge, die gemäß § 24 (1) der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen eingebracht und gemäß § 104 Wiener Stadtverfassung (WStV) angenommen wurden, in der Bereichsleitung bearbeitet bzw. einer Erledigung durch die jeweils zuständigen Fachdienststellen zugeführt; weiters wurden auch 19 gemäß § 23 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen an den jeweiligen Bezirksvorsteher gerichtete Anfragen durch die Bereichsleitung beantwortet bzw. den Bezirksvorstehern Antwortentwürfe zur Verfügung gestellt.

Unter der Federführung der Bereichsleitung Dezentralisierung tagte im Berichtszeitraum der Arbeitskreis Hauptstraßen und befaßte sich mit den Wünschen der Bezirksvorsteher hinsichtlich Aufnahmen und Streichungen von Straßenzügen der Hauptstraßenverordnung. Im besonderen wurden Straßenzüge, die im Bereich von neuen verkehrsorganisatorischen Maßnahmen oder durch Neubesiedlungen in Stadterweiterungsgebieten Veränderungen der Verkehrsströme aufweisen, neuerlich bewertet und entsprechend den Kriterien für die Bewertung von Hauptstraßen für eine Aufnahme oder Streichung in der Verordnung empfohlen.

Im Zusammenhang mit dem Erlaß über die Bestellung von Bezirksreferenten vom 12. Februar 1987 (MD-382-1/87) wurde vorgesehen, das Namensverzeichnis der Bezirksreferenten der Fachdienststellen mit den Telefon- und Klappennummern mittels EDV in einer VTX-Applikation des IBS zu speichern und somit jedem IBS-Benutzer jederzeit abrufbar zur Verfügung zu stellen. Die zuständigen Dienststellen haben daher die Möglichkeit, diese Daten jederzeit zu aktualisieren.

Gemäß Erlaß der Magistratsdirektion vom 1. August 1995 (MD-2140-1/95) wurden die Verfügungsmittel für die Geschäfte der Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher erhöht. Ferner wurden in diesem Zusammenhang Veränderungen hinsichtlich der Ausweitung der Ausgabenbereiche, wie u. a. Ehrengeschenke, die im Rahmen eines internationalen Besuches an ausländische Delegierte überreicht werden, für den Ankauf von Büchern, Zeitschriften sowie Videos, Kompaktdisks und sonstigen Datenträgern, deren Inhalt bezirksbezogen oder sonst für den Bezirk bedeutsam ist, vorgenommen.

Die für die Unterstützung der Bezirksvorsteher und des für die Dezentralisierung der Verwaltung der Stadt Wien zuständigen Bereichsleiters eingesetzten Bezirkskoordinatoren wurden im Berichtsjahr weiterhin im Rahmen der Aufgaben der Dezentralisierung betreut und über deren Weiterentwicklung im Rahmen der zehn Jour-fixe-Besprechungen informiert. Im Zuge dieser Besprechungen wurden auch Vorträge von Vertretern städtischer Dienststellen über deren Aufgabengebiet zur Information an die Bezirkskoordinatoren abgehalten.

Bezüglich der Ausweitung und Überarbeitung der Dezentralisierungsaufgaben wurden interfraktionelle Gespräche aller im Gemeinderat vertretenen Parteien eingeleitet. Für diese Gespräche mußten Unterlagen aufbereitet werden, die einerseits die politischen Wünsche und andererseits die entsprechend sachlichen wie auch rechtlichen Grundlagen beinhalten. Nach Abschluß der Aufbereitung der zur Diskussion stehenden Dezentralisierungsaufgaben werden die Ergebnisse im Verwaltungsausschuss, welcher aus Mitgliedern des Gemeinderates, der Bezirksvertretungen, der Klubs, ferner juristischen Beratern sowie aus Mitgliedern der Bereichsleitung Dezentralisierung besteht, beraten.

Die Zuweisungen für überregionale Maßnahmen (Verkehr und Stadtgestaltung) wurden auch im Berichtsjahr 1995 durch die Bereichsleitung Dezentralisierung weiter verwaltet und die entsprechenden Anträge an die zuständigen Gemeinderatsausschüsse zur Genehmigung der Kostenersätze vorgelegt. Diese Zuweisungen betrafen überwiegend Maßnahmen im Straßenbereich wie auch Ausgestaltungen von Parkanlagen und Plätzen.

Im Rahmen der vorgesehenen baulichen Sanierungen von Schulgebäuden und Kindertagesheimen traten zwischen den Organen der Bezirksvertretungen und den Fachdienststellen unterschiedliche Meinungen hinsichtlich Umfang und Baukosten auf. Es war daher erforderlich, mit den Fachdienststellen und der Finanzverwaltung die jeweils angesprochenen Projekte neuerlich – im Hinblick auf die finanziellen Ressourcen der Bezirke sowie zur Klärung der Finanzierungszuständigkeiten – zu überarbeiten, um mindestens eine reale Ausführungsvariante dem Bezirk zur Entscheidung vorlegen zu können.

Magistratsdirektion

Im Jahr 1995 bestand die Magistratsdirektion aus den Referaten Präsidialbüro, Büro des Magistratsdirektors, Verfassungs- und Rechtsmittelbüro, Koordinationsbüro, Verwaltungsrevision, Hilfsmaßnahmen, Verwaltungsorganisation, Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten, Verwaltungsakademie, Automatische Datenverarbeitung sowie Stadtbauverwaltung.

Präsidialbüro

Im Jahr 1995 sind dem Präsidialbüro des Bürgermeisters 10.428 Geschäftsstücke zugegangen. Das Repräsentationsreferat hatte im Berichtszeitraum 553 gesellschaftliche Veranstaltungen, 22 Eröffnungsfeierlichkeiten oder Grundsteinlegungen und 51 sonstige Veranstaltungen vorzubereiten und durchzuführen. Die 553 gesellschaftlichen Veranstaltungen wurden von insgesamt 75.966 Gästen besucht, von denen 33.787 aus dem Ausland kamen.

Im Hinblick auf ihre Größe wären besonders die Empfänge anlässlich des ICSC Congress – Shopping Center Kongreß (1.400 Teilnehmer), des IXth World Congresses on IN VITRO FERTILIZATION and ASSISTED REPRODUCTION (1.050 Teilnehmer), der 1. Tischtennis-Senioren-Europameisterschaft (1.074 Teilnehmer), des Weltkongresses des Internationalen Bundes der Privatangestellten (FIET) und FIET-Weltfrauenkonferenz (1.010 Teilnehmer), des 50jährigen Bestehens „Jugend am Werk“ (1.000 Teilnehmer), der Amadeus Crossroads Conference (1.600 Teilnehmer), der Ehrung der Österreichischen Staatsmeister 1994 (1.000 Teilnehmer) und der Einbürgerungsfeier (870 Teilnehmer) hervorzuheben.

Im Jahre 1995 besuchten folgende Persönlichkeiten das Wiener Rathaus und trugen sich in das Goldene Buch der Stadt Wien ein:

- 17. Mai Staatspräsident der Republik Ungarn Arpad Göncz
- 30. Mai Premierminister der Arabischen Republik Syrien Mahmoud Al-Zou'bi

Von besonderer Bedeutung war auch der offizielle Besuch des Königs und der Königin von Spanien am 11. Juli 1995 im Wiener Rathaus. Die Majestäten hatten bereits am 1. Februar 1978 das Wiener Rathaus besucht und sich damals in das Goldene Buch der Stadt Wien eingetragen; dennoch versäumte es das Königspaar nicht, anlässlich des Staatsbesuches in Österreich wieder das Rathaus zu besuchen.

Im Jahr 1995 standen folgende Auslandsreisen des Herrn Bürgermeisters auf dem Programm:

- 28. bis 30. Jänner Rom, Wien-Ball
- 26. bis 29. März Japan, Erstflug Wien-Tokio
- 16. bis 18. Juni Prag, Wien-Ball
- 19. bis 21. September London, Kindergarteneröffnung
- 27. bis 28. September Budapest

Folgende Eröffnungen und Grundsteinlegungen, Benennungen und Inbetriebnahmen wurden vorbereitet und durchgeführt:

- 13. Jänner Eröffnung der Albert-Schultz-Eishalle
- 26. Jänner Eröffnung des Kindertagesheimes in 20, Pappenheimgasse 10–16
- 26. Jänner Eröffnung Tunnel-Anschlag U3/17 Kandlerstraße
- 3. Februar Eröffnung Global Village '95
- 10. Februar Eröffnung des Kindertagesheimes in 3, Markhofgasse 11–17
- 27. Februar Eröffnung der Bürgerdienstaußenstelle f. d. 6. und 7. Bezirk in 7, Hermannsgasse 24–26
- 31. März Eröffnung der Ausstellung Greenpeace „Kein schöner Wald“
- 15. April Eröffnungsfeier für die U6-Süd
- 19. April Eröffnung der Bürgerdienstaußenstelle f. d. 19. Bezirk in 19, Gatterburggasse 14
- 26. April Eröffnung der Ausstellung „Die Macht der Bilder – Antisemitische Vorurteile und Mythen“
- 5. Mai Eröffnung der Wiener Festwochen
- 8. Mai Benennung des „Platzes der Opfer der Deportation“
- 9. Juni Eröffnung und Benennung des Hauses „Prater“ für Pensionisten
- 15. September Eröffnung Tunnel-Anschlag U3/Hütteldorfer Straße
- 18. September Eröffnung der Wiener Wasser Welt
- 23. September Benennung der städtischen Wohnhausanlage in 17, Hernalser Hauptstraße 230/Alszeile 57–63 in „Bruno-Kreisky-Hof“
- 12. Oktober Eröffnung Viennale '95
- 23. Oktober Eröffnung Verlängerung der Straßenbahnlinie 25
- 23. Oktober Benennung einer Wohnhausanlage der GESIBA nach dem ehemaligen Bürgermeister Felix Slavik
- 25. Oktober Eröffnung der Bürgerdienstaußenstelle in 21, Ocwirkgasse 5
- 25. Oktober Eröffnung eines Flüchtlingshauses
- 6. November Eröffnung Buchwoche '95

In der Volkshalle des Wiener Rathauses fanden drei Ausstellungen statt, und zwar vom 2. bis 10. Februar 1995 „Global Village“ (11.200 Besucher), 26. April bis 23. Juli 1995 „Die Macht der Bilder“ (37.500 Besucher) und vom 18. November bis 24. Dezember 1995 „Adventzauber“ (151.100 Besucher).

Im Jahr 1995 wurden 1.053 Hochzeits- und 3.455 Geburtstagsjubiläen gefeiert, und zwar 752 Goldene Hochzeiten, 216 Diamantene Hochzeiten, 57 Eiserne Hochzeiten, 20 Steinerne Hochzeiten, 6 Gnadenhochzeiten und 2 Juwelenhochzeiten; 2.753 90. Geburtstage, 574 95. Geburtstage und 128 100. und darüberjährige Geburtstage.

Vom Drogenkoordinator wurden im vergangenen Jahr zahlreiche Gespräche zum Thema „Sucht und Abhängigkeit“ inner- und außerhalb der Stadtverwaltung initiiert. Neben den Drogeneinrichtungen im Wiener Raum und den Dienststellen der Wiener Stadtverwaltung waren dabei der Stadtschulrat für Wien, die Bundespolizeidirektion für Wien, sowie die Bundesministerien für „Unterricht und kulturelle Angelegenheiten“ und für „Gesundheit und Konsumentenschutz“ sowie die Print- und Funkmedien die wichtigsten Gesprächspartner. Gegenstand der Gespräche waren Maßnahmen im Bereich der Suchtprävention, der Aufgaben der Sicherheitsbehörden und der sozialen und medizinischen Maßnahmen zur Betreuung von Drogenabhängigen.

Auf Initiative des Drogenkoordinators wurde im vergangenen Jahr erstmals eine Konferenz der österreichischen Landesdrogenkoordinatoren durchgeführt. Weiters ist der Drogenkoordinator im Zusammenhang mit dem Beitritt zur Europäischen Union in europaweite Aktionen mit dem „European Monitoring Center on Drugs and Drug Addiction“ in Lissabon und der Pompidou-Group in Strasbourg involviert.

Im Rahmen von gesetzlichen Begutachtungsverfahren wurde von seiten der Drogenkoordination eine Reihe von fachlichen Stellungnahmen abgegeben. Ganz besonders hervorzuheben sind die Aktivitäten im Zusammenhang mit den Diskussionen um das neue Suchtgiftgesetz, das naturgemäß sehr weitreichende Auswirkungen auf die Drogensituation in Wien ausübt.

Weiters wurden die Geschäftsgruppen Gesundheits- und Spitalswesen und Bildung, Jugend, Familie, Soziales, Frauenfragen und Sport bei der Beantwortung von insgesamt 25 Anfragen aus dem Gemeinderat bzw. Landtag beraten. Durch die Teilnahme an zahlreichen Diskussionsveranstaltungen sowie durch Kontakte zu den Medien wurde die Öffentlichkeit über verschiedene Maßnahmen im Bereich der städtischen Drogenpolitik informiert.

Um die drogenpolitischen Maßnahmen der Stadt Wien mit den Erfahrungen ausländischer Städte zu vergleichen und städtische Konzepte mit internationalen Fachleuten zu beraten, wurden vom Drogenkoordinator im abgelaufenen Jahr zwei Dienstreisen durchgeführt.

Die Gesamtzahl der vom Übersetzungsdienst im Jahr 1995 bearbeiteten Geschäftsstücke betrug 3.001 (einschließlich umfangreicher Gesetzestexte, EU-Dokumentationen, Broschüren usw.), wobei 33 Sprachbereiche vertreten waren.

Wie in den vergangenen Jahren wurde der Übersetzungsdienst auch im Jahr 1995 für Dolmetschdienste bei Empfängen, Fachgesprächen, Führungen, offiziellen Besuchen, Verhandlungen und Konferenzen von verschiedenen Abteilungen und Dienststellen des Magistrats herangezogen.

Im Jahre 1995 wurden von der Ehrenzeichenkanzlei 654 Prüfungsverfahren durchgeführt, die sowohl Auszeichnungen des Landes Wien und der Stadt Wien sowie Bundesauszeichnungen oder die Verleihung von Berufstiteln betrafen.

1995 wurden 5 Personen zu Ehrenbürgern der Stadt Wien und eine Person zum Bürger der Stadt Wien ernannt, darüber hinaus wurden 13 Ehrenmedaillen der Bundeshauptstadt Wien in Gold, 6 Ehrenmedaillen der Bundeshauptstadt Wien in Silber, 2 Prof.-Dr.-Julius-Tandler-Medaillen in Bronze, 1 Otto-Glöckel-Medaille der Stadt Wien, 1 Großes Goldenes Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien mit dem Stern, 2 Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien, 6 Große Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien, 33 Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien, 37 Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien, 51 Goldene Verdienstzeichen des Landes Wien, 23 Silberne Verdienstzeichen des Landes Wien, 8 Rettungsmedaillen, 33 Einsatzmedaillen, 4 Ehrenzeichen für Verdienste im Feuerwehr- und Rettungswesen für 25jährige Dienstzeit und 1 Ehrenzeichen für Verdienste im Feuerwehr- und Rettungswesen für 40jährige Dienstzeit überreicht.

Von 227 überreichten Stadt- und Landesauszeichnungen seien folgende hervorgehoben:

Ehrenbürger der Stadt Wien:

NR-Präs. a. D. Mag. Leopold Gratz, Landeshauptmann und Bürgermeister a. D.; Prof. Dr. Helmut Zilk, Landeshauptmann und Bürgermeister a. D.; Hans Mayr, Landeshauptmann-Stv. und Vizebürgermeister a. D., Univ.-Prof. DDr. Dr. mult. h. c. Viktor E. Frankl, Dipl.-Ing. Dr. h. c. Simon Wiesenthal

Bürger der Stadt Wien:

amtsf. Stadtrat a. D. Univ.-Prof. Dr. Alois Stacher

Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien in Gold:

Maestro Rafael Frühbek de Burgos, George Tabori, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Günther Domenig, Prim. a. o. Univ.-Prof. Dr. Andreas Rett, Karl Merkatz, HR Univ.-Prof. Dr. Anton Neumayr, Andreas Okopenko, HS-Prof. Dr. Friedrich Achleitner

Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien in Silber:

Friedl Hofbauer, Prof. Wolf Neuber, Prof. Helmuth Froschauer, Prof. Walter Sorell, Prof. Dr. Adolf Frise

Prof.-Dr.-Julius-Tandler-Medaille der Stadt Wien in Bronze:

Heimdirektor i. R. Johann Gramelhofer, Heimdirektor i. R. Friedrich Hartl

Otto-Glöckel-Medaille der Stadt Wien:

Direktor Prof. Ulrich Koskarti

Großes Goldenes Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien mit dem Stern:

Bundeskanzler Dkfm. Dr. Franz Vranitzky

Großes Goldenes Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien:

Bundesminister a. D. Dr. Kurt Steyrer, Bischof Mag. Dr. Dieter Knall, Superintendent der ev. Kirche A.B.

Großes Silbernes Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien:

Präsident Hideo Sakamaki, techn. Vizedirektor i. R., Dipl.-Ing. Friedrich Mück, Intendant Gerhard Weis, Min.-Rat Dr. Franz Krieger, Generaldirektor Ing. Dr. Josef Sindelka

Goldenes Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien:

Brigadier Gernot Sommer, Prof. Kaname Nishiyama, Alfred Böhm, Gemeinderat a. D. Fritz Honay, Volkmar Parschalk, Kammerschauspieler Prof. Otto Schenk, Landesschulinspektor i. R. HR Manfred Elser, Sekt.-Chef i. R. Hon. Prof. Dr. Oswin Martinek, Senator h. c. Ing. Hugo Reinprecht, Min.-Rat Dr. Helmut Haderer, Prof. Karl Grell, Generaldirektor DDR. Hans Blix

Silbernes Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien:

Dkfm. Grita Insam, Julius Hummel, Helga Vavrousek, Amtsdirektor Reg.-Rat Helmuth Traxinger, MR Dr. Heinz Kürsten, Dr. Ursula Krinzinger, Mag. Rudolf Peti, Präsident Dipl.-Ing. Helmut Hehn-Wied, Direktorin Ruth Brinkmann, Kammerrätin Erna Deihsen, Dr. Herwig Pelzer, Lilli Claus-Dostal, Oberst i. R. Walter Kranl, Ehrenpräsident Hans Hanauska

Goldenes Verdienstzeichen des Landes Wien:

Erika Borozan, Edith Lovecek, Wolfgang Ambros, Mag. Leopold Christian Pfeffer, Agnes Grossmann, Rudolf Malat, Dr. Leo Raffelsberger, Komm.-Rat Prof. Norbert H. Macheiner, Ferdinand Glas, Präs. Elfriede Györgyfalvay, Rudolf Skopec, Dkfm. Wolfgang Ortner, Mag. Viktor Billek, Olga Oliwa, Vizeleutnant Walter A. Schwarz

Silbernes Verdienstzeichen des Landes Wien:

Bezirksrat a. D. Richard Benda, Elfriede Steinmetz, Hans Hilscher, Elfriede Fliedl, Albert J. Dräger, Mag. Birgit Engel, Karl Skacel, Leopold Zukrigl

An 115 am UNO-Einsatz im Nahen Osten sowie in Zypern teilnehmende Wiener Soldaten wurden Urkunden des Landes Wien ausgefolgt. Darüber hinaus wurden in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt der Stadt Wien Kinder- und Jugendbuchpreise, Preise der Stadt Wien, Josef-Kainz-Medaillen und der Nestroy-Ring der Stadt Wien sowie in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 51 Sportpreise und Sportehrenzeichen der Stadt Wien überreicht.

Weiters wurden über Ersuchen von Bundesdienststellen sowohl Insignien sichtbarer Bundesauszeichnungen als auch Dekrete von Berufstiteln, wie Medizinalräte, Regierungsräte usw. ausgefolgt.

Insgesamt fanden 117 Überreichungen im feierlichen Rahmen, zum überwiegenden Teil mit Musik und Bewirtung statt, die von der Ehrenzeichenkanzlei vorzubereiten und durchzuführen waren.

Büro des Magistratsdirektors

Einer der Schwerpunkte der Tätigkeit des Büros des Magistratsdirektors lag auch im Jahr 1995 auf dem Gebiet des Legistischen Dienstes. Es waren 302 Gesetz- und Verordnungsentwürfe des Bundes zu begutachten. Außerdem wurden die Vorlagen von 33 Landesgesetzen, 25 Verordnungen der Landesregierung, 11 Verordnungen des Landeshauptmannes, 14 Kundmachungen der Landesregierung und sechs Kundmachungen des Landeshauptmannes einer Prüfung unterzogen. Drei Kundmachungen der Landesregierung und zwei Kundmachungen des Landeshauptmannes betreffend die Aufhebung von Landesrecht wegen Verfassungs- bzw. Gesetzwidrigkeit wurden selbst ausgearbeitet.

Aus dem Bereich der Bundesgesetzgebung sind der Entwurf eines Bauproduktgesetzes, eines Pflanzenschutzmit-

telgesetzes 1995, eines Pflegepersonal-Arbeitszeitgesetzes, eines Medizinproduktegesetzes, eines Arzneimittelgesetzes, eines Tabakmonopolgesetzes 1996, eines Poststrukturgesetzes, einer Novelle zum Altlastensanierungsgesetz, zweier Novellen zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967, einer Novelle zur Gewerbeordnung 1994 und einer Novelle zum Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 besonders zu erwähnen.

Einen wesentlichen Anteil an der Begutachtungstätigkeit hatten auch die zahlreichen Novellen zu den Schulgesetzen und Sozialversicherungsgesetzen, die wegen der Kompliziertheit des Regelungsinhaltes eine besonders intensive Befassung mit der Sachmaterie erforderten.

Aus dem Bereich der Landesgesetzgebung sind der Entwurf eines Wiener Kleingartengesetzes, eines Wiener Nationalparkgesetzes, eines Wiener Naturschutzgesetzes 1995, eines Wiener Tanzschulgesetzes 1995, einer 12. Novelle zum Wiener Schulgesetz, einer Novelle zum Wiener Abfallwirtschaftsgesetz, einer Novelle zum Wiener Umweltschutzgesetz, einer Novelle zum Wiener Tierschutz- und Tierhaltengesetz und einer Novelle zum Wiener Pflegegeldgesetz sowie den Entwürfen von Novellen zur Bauordnung für Wien insbesondere zu den Bereichen Stadtplanung, Schallschutz, Genehmigungspflicht und Privatisierung von Behördenleistungen hervorzuheben.

Von den generellen Vollzugsakten sind aus dem Bereich des Bundes zahlreiche Entwürfe von Verordnungen des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz auf dem Gebiet des Lebensmittelrechts und Arzneimittelrechts sowie mehrere Entwürfe von Verordnungen des Bundesministers für Umwelt auf dem Gebiet des Umweltrechts, insbesondere des Abfallrechts, zu erwähnen.

Aus dem Bereich der Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG sind die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Erreichung des CO₂-Emissionsreduktionszieles („Toronto-Ziel“) und der Emissionsreduktion anderer klimarelevanter Gase anzuführen.

Im Rahmen des Legistischen Dienstes wurden wie in den Vorjahren auch 1995 zahlreiche Anfragen beantwortet.

Einen breiten Raum nehmen stets auch die vom Büro des Magistratsdirektors auszuarbeitenden Rechtsgutachten ein.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit des Büros des Magistratsdirektors lag 1995 wieder in der Herausgabe von Erlässen. Zur Regelung rechtlicher und organisatorischer Fragen wurden insgesamt 119 Erlässe herausgegeben. So wurde z. B. mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 26. Jänner 1995, MD-2941-3/94, die Allgemeine Vorschrift für die Ausscheidung von Akten (Skartierungsordnung) erlassen. Mit Erlaß vom 17. Februar 1995, MD-3477-3/94, wurden die wesentlichen Änderungen des Umsatzsteuergesetzes 1994 bekanntgegeben. Der Erlaß vom 17. Februar 1995, MD-552-1/95, regelte hinsichtlich der Vertragsbediensteten die Ausstellung von Krankenscheinen für den Aufenthalt in EU-Mitgliedstaaten neu. Mit Erlaß vom 28. Februar 1995, MD-668-1/95, wurde die Neueinteilung der Bezirkskoordinatoren vorgenommen. Mit Erlaß vom 24. Juli 1995, MD-528-3/95, wurde hinsichtlich der Genehmigung von EDV-Rahmenschriftstücken der Aufgabenbereich der MD-Verwaltungsorganisation erweitert. Mit Erlaß vom 21. Dezember 1995, MD-3417-1/95, wurden Geschäfte des Magistratsdirektors teilweise an Magistratsabteilungen übertragen. Durch den Erlaß vom 21. Dezember 1995, MD-3418-1/95, wurde die Besorgung der Geschäfte des Magistratsdirektors neu geregelt.

Zur Verwirklichung neuer organisatorischer Überlegungen und aus Anlaß der mit 1. Jänner 1996 erfolgenden Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien wurde gegen Ende des Berichtsjahres unter der Federführung des Büros des Magistratsdirektors die Gliederung der Referate der Magistratsdirektion und die Aufteilung der Besorgung der Geschäfte des Magistratsdirektors innerhalb der Magistratsdirektion ausgearbeitet und vom Herrn Magistratsdirektor neu festgelegt. Dabei ist u. a. zur konzentrierteren Ausübung bestimmter Dienstaufsichten und weiterer Personalagenden ein Referat „Personaldirektion“ und – zur Wahrnehmung der ständigen Entwicklung und Anpassung der EDV- und Kommunikationsstrategie – ein Referat „EDV- und Informationsmanagement“ eingerichtet worden.

5.924 Geschäftsfälle wurden von der Verbindungsstelle der Bundesländer an den Herrn Landesamtsdirektor bzw. an das Amt der Wiener Landesregierung herangetragen und vom Büro des Magistratsdirektors unter Einbindung der befaßten Fachdienststellen erledigt.

Die Kanzlei des Büros des Magistratsdirektors hatte insgesamt 12.469 Geschäftsstücke zu protokollieren.

Das Büro des Magistratsdirektors bereitete drei ordentliche und eine außerordentliche Landeshauptmännerkonferenz, zwei ordentliche und eine außerordentliche Landesamtsdirektorenkonferenz sowie eine Magistratsdirektorenkonferenz vor.

Einen weiteren wesentlichen Aufgabenbereich des Büros des Magistratsdirektors stellte die Dienstaufsicht über die Leiter der Magistratsabteilungen, der magistratischen Bezirksämter, den Generaldirektor des Wiener Krankenanstaltenverbundes sowie dessen Stellvertreter, den Präsidenten des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien, den Wiener Patientenanwalt, die Wiener Umwelthanwältin, die Kinder- und Jugendanwälte, Bedienstete mit Sonderaufgaben gemäß § 11a der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Bedienstete der Magistratsdirektion, soweit sie den höheren Dienst angehören, rechtskundige Bedienstete mit Ausnahme der Vizepräsidentin und der übrigen Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien, Redakteure und Sondervertragsbedienstete, die im Präsidialbüro oder als Gruppen- oder Referatsleiter innerhalb der MD-ADV tätig sind, dar. Mit Stichtag 31. Dezember 1995 waren dies 578 Bedienstete, wovon 294 dem rechtskundigen Dienst angehörten. Im Berichtsjahr erfolgten im Dienstaufsichtsbereich 54 Aufnahmen in den städtischen Dienst, sechs Übernahmen von Bediensteten aus anderen Dienstaufsichtsbereichen und 66 Versetzungen. Fünf Bedienstete wurden an andere Dienstaufsichtsbereiche abgeben. 19 Bedienstete sind ausgeschieden.

Die Dienstaufsicht war besonders bemüht, dem durch die Einrichtung des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien, von Anwaltschaften und infolge von Karenzurlauben u. a. gestiegenen Bedarf an rechtskundigen Bediensteten mit der Schaffung zusätzlicher Einschulungsposten (nunmehr 30 statt zehn) und nachfolgenden vermehrten Aufnahmen von Juristen entsprechen zu können. Mit dem Personalamt abgestimmte Werbemaßnahmen (Inserateinschaltung, Informationsstand auf der Juristenmesse) bewirkten den Eingang von 210 Bewerbungen. Nach intensiven Aufnahmegesprächen mit 180 Bewerbern – auf die bisher üblichen Eignungstests wurde verzichtet – erwiesen sich 54 Juristinnen und Juristen als geeignet, 40 konnten bereits im Berichtsjahr aufgenommen werden. Reformiert wurden in diesem Zusammenhang und im Einvernehmen mit anderen Referaten der Magistratsdirektion auch die Einschulung, Ausbildung, Beurteilung und weiterführende Schulung der Aufgenommenen. Die Einschulung erfolgt nach einheitlichen Richtlinien, dauert nunmehr ein Jahr und findet grundsätzlich in jeweils zwei Bezirksämtern statt. Sie wird begleitet vom Besuch von Seminaren im Rahmen der MD-Verwaltungsakademie. Eine Beurteilung erfolgt sechs Monate und – entscheidend für das Weiterbestehen des Dienstverhältnisses – ein Jahr nach Dienst Eintritt, wofür Beurteilungskriterien normiert wurden, die auch Führungseigenschaften einschließen. Künftige Inhalte und der Ablauf der Prüfung für den rechtskundigen Dienst, des auf die Prüfung vorbereitenden Kurses und der postgraduellen Ausbildung stehen noch in Ausarbeitung, hier ist mit Änderungen im Laufe des Jahres 1996 zu rechnen.

Das Büro des Magistratsdirektors hatte ferner die Ausschreibungen für die Besetzung von 38 Posten von Dienststellenleitern des Magistrates, davon acht Dienstposten des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien, durchzuführen. Ferner wurden zwei Neubestellungen, zwei Enthebungen unter gleichzeitiger Neubestellung und zwei Änderungen der Bestellung von Bediensteten mit Sonderaufgaben gemäß § 11a GOM vorgenommen.

Weiters wurden durch Erlaß der Magistratsdirektion vom 19. April 1995, MD-1211-1/95, für die auf Beamtenebene zur Klärung offener Fragen zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Wien zu führenden Gespräche ein Koordinator für den Bereich der Stadt Wien, vom 27. Juni 1995, MD-1413-2/95, eine Koordinatorin für allgemeine Fragen bei Wohnbauvorhaben und Sanierungsprojekten von Wohnhausanlagen der Stadt Wien, vom 25. Juli 1995, MD-1610-3/95, ein Nationalpark-Koordinator „Donau-Auen“ und vom 28. Juli 1995, MD-2082-1/95, ein Sicherheitsbeauftragter für die Amtsgebäude sowie sonstige Anlagen und Einrichtungen der Stadt Wien bestellt.

Die Prüfung für den rechtskundigen Dienst haben zwölf Bedienstete mit Erfolg abgelegt, zwei Kandidaten haben die Prüfung nicht bestanden. Eine Kandidatin hat die Wiederholungsprüfung bestanden.

Der Disziplinarcommission lagen 45 Fälle, der Disziplinarobercommission sieben Fälle zur Erledigung vor.

Im Rahmen der Bürogeschäfte des Landessanitätsrates hatte das Büro des Magistratsdirektors fünf Sitzungen des Landessanitätsrates vorzubereiten und einzuberufen. Für 13 leitende ärztliche Stellen in städtischen Krankenanstalten wurden 65 Bewerber begutachtet. Dem Herrn Landeshauptmann war in der Folge jeweils ein Gutachten über die Bewerber zu erstatten.

Im Jahr 1995 wurden an das Büro des Magistratsdirektors für 1.348 Bedienstete Anträge auf Förderungen und für 9.460 Bedienstete Anträge auf Gewährung von Remunerationen gestellt.

Das Büro des Magistratsdirektors hatte im Jahr 1995 eine Bezirksamtsleiterbesprechung vorzubereiten und durchzuführen. Die für Dezember 1995 vorgesehene – zweite – Besprechung wurde wegen der Nationalratswahl auf Jänner 1996 verschoben.

Vom Rechnungshof wurden 1995 der Stadt Wien elf Berichte übermittelt, die nach entsprechenden Vorbereitungsarbeiten dem Stadtsenat zur Beschlußfassung über eine Äußerung und die zu treffenden Maßnahmen bzw. dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen waren.

Im Rahmen des Betrieblichen Vorschlagswesens (BVW), dessen Bürogeschäfte das Büro des Magistratsdirektors führt, sind im Jahr 1995 185 Anregungen zur Verbesserung der Verwaltung der Stadt Wien eingelangt. Die Gesamtzahl der seit der Institutionalisierung des Vorschlagswesens im Jahr 1970 eingereichten Verbesserungsvorschläge hat sich damit auf 4.985 erhöht. Von den 185 in den fünf Sitzungen des Ausschusses für das Betriebliche Vorschlagswesen im Jahr 1995 beurteilten Vorschlägen wurden 65 für eine Realisierung geeignet befunden. Die Summe der zuerkannten Prämien betrug 134.800 S, die höchste Prämie 30.000 S. Der Nutzen der Verbesserungsvorschläge ist oft nicht exakt quantifizierbar (z. B. Verbesserung des Bürgerdienstes, Erhöhung der Verkehrssicherheit) bzw. läßt sich nicht deutlich erkennbar realisieren (z. B. Einsparungen kleinster Arbeitszeitmengen). Allein in jenen zwölf Fällen des Jahres 1995, in denen der Nutzen exakt berechnet werden konnte und auch sofort eingetreten ist, wird die Einsparung im ersten Jahr der Verwirklichung der Vorschläge aber rund 4,1 Millionen Schilling betragen.

Die Beratende EDV-Kommission hat die Aufgabe, sich mit allen Fragen der elektronischen Datenverarbeitung im Bereich des Magistrates zu befassen und hiebei insbesondere die Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Dringlichkeit von EDV-Vorhaben zu prüfen, Prioritäten und zeitliche Abläufe festzulegen und die Durchführung der genehmigten Projekte zu verfolgen. Ziel ihrer Tätigkeit ist es, dem Magistratsdirektor Grundlagen für Entscheidungen auf diesem Gebiet an die Hand zu geben. Die seit 1972 bestehende Kommission hat im Berichtsjahr neunmal getagt. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit standen unterstützende Maßnahmen zur Installation eines den Anforderungen genügenden EDV-Systems im neuen Allgemeinen Krankenhaus. In den letzten Sitzungen wurde auch das 1979 entwickelte mittelfristige EDV-Konzept aktualisiert und wieder um ein weiteres Jahr fortgeschrieben. Aufgaben und Aktivitäten der im Jahr 1988 eingerichteten Unterkommission sind im Beitrag der MD-Hilfsmaßnahmen erläutert.

Auch im Jahr 1995 war das „Verfassungs- und Rechtsmittelbüro“ durch die im Zusammenhang mit der Teilnahme Österreichs an der europäischen Integration erforderliche Novellierung vieler Bundes- und Landesgesetze weiter intensiv beschäftigt. Darüber hinaus erstreckte sich die Tätigkeit auch auf die Begutachtung von Gesetz- und Verordnungsentwürfen des Bundes und des Landes und von sonstigen Entwürfen genereller Normen auf ihre Verfassungsmäßigkeit. Daher wirkt sich jede Intensivierung der Gesetzgebung im formellen und materiellen Sinn (Erlassung von Gesetzen und Verordnungen) auf die Tätigkeit des Verfassungs- und Rechtsmittelbüros aus.

Im Hinblick auf den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union nahmen Angehörige der Dienststelle an Kursen der Verwaltungsakademie des Bundes über Europarecht teil.

Vom Verfassungs- und Rechtsmittelbüro waren auch umfangreiche Arbeiten im Zusammenhang mit dem Entwurf des Bundes bezüglich einer Neukodifikation des Bundesverfassungsrechtes zu leisten.

Der Leiter der MD-VfR nahm als gemeinsamer Ländervertreter an den Beratungen des Verfassungsausschusses des Nationalrates über die Neuordnung der Verwaltungsgerichtsbarkeit durch die Einführung von Landesverwaltungsgerichten teil.

Die geplante Reform der Geschäftsordnungen des Landtages, des Gemeinderates und der Ausschüsse machte weiterhin eine Reihe von Verhandlungen notwendig, die voraussichtlich zu einer umfassenden Novelle der Wiener Stadtverfassung sowie daraufhin zur Änderung der Geschäftsordnungen des Gemeinderates, des Landtages und der Ausschüsse führen werden. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. An den Verhandlungen waren der Dienststellenleiter und ein weiterer rechtskundiger Beamter ständig beteiligt.

Der Dienststelle oblag auch die juristische Betreuung der Landtagspräsidenten. Zur Wahrung dieser Aufgabe gehörte u. a. die Teilnahme an zwei Landtagspräsidentenkonferenzen, zwei Landtagsdirektorenkonferenzen, einer gemeinsamen deutsch-österreichischen Landtagspräsidentenkonferenz und einer Arbeitstagung beim Europäischen Parlament in Straßburg.

Ein Angehöriger der Dienststelle nahm als gemeinsamer Vertreter der Bundesländer an einer Sitzung im Rahmen der Europäischen Union in Brüssel betreffend die „Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechtes bei den Kommunalwahlen“ teil. Zweck der Dienstreise war die Wahrnehmung der Interessen der österreichischen Bundesländer bei Ausarbeitung einer Richtlinie des Rates über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechtes bei den Kommunalwahlen für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen.

Ein weiterer rechtskundiger Bediensteter nahm als Berater an den Sitzungen des politischen Arbeitskreises „Dezentralisierung“ teil.

Dem Verfassungs- und Rechtsmittelbüro obliegt auch die Führung der Geschäfte der Bauoberbehörde, der Abgabenberufungskommission des Berufungssenates, des Landesagrarsenates, der Wiener Stadtverfassungskommission und der Bauordnungskommission. Im Rahmen der Stadtverfassungskommission und der Bauordnungskommission fanden zahlreiche Sitzungen statt, die wieder umfangreiche Vorarbeiten erforderlich machten. Die Arbeiten an einer großen Deregulierungsnovelle der Bauordnung wurden intensiv fortgesetzt und erfolgreich abgeschlossen.

Mit Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 2. März 1995, G 289/94 u. a., wurde § 1 der Bauordnung für Wien als verfassungswidrig aufgehoben. Die Aufhebung tritt mit Ablauf des 31. August 1996 in Kraft. § 1 der Bauordnung für Wien muß daher zeitgerecht entsprechend dem genannten Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes neu gefaßt und eine Übergangsbestimmung für die Überleitung bisher erlassener Plandokumente des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes, soweit eine solche verfassungsmäßig möglich ist, geschaffen werden. Für diese legislativen Maßnahmen waren unter Zeitdruck die Vorbereitungsarbeiten zu verrichten. Auch die Koordination der Folgemaßnahmen der Aufhebung des § 1 der Bauordnung für Wien (Überleitung der Plandokumente) mit anderen Referaten der Magistratsdirektion (Verwaltungsrevision, Verwaltungsorganisation, Stadtbaudirektion) und den Planungsabteilungen des Magistrates erfolgte durch das Verfassungs- und Rechtsmittelbüro.

Im Zusammenhang mit der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auf die Bezirke 6 bis 9 wurden von der Dienststelle zahlreiche schriftliche sowie bei Besprechungen auch mündliche Rechtsgutachten erstattet.

Die Wiener Stadtverfassungskommission hat Arbeiten an einer neuen Geschäftsordnung für Stadtsenat und Landesregierung fortgesetzt. Erörtert wurde in der Kommission die geplante Bundesstaatsreform, eine Neukodifikation der Bundesverfassung sowie eine Anpassung der Stadtverfassung an die geplante Reform und Richtlinien der Europäischen Union sowie eine Novellierung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat des Landes Wien.

Schließlich wurden weitere Ergänzungsarbeiten hinsichtlich der vom Magistrat zur Wahrung einer einheitlichen Gesetzesanwendung zu beachtenden Empfehlungen für das Strafausmaß im Verwaltungsstrafverfahren geleistet und wieder drei Ergänzungen dieser Richtlinien für das Strafausmaß neu aufgelegt. Auch sonst wurde, vor allem durch Beobachtung und Aufarbeitung der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes und des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien, auch im Rahmen der Bezirksamtsleiterbesprechungen, auf eine Koordinierung der Verwaltungsstrafatbestände und Verwaltungsstrafen in erster Instanz hingewirkt.

Im Verfassungs- und Rechtsmittelbüro fielen im Jahr 1995 insgesamt 11.817 Geschäftsstücke an.

In Bauangelegenheiten waren 717 Rechtsmittelsachen, darunter 13 Verfügungen (Aufforderungen zur Erstattung

von Gegenschriften usw.) des Verfassungsgerichtshofes und 49 Verfügungen des Verwaltungsgerichtshofes sowie 16 Devolutionsanträge zu bearbeiten.

An sonstigen Rechtsmittelsachen (Abgaben- und Administrativangelegenheiten) fielen 601, darunter 23 Verfügungen des Verfassungsgerichtshofes und 32 Verfügungen des Verwaltungsgerichtshofes sowie 9 Devolutionsanträge an.

Überdies waren 709 Akten des Berufungssenates, darunter 17 Akten des Verfassungs- und Rechtsmittelbüros, zu beurteilen und dem Senat zur Entscheidung vorzulegen.

Es waren 230 Gesetz- und 179 Verordnungsentwürfe hinsichtlich ihrer Verfassungsmäßigkeit zu begutachten. Diese Geschäftsstücke zusammen mit sonstigen Äußerungen und Berichten sowie der Teilnahme an Amtsbesprechungen und dgl. machten 3.617 Geschäftsstücke aus.

Außerdem waren 451 Erledigungen (Verfügungen, Beschlüsse und dgl.) der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes in Evidenz zu nehmen. 2.401 Erledigungen des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien waren ebenfalls evidenzmäßig zu erfassen.

3.338 Rechtsmittelentscheidungen und -akten anderer Dienststellen und deren Schriftsätze an die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes sowie sonstige Akten anderer Dienststellen wurden überprüft.

Im übrigen wurden Angehörige des Verfassungs- und Rechtsmittelbüros zu Besprechungen der Verbindungsstelle der Bundesländer und in Bundesministerien herangezogen, hielten Vorträge in der Verwaltungsakademie und waren in verschiedenen Prüfungskommissionen sowie als Mitglieder und Referenten in Kollegialorganen (Abgabenberufungskommission, Bauoberbehörde, Berufungssenat) tätig. Die Schriftführerdienste für diese Kollegialorgane wurden von Angehörigen des Verfassungs- und Rechtsmittelbüros besorgt.

Zwei Angehörige der Dienststelle wurden zum Mitglied bzw. Ersatzmitglied des Vergabe-Kontrollsenates nach dem Wiener Landesvergabegesetz bestellt. Daraus resultiert eine laufende zusätzliche Belastung der betroffenen Mitarbeiter.

Die Sitzungen der Berufungsorgane (Abgabenberufungskommission 3 Sitzungen, Bauoberbehörde 6 Sitzungen, Berufungssenat 6 Sitzungen) wurden vom Verfassungs- und Rechtsmittelbüro vorbereitet.

Die Vorbereitung der Akten für die von der Bauoberbehörde zu treffenden Entscheidungen war dadurch gekennzeichnet, daß im Hinblick auf die große Anzahl umfangreicher Bauvorhaben auch viele mündliche Verhandlungen durchzuführen waren, die intensiver Vorbereitungsarbeiten bedurften und sehr zeitaufwendig waren.

Angehörige des Verfassungs- und Rechtsmittelbüros waren auch an der Vorbereitung und Durchführung einer Bezirksamtsleiterbesprechung beteiligt.

Magistratsdirektion – Koordinationsbüro (MD-KOB)

Die Tätigkeit der MD-KOB war 1995 durch das erste Jahr der Mitgliedschaft Österreichs bei der Europäischen Union geprägt. Es galt vor allem, die Interessen Wiens im Rahmen der Europäischen Union zu wahren, die erforderlichen Kontakte zu den EU-Institutionen aufzubauen und sich an den für Wien wichtigen europäischen Städtenetzwerken zu beteiligen. Darüber hinaus war es auch wichtig, Wien als Wirtschaftszentrum und als Schnittstelle zwischen Ost und West zu präsentieren.

Ebenso wie die anderen österreichischen Bundesländer hat sich auch Wien dazu entschlossen, in Brüssel ein Verbindungsbüro zu den EU-Institutionen zu eröffnen. Zu diesem Zweck wurde unter Federführung der MD-KOB in Brüssel ein repräsentatives Herrenhaus in zentraler Lage ausgewählt und angekauft. In diesem „Wien-Haus“ in Brüssel will sich Wien auch als zentraleuropäische Metropole in gesellschaftlicher und ökonomischer Hinsicht bei den Organen der Europäischen Union und den anderen in Brüssel etablierten relevanten Institutionen präsentieren.

Dementsprechend wird das geschäftseinteilungsmäßig der MD-KOB zugeordnete Verbindungsbüro der Stadt Wien im „Wien-Haus“ in Brüssel für folgende Aufgaben zuständig sein:

- Ständige Verbindung zu den Entscheidungsträgern der EU, um die spezifischen Wiener Interessen in den Gesetzgebungs- und Entscheidungsprozeß der EU einzubringen.
- Laufende Informationsbeschaffung über die für Wien und die Region wichtigen Entwicklungen und Vorhaben in der EU und die Weitergabe dieser Informationen an die relevanten Institutionen bzw. Dienststellen.
- Identifizierung der für Wien und die Region in Frage kommenden Förderungsmöglichkeiten der EU.
- Abstimmung der Wiener Förderungsprogramme auf EU-Konformität bei der Kommission.
- Betreuung der Wiener Europaparlamentarier und der von Wien in den Ausschuß der Regionen entsandten Mitglieder.
- Zusammenarbeit mit den von Wien bestellten Experten in die Arbeitsausschüsse der Kommission und die Ratsarbeitsgruppen.
- Vertretung der Stadt Wien bei Arbeitssitzungen der EU-Institutionen.
- Pflege der Kontakte zu den gemeinsamen Ländervertretern in der österreichischen Vertretung bei der EU, zu den Büros der anderen österreichischen Bundesländer sowie zu den relevanten Regionalbüros anderer Mitgliedstaaten.
- Herstellung von Kontakten zu den Brüssel-Büros wichtiger internationaler Wirtschaftsunternehmen, Werbung für den Wirtschaftsstandort Wien, Hilfestellung bei der Präsentation Wiener Unternehmen in Brüssel sowie Werbung für Wien als Tourismusdestination.

Um die vorhandenen Ressourcen möglichst effizient zu nutzen und um die Interessen Wiens nach außen hin ein-

heitlich zu vertreten, sind die ständige Vertretung des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds in Brüssel und das Wiener Verbindungsbüro im „Wien-Haus“ eine Bürogemeinschaft eingegangen.

Im Herbst 1995 wurde im „Wien-Haus“ in Brüssel ein provisorischer Betrieb aufgenommen. Im „Wien-Haus“ werden letztlich vier Bedienstete der Stadt Wien und zwei Mitarbeiterinnen des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds tätig sein. Darüber hinaus werden im „Wien-Haus“ Praktikantenplätze für städtische Bedienstete zur Verfügung stehen.

Mit dem Beitritt zur Europäischen Union am 1. Jänner 1995 wurde nunmehr die gesamte EU-Rechtsordnung (acquis communautaire) von Österreich übernommen. Da viele EU-Vorschriften Angelegenheiten regeln, die nach der Bundesverfassung in die Kompetenz der Bundesländer fallen, war somit eine umfassende Rechtsanpassung des Wiener Landesrechtes an alle EU-Vorschriften erforderlich. Die MD-KOB hat die in Betracht kommenden EU-Rechtsvorschriften unter Beiziehung der Fachdienststellen auf ihren Umsetzungsbedarf geprüft, die erforderlichen legislativen Anpassungsarbeiten in die Wege geleitet und die Einhaltung der Umsetzungsfristen überwacht. Die MD-KOB fungierte auch als erster Ansprechpartner für die Fachdienststellen bei grundsätzlichen und wichtigen europarechtlichen Fragen und konnte eine Fülle im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt aufgetretener Probleme kompetent lösen.

Die erforderlichen Rechtsanpassungen betrafen im Berichtsjahr folgende Rechtsvorschriften:

Wiener Vergabegesetz, Wiener Besoldungsordnung, Wiener Gleichbehandlungsgesetz, Wiener Bedienstetenschutzgesetz, Wiener Stadtgesetz betreffend die Erteilung von Unterricht in Gesellschaftstänzen, Wiener Filmvorführerverordnung, Wiener Krankenanstaltengesetz, Wiener Landwirtschaftskammergesetz, Wiener Tierzuchtgesetz, Wiener Naturschutzgesetz, Wiener Bauprodukte- und Akkreditierungsgesetz, Verordnung der Wiener Landesregierung über die Anerkennung europäischer Normen als Sicherheitsvorschriften für Aufzüge, Verordnung der Wiener Landesregierung über die Anerkennung von Sicherheitsvorschriften für die Konstruktion und den Einbau von Fahrtreppen und Fahrsteigen, Wiener Gasgesetz.

Von der MD-KOB wurde nicht nur überprüft, ob das Wiener Landesrecht dem EU-Recht entspricht, sondern auch, ob im Entwurfsstadium vorliegende EU-Rechtsvorschriften Wiener Interessen berühren. Auch wurden von der MD-KOB Stellungnahmen zu den im Rahmen des Vorabentscheidungsverfahrens gemäß Artikel 177 EG-Vertrag an den EuGH von einzelstaatlichen Gerichten herangetragenen Fragen hinsichtlich der Auslegung von Gemeinschaftsrecht aus Wiener Sicht abgegeben. Weiters hat die MD-KOB im Berichtsjahr eine Vielzahl von Entwürfen von Bundesgesetzen und Bundesverordnungen auf EU-Konformität überprüft und im Einvernehmen mit den Fachdienststellen Stellungnahmen des Landes Wien an die zuständigen Bundesministerien ausgearbeitet.

Durch die gegen Ende des Jahres 1994 erfolgte Integration der EU-Rechtsdatenbank „Celex justis“ in das Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) steht nunmehr das gesamte Gemeinschaftsrecht in Verbindung mit einem komfortablen Suchprogramm allen RIS-Anwendern im Bereich der Stadt Wien zur Verfügung. Celex justis umfaßt derzeit über 100.000 Dokumente und beinhaltet alle relevanten EU-Rechtsvorschriften einschließlich der Urteile des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften auf jeweils aktuellem Stand. Die MD-KOB hat auch im Jahr 1995 bei den Maßnahmen des Bundes zur Verbesserung des EU-Rechtsinformatiksystems mitgewirkt und die von Wien bei der Anwendung des RIS gemachten Erfahrungen eingebracht.

Die MD-KOB fungierte auch als Geschäftsstelle der Europa-Kommission des Wiener Gemeinderates und des Wiener Landtages, die vom Gemeinderat zur Beratung über wichtige Angelegenheiten der Europäischen Integration eingesetzt worden ist. Im Jahre 1995 hielt die Europa-Kommission fünf Sitzungen ab. In diesen Sitzungen wurden sämtliche Rechtsanpassungsmaßnahmen vorberaten und die Zustimmung zur Abgabe von Stellungnahmen in wichtigen Fragen der Europäischen Integration eingeholt. Weiters wurden die Mitglieder der Europa-Kommission laufend über Fragen der Stadtaußenpolitik und über die Teilnahme Wiens an EU-Förderungsprogrammen informiert. Die MD-KOB hat auch für eine Delegation der Europakommission eine Reise nach Brüssel organisiert, wobei Besuche im „Wien-Haus“ in Brüssel, in der ständigen Vertretung Österreichs bei der EU, im Ausschuß der Regionen und bei der für Regionalförderung zuständigen EU-Kommissarin Wulf-Mathies zu einem intensiven Informationsaustausch genutzt wurden.

Bei Inanspruchnahme von Förderungsmitteln der EU konzentrierte sich die Tätigkeit der MD-KOB auf arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert werden, sowie auf die regionalen Gemeinschaftsinitiativen URBAN und INTERREG.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) stellt den volumsmäßig bedeutendsten Teil der EU-Förderungen für Wien dar. Deshalb war die MD-KOB bestrebt, beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales entgegen der ursprünglich vorgesehenen Aufteilungen der ESF-Mittel auf die österreichischen Bundesländer eine Anhebung des Wiener Anteils zu erreichen. Im Zusammenwirken mit dem amtsführenden Stadtrat für Finanzen und der Finanzverwaltung ist es Wien nach langwierigen Verhandlungen gelungen, den Wiener Anteil an den ESF-Förderungen von rund 25 Prozent auf 30 Prozent zu erhöhen. Die jährlich dem Wiener Arbeitsmarkt zugeführten ESF-Förderungsmittel werden etwa 300 Millionen Schilling betragen. Davon entfallen 200 Millionen Schilling auf Maßnahmen nach Ziel 3 und Ziel 4, die der Bekämpfung der Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit bzw. der Anpassung an den industriellen und technologischen Wandel dienen.

Im Zuge der Erstellung der Operationellen Programme für die vom Europäischen Sozialfonds ebenfalls mitfinanzierten Gemeinschaftsinitiativen EMPLOYMENT und ADAPT hat die MD-KOB unter Einbindung

der Fachdienststellen an der Endredaktion der Programme mitgewirkt. Weiters wurden die von Wiener Projektträgern eingereichten Projekte gemeinsam mit dem Institut für Arbeitsmarktforschung einer Prüfung unterzogen. Nicht zuletzt auf Grund einer sorgfältigen Auswahl der Wiener Projekte ist es gelungen, vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales von allen Bundesländern die größte Zahl an EMPLOYMENT- und ADAPT-Projekten bewilligt zu erhalten.

Wien ist es weiters als einzige österreichische Stadt gelungen, EU-Förderungen aus der EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN (Förderung städtischer Problemgebiete) anzusprechen. Das eingereichte Wiener Programm URBAN-Wien Gürtel Plus wurde von der MD-KOB unter Einbindung aller fachlich betroffenen Dienststellen koordiniert und mit der EU-Kommission erfolgreich verhandelt. Am 22. Dezember 1995 hat die EU-Kommission die endgültige Zustimmung zum Wiener Urban-Programm erteilt. Ziel des Programmes ist es, mit Hilfe einer Reihe von Einzelprojekten die Zone entlang der Problemgebiete des Westgürtels gezielt aufzuwerten. In dieser Zone leben rund 130.000 Einwohner, davon etwa ein Drittel Ausländer. Sowohl einkommensschwache Berufsschichten als auch Arbeitslose sind in dieser Zone überproportional vertreten. Vorrangiges Ziel der miteinander vernetzten Projekte ist die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, insbesondere für Ausländer der zweiten Generation und Langzeitarbeitslose. Darunter fallen Qualifikations- und Beschäftigungs- sowie unterstützende Betreuungsmaßnahmen. Der enorme Sanierungs- und Erneuerungsbedarf der Objekte und öffentlichen Räume im Programmgebiet bietet ein breites Spektrum an Beschäftigungsinitiativen. Daneben soll mit der Entwicklung kultureller Stützpunkte ein weiterer Schwerpunkt im Sinne einer ganzheitlichen Betreuungs- und Integrationsarbeit gesetzt werden. Das gesamte Förderungsvolumen für URBAN beträgt im Zeitraum 1995 bis 1999 415 Millionen Schilling, wobei von Wien 127 Millionen Schilling selbst getragen werden.

Obwohl eine Teilnahme Wiens an österreichischen INTERREG-Programmen (Förderung grenzüberschreitender Zusammenarbeit) durch die EU-Regulative ursprünglich nicht möglich erschien, ist es der MD-KOB unter Hinweis auf die strategische Bedeutung Wiens für den Gesamttraum in Verhandlungen mit der EU-Kommission, dem Bundeskanzleramt, den betroffenen Bundesländern und den angrenzenden Anrainerländern gelungen, die Teilnahme Wiens an den INTERREG-Programmen mit Ungarn, der Slowakei und der Tschechischen Republik durchzusetzen. Dies stellt auch mittelfristig einen bedeutenden Erfolg für die Positionierung Wiens als Kompetenzzentrum in Ostmitteleuropa dar. In zahlreichen Verhandlungen mit den betroffenen innerösterreichischen und ausländischen Partnern wurde unter Mitarbeit der MD-KOB das Operationelle Programm für INTERREG-Ungarn, INTERREG-Slowakei und INTERREG-Tschechien erarbeitet und schließlich am 22. Dezember 1995 von der EU-Kommission genehmigt. Mit einem Förderungsvolumen von 152 Millionen Schilling für den Zeitraum 1995 bis 1999 werden in den nächsten Jahren innovative Projekte, die grenzüberschreitende Bedeutung haben, gefördert. Erste Vorgespräche über das Projekt eines Ost-West-Wirtschaftszentrums in Wien wurden bereits mit der Wiener Entwicklungsorganisation für den Donauraum (WED), dem Wiener Wirtschaftsförderungsfonds, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und den Kammern geführt. Es soll jene in Wien zahlreich vorhandenen Dienstleistungsunternehmen, die auf Osteuropa spezialisiert sind, anziehen und darüber hinaus öffentliche und private Institutionen, die eine besondere Osteuropakompetenz haben, aufnehmen. Gemeinsam mit der geplanten Ansiedlung der Wirtschaftsuniversität Wien auf dem ehemaligen EXPO-Gelände könnten so wertvolle Synergieeffekte entstehen.

Im Rahmen der Forschungskordinierung informierte die MD-KOB die jeweils fachlich betroffenen Dienststellen über aktuelle Ausschreibungen im Zuge des 4. Rahmenprogrammes für Forschung und technologische Entwicklung der EU. Darüber hinaus wurden Dienststellen laufend über Informationsveranstaltungen des Büros für Internationale Forschungs- und Technologiekooperation (BIT) in Kenntnis gesetzt. Zum Zweck der Information wurde auch gemeinsam mit dem BIT ein Seminar über „Forschungskoooperation für Wien“ veranstaltet.

Von der MD-KOB wurden auch die betroffenen Fachdienststellen über alle für Wien in Frage kommenden Aktionsprogramme und transnationalen Netzwerke der EU laufend informiert, um eine Teilnahme zu prüfen, wie sie z. B. im Fall der Programme „Europa gegen Krebs“, „Leonardo da Vinci“, „MED-Urbs“, „ECOS“ und „Kaleidoskop“ auch zustande gekommen ist.

Wie in den vorangegangenen Jahren haben Mitarbeiter der MD-KOB im Rahmen der Verwaltungsakademie der Stadt Wien Informationsveranstaltungen über das Förderungssystem in der EU für interessierte Mitarbeiter des Magistrates durchgeführt und über den aktuellen Stand der Wiener Aktivitäten auf dem Gebiet der Förderungen berichtet.

Die MD-KOB hat sich bemüht, in Gesprächen mit Vertretern der Städte Stockholm und Berlin eine Städtekooperation mit dem Schwerpunkt Osteuropa aufzubauen, wobei die Schwerpunkte je nach geographischer Lage im baltischen Raum (Stockholm), in Polen (Berlin) und in Ost-, Mittel- und Südosteuropa (Wien) gelegen sind. Ziel dieser Kooperation ist es, Erfahrungen auf dem Gebiet der Zusammenarbeit mit osteuropäischen Partnern auszutauschen und die Osteuropakompetenz der drei Stadtregionen in der EU und international gemeinsam zu bewerben. Im Jahr 1996 ist die Einreichung eines gemeinsamen Kooperationsprojektes im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative PACTE geplant, das durch EU-Förderungsmittel unterstützt werden soll.

Zur Koordination der Grundlagenforschung wurde gemeinsam mit den in Frage kommenden Dienststellen ein abgestimmtes „Jahresforschungsprogramm 1996“ erarbeitet. Damit konnten Doppelgleisigkeiten bei Projekten verhindert und die gegenseitige Information über laufende und neue Projekte verbessert werden.

Die fertiggestellten Forschungsarbeiten des Jahres 1995 wurden quartalsweise erfaßt, allen interessierten Dienststellen, den Büros der Geschäftsgruppen und den Gemeinderatsklubs bekanntgegeben und dem Archiv der Stadt Wien übermittelt.

Im Rahmen der Grundlagenforschung 1995 wurde auch die von der MD-KOB betreute Basisarbeit der Großstudie „Leben in Wien“ fertiggestellt.

Diese sehr komplexe interdisziplinäre Studie, bei der 18 Dienststellen mitgewirkt und die 12 Dienststellen mitfinanziert haben, umfaßt alle wichtigen Themenbereiche der Kommunalpolitik Wiens (soziale Infrastrukturversorgung und soziale Netze, Wohnungssituation und Wohnungsbedarf, Umweltqualitäten und Defizite, Verkehrsmittelwahl und Verkehrswege, Bildungs- und Kulturangebote usw.). Die Qualität der Studie liegt in der Vernetzbarkeit der Indikatoren und der guten räumlichen Verteilung über das Stadtgebiet (8.000 Interviews). Der Arbeitsschwerpunkt für das Jahr 1996 wird in der Auswertung der Basisarbeit liegen.

Als Wiener Geschäftsstelle des „Bund/Land Wien-Komitees für Rohstoffforschung, Rohstoffversorgungssicherung und Energieforschung“ wurde von der MD-KOB die Abstimmung gemeinsamer Forschungsprojekte zwischen dem Bund und dem Land Wien vorgenommen. Im Jahre 1995 wurden von diesem Komitee 20 in Arbeit befindliche oder in Vorbereitung stehende Forschungsvorhaben behandelt. Der Schwerpunkt der Arbeiten lag u. a. bei den Themen „Quellwässer in den niederösterreichisch-steirischen Kalkhochalpen“ und der „Wienerwaldforschung im Systemzusammenhang“.

Im Oktober 1995 wurde im Rahmen der einmal jährlich stattfindenden Arbeitstagung der Länder auf Ebene einer Länderexpertenkonferenz ein Grundsatzpapier ausgearbeitet, das die künftige Ausrichtung der Bund/Bundesländerkooperation festschrieb (Präferenz von gemeinschaftlich finanzierten mehrjährigen Forschungsprogrammen, nachhaltigen Wirtschaftsweisen, Kulturlandschaftsprojekten, Projekten für erneuerbare Energien und EU-Mitfinanzierung).

Neben der Evidenthaltung von mit Bundesdienststellen in Verhandlung stehenden grundsätzlichen Angelegenheiten ist der MD-KOB auch die Klärung offener Fragen zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Wien auf Beamtenebene übertragen. In diesem Zusammenhang wurden von der MD-KOB mit Niederösterreich Gespräche betreffend die Bereinigung des gemeinsamen Grundbesitzes am Niederösterreichischen Landhaus in der Herrngasse, am Pflegeheim Klosterneuburg sowie hinsichtlich der Miteigentumsanteile Niederösterreichs an der Donauinsel Nord geführt. Diese Gespräche mündeten in die „Gemeinsame Erklärung der Landeshauptmänner von Wien und Niederösterreich“ vom 5. April 1995, welche als Grundlage für die Beschlüsse des Wiener Gemeinderates vom 28. Juni 1995 und des Niederösterreichischen Landtages vom 29. Juni dienten. Auf Grund dieser Beschlüsse wird die Stadt Wien zugunsten des Landes Niederösterreich auf das Wien nach dem Trennungsgesetz aus dem Jahr 1921 zufallende Hälfteigentum samt Ankaufsrecht am Niederösterreichischen Landhaus verzichten und dafür die Eigentumsanteile Niederösterreichs an der Donauinsel-Nord, am Pflegeheim Klosterneuburg sowie das Gebäude der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung in 9, Alserbachstraße 41, samt einer Ausgleichszahlung von 28,4 Millionen Schilling erhalten. Zur Umsetzung dieses Beschlusses des Wiener Gemeinderates wurden unter Federführung der MD-KOB entsprechende Verhandlungen mit den niederösterreichischen Dienststellen aufgenommen, mit deren Abschluß 1996 zu rechnen ist.

Um einen aktuellen Überblick über wesentliche Kooperationen und offene Fragen zwischen Wien und Niederösterreich zu erhalten, hat die MD-KOB eine umfassende Erhebung bei den in Frage kommenden Dienststellen durchgeführt und deren Ergebnis allen interessierten Dienststellen zur Verfügung gestellt.

Der steigenden Bedeutung der Wiener Stadtaußenpolitik hat Wien mit der Einbindung der „Außenbeziehungen der Stadt Wien“ in den Aufgabenbereich der bisherigen Geschäftsgruppe für Stadtentwicklung und Stadtplanung Rechnung getragen. Mit diesem Ressort steht die MD-KOB, welche schon bisher eine Vielzahl von außenpolitischen Aktivitäten der Stadt betreut hat, in enger Verbindung.

Wien ist Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft Donauländer und in allen fünf Arbeitskreisen der ARGE vertreten. Die MD-KOB koordinierte die Wiener Aktivitäten in der ARGE-Donauländer und führte den Vorsitz im Arbeitskreis „Verkehr und Schifffahrt“. Im Jahr 1995 hat Wien turnusmäßig den Vorsitz in der ARGE Donauländer geführt. In diesem Zusammenhang wurden von der MD-KOB eine Reihe von teilweise europaweit vielbeachteten Veranstaltungen organisiert:

- Symposium „Die Zukunft der Donau“
- Symposium „Donauraum und Flüchtlingsströme“ (gemeinsam mit dem UN-Hochkommissar für Flüchtlingsfragen)
- 1. Konferenz der Präsidenten der interregionalen Arbeitsgemeinschaften der Versammlung der Regionen Europas (VRE), bei der eine „Wiener Erklärung“ erarbeitet wurde.
- Ausstellung „ARGE-Donauländerinsel“ am Donauinselfest
- 6. Konferenz der Regierungschefs der ARGE-Donauländer im Wiener Rathaus mit Schwerpunkt Flüchtlingsprobleme und Verkehrsfragen im Donauraum.

Wien ist seit 1. Jänner 1994 ordentliches Mitglied in der Versammlung der Regionen Europas (VRE). Die VRE, der nunmehr 302 Regionen angehören, vertritt im Gegensatz zum EU-Ausschuß der Regionen (AdR) die Interessen der europäischen Regionen auch außerhalb der EU. Die MD-KOB vertrat Wien bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung der VRE in Antwerpen und nahm an den Sitzungen der Kommission II (Ost/West-Zusammenarbeit, OSZE und Centurio-Programm) teil. Wien ist weiters 1995 dem Städtenetzwerk „EUROCITIES“ beigetreten. Die MD-KOB vertritt Wien in diesem Städtenetzwerk auf Beamtenebene und hat bei der Gründung

eines Ost/West-Committees anlässlich der Jahreshauptversammlung in Bologna aktiv mitgearbeitet. Die MD-KOB hat 1995 den Beitritt Wiens zur „Union des Capitales de l' Union Europeenne (UCUE)“, in der die Hauptstädte aller EU-Mitgliedstaaten vertreten sind, vorbereitet und an der Jahreshauptversammlung in Luxemburg im Oktober 1995 mitgewirkt.

In der Zentraleuropäischen Initiative (CEI) stellte die MD-KOB den österreichischen Ländervertreter in der Arbeitsgruppe „Wanderungsbewegungen“ und in der Arbeitsgruppe „Verkehr“. Die MD-KOB wirkte weiters in der „Österreichisch-Ungarischen Raumordnungskommission“ aktiv mit.

Ab 1. März 1995 wurde der MD-KOB die Wahrnehmung der Partei- bzw. Beteiligtenstellung der Gemeinde nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz und die Wahrnehmung der Parteistellung der Gemeinde nach dem Abfallwirtschaftsgesetz übertragen.

Die vor 10 Jahren unter Federführung der MD-KOB erschienenen „Wiener Bezirksdaten“ wurden neu aufgelegt. Die MD-KOB hat wieder an der Erstellung dieser statistischen Publikation mitgewirkt und die Veröffentlichung organisatorisch unterstützt. Die „Wiener Bezirksdaten“, die im Frühjahr 1996 erscheinen werden, bestehen aus 23 Bezirksheften, welche die wichtigsten statistischen Daten auf Bezirksebene beinhalten. Diese Publikation wird von der MD-KOB allen kommunalen Entscheidungsträgern zur Verfügung gestellt werden.

Der Information und Dokumentation der Drehscheibenfunktion Wiens zwischen West- und Osteuropa diene auch das von der MD-KOB herausgegebene „Wiener Dienstleistungshandbuch für Geschäftsaktivitäten mit den Reformstaaten“, welches in deutscher und englischer Sprache erschienen ist. Das Handbuch gibt in übersichtlicher Form einen Überblick über jene Wiener Dienstleistungsunternehmen, die besondere Qualifikationen für den Geschäftsverkehr mit Osteuropa aufweisen. Da die 1. Auflage auf Grund des großen Interesses rasch vergriffen war, wird im Frühjahr 1996 eine weitere, auf den aktuellen Stand gebrachte 2. Auflage erscheinen.

In Zusammenarbeit mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich wurde von der MD-KOB eine Informationsbroschüre „Wien in der EU“ ausgearbeitet. Inhaltlich werden darin nach einem kurzen Länderprofil insbesondere die europapolitischen Leitlinien (Europadeklaration des Wiener Gemeinderates vom 25. Februar 1994) und die stadtaußenpolitischen Aktivitäten Wiens im Rahmen der EU dargestellt. Ebenso wird ein Überblick über die multilateralen Kontakte Wiens im Rahmen von städtischen und regionalen Organisationen gegeben. Die Broschüre „Wien in der EU“ wurde im Rahmen des Madrider Gipfels der Europäischen Union im Dezember 1995 als eine von rund 150 Regionalbroschüren von der EU-Kommission offiziell präsentiert.

Um die Position Wiens als internationale Stadt zu festigen, ist Wien bestrebt, zusätzliche internationale Organisationen in Wien anzusiedeln. Für die Bewerbung Wiens für den Amtssitz der UN-Organisation zur Überwachung des Atomteststopvertrages (CTBTO) hat die MD-KOB gemeinsam mit dem Außenministerium Bewerbungsunterlagen erstellt und eine Wien-Image-Broschüre sowie eine Image-CD-ROM in Auftrag gegeben.

Die MD-Koordinationsbüro bereitete im Jahr 1995 eine Vielzahl von Besuchen ausländischer Delegationen bei der Wiener Stadtverwaltung vor. Politiker, hochrangige Beamte und Fachexperten aus den verschiedensten Stadtverwaltungen Europas und außereuropäischer Länder tauschten mit Wien ihre Erfahrungen aus. Die enge Zusammenarbeit mit einigen osteuropäischen Stadtverwaltungen aus Polen, Tschechien, der Ukraine und Rußland wurde weiter ausgebaut. Gemeinsam mit dem Österreichischen Städtebund wurden für diesen Personenkreis Schulungsprogramme erstellt, um das vorzüglich funktionierende „Wiener Verwaltungsmodell“ vorzustellen. Das Interesse japanischer Politiker und Fachexpertengruppen an der Wiener Stadtverwaltung war auch 1995 sehr groß und mündete in verschiedenen gemeinsamen Veranstaltungen wie z. B. in Musikfesten, Ausstellungen, Wohltätigkeitsveranstaltungen. Partnerschaften zwischen Wiener Gemeindebezirken und japanischen Städten und Landesteilen führten zu einem vermehrten Besuch japanischer Gäste in Wien.

Durch den Beitritt Österreichs zur EU hat auch das Interesse der westeuropäischen Städte an der Wiener Stadtverwaltung zugenommen. Dieses erstreckt sich nicht nur auf persönliche Kontakte und Besuche, sondern auch auf Informationen über Wien. Die diesbezüglichen schriftlichen Anfragen wurden von der MD-KOB bearbeitet.

Im Rahmen von Hilfsprogrammen organisierte die MD-KOB für Kinder aus Tschernobyl, welche noch unter den Folgeschäden der Atomkatastrophe leiden, einen dreiwöchigen Österreich-Urlaub.

Um die wesentlichsten Aktivitäten der Wiener Stadtverwaltung im Jahre 1995 darzustellen, wurde von der MD-KOB eine umfangreiche, nach Sachbereichen gegliederte Leistungsbilanz über die Arbeit der Wiener Stadtverwaltung in diesem Zeitraum erstellt.

Magistratsdirektion – Verwaltungsrevision (MD-VR)

Die MD-Verwaltungsrevision hatte am 31. Dezember 1995 die Dienstaufsicht über 155 Beamte des höheren Verwaltungsdienstes, 10 Beamte des höheren Archividienstes, 15 Beamte des höheren Bibliotheksdienstes, 18 Beamte des höheren Dienstes in den Museen, 2.436 Fachbeamte des Verwaltungsdienstes, 663 Sozialpädagogen, 4 Erzieher in Verwendunggruppe D, 42 Psychologen der MA 11 und MA 12, 706 Sozialarbeiter, ferner über 234 Fachbeamte des Büchereidienstes und Büchereibedienstete, 234 Bedienstete der automatischen Datenverarbeitung, 1 Arzt, 2 Tierärzte, 3.726 Kanzleibeamte, 664 Amtshelfen und 1.225 Bedienstete der Magistratsdirektion, Sondervertragsbedienstete, Hausinspektoren, Krankenschwestern, Heimaufseher, Kraftwagenlenker, Facharbeiter, Hilfskräfte, Überwachungsorgane für den ruhenden Verkehr und Kurzparkzonen usw.

Von den 10.135 der Dienstaufsicht unterstellten Bediensteten befanden sich am 31. Dezember 1995 insgesamt 452 aus Anlaß der Mutterschaft im Karenzurlaub bzw. war für diese ein Urlaub ohne Bezüge, in der Mehrzahl der Fälle als Fortsetzung des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft, gewährt worden. 14 Bedienstete leisteten zu diesem Zeitpunkt den ordentlichen Präsenzdienst bzw. Zivildienst ab.

Weiters sind im Berichtsjahr 2.118 Bedienstete innerhalb der städtischen Dienststellen versetzt worden. Durch Dienstentsagung, Kündigung, einvernehmliche Auflösung, Auflösung im Probemonat oder Tod schieden 287 Bedienstete aus.

Wegen der großen Zahl von MaturantInnen und StudienabsolventInnen mit wenig nachgefragten Studienrichtungen bestand auch 1995 ein großes Interesse an einer Aufnahme in den Fachverwaltungsdienst bei der Stadt Wien, so daß nur ein Teil der Bewerbungsansuchen berücksichtigt werden konnte. Die Auswahl erfolgte nach der chronologischen Reihenfolge des Einlangens auf Grund psychologischer Eignungstests, zu denen im abgelaufenen Jahr 732 BewerberInnen eingeladen worden sind und nach eingehenden Eignungsgesprächen sowohl in der Dienstaufsicht als auch in jenen Dienststellen, für die die BewerberInnen Interesse zeigten und wo Dienstpostenvakanzen gegeben waren. Dabei wurden, um gleiche Anstellungschancen zu gewährleisten, auch jene AspirantInnen durch die MD-Verwaltungsrevision getestet, die sich für eine Aufnahme in den Krankenanstaltenverbund beworben hatten, und über die bei positiven Ergebnissen vom Krankenanstaltenverbund die Dienstaufsicht wahrgenommen wird.

Insgesamt wurden im abgelaufenen Jahr ohne Berücksichtigung der Neueinstellungen für den Fachverwaltungsdienst im Krankenanstaltenverbund 102 Fachbeamten des Verwaltungsdienstes aufgenommen, wobei gegenüber den Vorjahren erstmalig eine nicht unbeträchtliche Verminderung eintrat. Daraus folgte allerdings, daß die Bewerbungen nicht mehr im früheren Ausmaß berücksichtigt werden konnten und sich die Wartezeit verlängerte. Außerdem war eine noch strengere Auslese geboten. Weiters wurden 1 Beamter des höheren Dienstes in den Museen, 14 Beamten des höheren Verwaltungsdienstes, 1 Sondervertragsbediensteter und 6 Fachbeamte des technischen Dienstes aufgenommen.

In den Kanzleidienst wurden 100 ausgebildete Bürokaufmannslehrlinge übernommen. Darüber hinaus war es zur Abdeckung des Gesamtbedarfes an Kanzleibediensteten erforderlich, Personen mit kaufmännischer Ausbildung neu aufzunehmen. Von 908 zu einem Aufnahmetest eingeladenen KandidatInnen wurden schließlich 131 als Kanzleibedienstete eingestellt.

Für die Vorbereitungsarbeiten anläßlich der Nationalratswahl 1995 wurden 119 Aushilfsbedienstete für Büroarbeiten aufgenommen und den magistratischen Bezirksämtern zur Verfügung gestellt.

Zur Bewältigung vorübergehender erhöhter Arbeitsanfälle im Zusammenhang mit der Vollziehung des Aufenthaltsgesetzes wurden der MA 62 sechs teilbeschäftigte Aushilfsbedienstete für Büroarbeiten zur Verfügung gestellt.

Zur Bewältigung der mit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung in den Bezirken 6 bis 9 verbundenen Vorarbeiten in der MA 46 und in den magistratischen Bezirksämtern wurden 18 Aushilfsbedienstete für Büroarbeiten aufgenommen.

Die seit Jahren bestehenden Anstrengungen, behinderten Menschen bei der Stadt Wien einen Arbeitsplatz zu bieten, wurden auch im Berichtsjahr fortgesetzt.

48 begünstigte Behinderte konnten nach Feststellung ihrer individuellen Einsatzmöglichkeiten unter Berücksichtigung ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie ihrer beruflichen Qualifikation einerseits und Schaffung sinnvoller Beschäftigungsmöglichkeiten im Einvernehmen mit den Dienststellen andererseits im Rahmen der Sonderaktion für Behinderte aufgenommen werden. Seit Bestehen dieser Sonderaktion wurden bisher 927 begünstigte Personen eingestellt. Ende 1995 waren 597 Behinderte im Rahmen dieser Aktion beschäftigt.

Im Jahr 1995 wurden bei 4.628 MitarbeiterInnen der Stadt Wien (ausgenommen den KAV) Krankenkontrollen durchgeführt. 2.090 Bedienstete wurden von den Kontrollorganen zu Hause angetroffen; bei 1.977 Bediensteten konnte nur eine schriftliche Ladung für den Amtsarzt hinterlassen werden. 561 Bedienstete wurden schriftlich zum Amtsarzt vorgeladen, da sich ihr ordentlicher Wohnsitz außerhalb Wiens befindet. 2.716 Bedienstete traten nach dem Hausbesuch den Dienst sofort wieder an. Bei 1.766 MitarbeiterInnen wurde der Krankenstand nach amtsärztlicher Untersuchung für berechtigt befunden. Bei 25 Bediensteten wurde die Dienstfähigkeit durch den Amtsarzt festgestellt. 121 Bedienstete sind auf Grund der Krankenkontrolle aus dem Dienst der Stadt Wien ausgeschieden (Lösung des Dienstverhältnisses oder Kündigung). In 361 Fällen wurde eine amtsärztliche Untersuchung veranlaßt, um festzustellen, ob eine ersprießliche Dienstleistung noch zu erwarten ist.

Im Jahr 1995 langten insgesamt 594 Anträge auf zusätzliche Dienstposten bzw. Aufwertungswünsche in den beiden Revisionsreferaten der MD-Verwaltungsrevision ein. Die Anzahl der für das Jahr 1996 begehrten zusätzlichen Dienstposten betrug 1.666.

Im Referat „Überstunden und EDV-Unterstützung“ war im Jahr 1995 insgesamt über 6.703 Anträge auf Zuerkennung von einzelverrechneten bzw. monatlich pauschalierten Mehrdienstleistungsvergütungen zu entscheiden.

Von 2.970 eingebrachten Anträgen für einzeln genehmigte Dienstreisen wurden 2.792 Dienstreisen genehmigt. 5.235 Anträge für Sonderurlaube mit Bezügen wurden geprüft und davon 4.867 positiv erledigt.

Für die Durchführung der Nationalratswahl am 17. Dezember 1995 wurden etwa 9.000 MitarbeiterInnen für die Besetzung der Sprengelwahlbehörden eingeteilt.

Anläßlich eines Volksbegehrens vom 12. bis 19. Juni 1995 wurden den magistratischen Bezirksämtern 257 Mitar-

beiterInnen zur Verfügung gestellt und für die regelmäßigen agrarstatistischen Erhebungen 24 Zählorgane zugeteilt.

Im Berichtsjahr waren 449 Anträge auf Zuerkennung oder Erhöhung von Kilometergeld auf ihre Berechtigung hin zu überprüfen. Ferner mußten die Jahresabrechnungen 1994 der 1.675 Kilometergeldbezieher kontrolliert und bei Übergenüssen der Einbehalt durch die MA 3 verfügt werden.

Im Jahr 1995 hat die Volksanwaltschaft dem Landeshauptmann bzw. dem Bürgermeister von Wien 164 Beschwerden zur Kenntnis gebracht. Die MD-Verwaltungsrevision hat diese Beschwerden überprüft und der Volksanwaltschaft Stellungnahmen zur Verfügung gestellt. In den überwiegenden Fällen konnten Beschwerden mit Aufklärungen über die Sach- und Rechtslage erledigt werden. Lediglich in wenigen Fällen kam der Beschwerde Berechtigung zu. Durch entsprechende Schritte konnte der jeweilige Beschwerdegrund jedoch zumeist behoben werden.

Weiters wurden insgesamt 166 Dienstaufsichtsbeschwerden behandelt. In der Mehrzahl der Fälle wurde hiebei von der Bevölkerung ein unsachliches oder schwerfälliges Vorgehen einzelner Bediensteter bzw. einer Dienststelle kritisiert. Durch umgehende Erhebungen konnte der Sachverhalt jeweils rasch eruiert werden. Es konnten hiebei kleine Unzukömmlichkeiten unmittelbar abgestellt sowie Mißverständnisse seitens des Beschwerdeführers aufgeklärt werden. In einigen Fällen war es jedoch erforderlich, durch koordinierende Maßnahmen zwischen mehreren beteiligten Dienststellen dem Beschwerdeführer schnell und möglichst unbürokratisch zu seinem Recht zu verhelfen.

Mit 1. Jänner 1995 ist das neue ArbeitnehmerInnenschutzgesetz in Kraft getreten. Da das derzeit geltende Wiener Bedienstetenschutzgesetz eine Reihe von Bestimmungen des bis dahin geltenden Arbeitnehmerschutzgesetzes 1972 für seinen Geltungsbereich für anwendbar erklärt, ist es erforderlich, dieses durch eine Novelle den aktuellen rechtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen anzupassen. Im Wege einer hiefür eigens eingerichteten Arbeitsgruppe wurde geprüft, welche Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes auf Grund der durch die EU-Richtlinien geschaffenen Vorgaben und im Hinblick auf die Erfordernisse in den Dienststellen des Magistrats sinnvollerweise zu übernehmen sind. Die Arbeiten konnten bis zum Ende des Jahres 1995 mit einem Entwurf für eine Novelle zum Wiener Bedienstetenschutzgesetz abgeschlossen werden.

Im Dienstpostenplan waren auf Grund von Neuaufnahmen, Versetzungen, Abgängen, Namensänderungen und Änderungen der dienstrechtlichen Stellung einzelner Bediensteter zahlreiche Vormerkungen vorzunehmen.

Änderungen auf Grund der Anlage 1 zur Besoldungsordnung, z. B. bei Sanitätsgehilfen, Oberinnen, Musiktherapeutinnen und Rhythmikerinnen, waren vorzumerken.

Das Verzeichnis über den Dienstpostenplan 1996 wurde auf Grund der Personalverlustierung mit Hilfe der EDV verfaßt und in Druck gelegt.

Einige Abteilungen wurden in der Handhabung des dezentralen Dienstpostenplanes eingeschult. Verschiedene Statistiken waren für Zwecke der Personalplanung zu erstellen.

Magistratsdirektion – Hilfs- und Sofortmaßnahmen (MDH)

1. Überblick:

Die MD-Hilfs- und Sofortmaßnahmen besteht seit 1. Juli 1992. Ihr sind die Leitstelle des rechtskundigen Permanenzdienstes und die Aufgabenbereiche Hilfsmaßnahmen, Zivil- und Katastrophenschutz, Sicherheitsfragen, Sofortmaßnahmen und Dienstkraftwagenbetrieb zugeteilt.

In der MD-Hilfs- und Sofortmaßnahmen waren mit Stichtag 31. Dezember 1995 insgesamt 35 MitarbeiterInnen beschäftigt.

2. Die Aufgaben der einzelnen Stellen in der MD-Hilfs- und Sofortmaßnahmen:

2.1. Rechtskundiger Permanenzdienst:

Mit Wirksamkeit vom 27. März 1995 wurde beim Magistrat der Stadt Wien ein rechtskundiger Permanenzdienst eingerichtet, der an Werktagen (Montag–Freitag) jeweils in der Zeit von 15.30 bis 7.30 Uhr des folgenden Tages, an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen jeweils in der Zeit von 7.30 bis 7.30 Uhr des folgenden Tages besetzt ist.

Der rechtskundige Permanenzdienst ist für die Besorgung von Angelegenheiten zuständig, die in den Aufgabenbereich des Magistrates der Stadt Wien fallen und deren Erledigung keinen Aufschub duldet.

Im Zeitraum vom 27. März bis 31. Dezember 1995 wurde an insgesamt 280 Tagen Dienst versehen. Insgesamt kam es in diesem Zeitraum zu 168 Anforderungen, wovon 160 telefonisch erledigt wurden. In 8 Fällen kam es zu Ausfahrten des Permanenzjuristen (der Permanenzjuristin) mit dem Dienstkraftwagen sowie Amtshandlungen an Ort und Stelle.

Am häufigsten wurde der rechtskundige Permanenzdienst im Zusammenhang mit der Vollziehung der Gewerbeordnung, des Wiener Veranstaltungsgesetzes und des Jugendwohlfahrtsgesetzes in Anspruch genommen.

Der derzeitige Personalstand umfaßt 60 Permanenzjuristinnen und Permanenzjuristen.

Im genannten Zeitraum fielen hinsichtlich des rechtskundigen Permanenzdienstes folgende Kosten an:

Personal	967.976,-
Dienstwohnung	156.913,-
Versicherung	74.093,-
Sonstige Kosten	28.500,-
Summe	1.227.482,-

Zusammenfassend ist zu bemerken, daß es sich beim rechtskundigen Permanenzdienst um eine neue Einrichtung handelt, die im Rahmen einer modernen Dienstleistungsverwaltung notwendig ist. Auf Grund der relativ geringen Inanspruchnahme des rechtskundigen Permanenzdienstes ist jedoch zu überlegen, ob nicht eine Führung als Bereitschaftsdienst im Hinblick auf die dadurch zu erreichende Kosteneinsparung langfristig sinnvoller wäre.

2.2 Hilfsaktionen im Ausland:

BOSNIEN-HERZEGOWINA

„Sarajewo – 1000 Tage Belagerung“ war Anlaß eines Treffens von Bürgermeistern einiger europäischer Städte in Sarajewo. Wien war durch den amtsführenden Stadtrat für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Außenbeziehungen, Herrn Dr. Hannes Swoboda, vertreten, der als Geste der Solidarität mit der bedrängten Zivilbevölkerung dem Bürgermeister von Sarajewo 300.000 Schilling übergeben hatte.

JAPAN

Bei einem Erdbeben in Japan wurden mehrere Städte zerstört. Aus der am schlimmsten betroffenen Stadt Kobe wurde eine Kindergruppe zu einem einwöchigen Ferientaufenthalt nach Wien eingeladen. Die Kosten der Aktion betrugen 360.000 Schilling.

ALBANIEN

Der Ankauf von Landwirtschaftsgeräten für ein Agrarprojekt in Albanien wurde von der Stadt Wien mit 1.000.000 Schilling unterstützt.

RUSSLAND

Die Stadt Wien gedachte 1995 des 50. Jahrestages der Wiedererrichtung Österreichs und der Befreiung der Stadt Wien. Die Stadt Wien hatte daher die Durchführung einer Aktion beschlossen, um den Alliierten in symbolischer Form für die Befreiung Österreichs zu danken. Wien hat Moskau ein „soziales Hilfspaket“ überreicht, welches u. a. die Ausrüstung einer kardiologischen Abteilung, eines Kinderheimes, einer Küche für sozial bedürftige Menschen und einer Rot-Kreuz-Station umfaßt. Kosten der Aktion 5.000.000 Schilling.

KOSOVO

Als Abschluß der Hilfsaktion für den Verein „Mutter Teresa“ in Prishtina wurden Lebensmittel und Medikamente im Wert von 1.600.000 Schilling geliefert.

PALÄSTINA

Zur Verbesserung der medizinischen Versorgung der Menschen in den palästinensischen Selbstverwaltungsgebieten wurde eine Medikamentenlieferung durchgeführt. Die Kosten der Hilfsaktion betrugen 500.000 Schilling.

Die MD-Hilfsmaßnahmen organisierte Behandlungen für Patienten aus Kriegsgebieten in Wiener städtischen Spitälern.

Weiters wurden von der MD-Hilfsmaßnahmen auch Hilfsorganisationen und Privatinitiativen mit ausgeschiedenen Hilfsgütern wie z. B. Schulmöbel, medizinische Geräte – für deren Hilfsaktionen in Bosnien, Kroatien, Rumänien, Rußland, Lettland u. a. unterstützt.

2.3. Katastrophenschutz, Zivilschutz, Sicherheit:

In diesem Bereich lagen die Arbeitsschwerpunkte im Jahr 1995 bei der Überarbeitung des Katastrophenschutzplanes und der Katastropheneinsatzpläne anlässlich der Umstellung dieser Unterlagen auf elektronische Datenverarbeitung, bei der Durchführung eines Seminars gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres zum Thema „Die Katastrophe/Die Bevorratung“, bei der Ausarbeitung eines Strahlenschutzratgebers für Schulen sowie eines solchen für Kindertagesheime und bei der Abhaltung eines Planspiels mit dem Militärkommando Wien zum Themenbereich „Assistenzleistung“.

Nachdem mit Ende 1994 die Erstellung eines Software-Paketes zur Führung des Katastrophenschutzplanes der Stadt Wien sowie zur Verwaltung der Katastropheneinsatzpläne und der Ressourcendatei für die Einsatzzwecke des Wiener Krisenmanagements abgeschlossen werden konnte, wurden im Jahr 1995 die Daten des Katastrophenschutzplanes überprüft und – auf den letzten Stand gebracht – in das System eingegeben. Die bestehenden Einsatzpläne wurden ebenfalls zur Gänze überarbeitet. Diese Arbeiten konnten mit Dezember 1995 abgeschlossen werden, so daß die für das Krisenmanagement der Stadt Wien für den Katastrophenfall relevanten Einsatzunterlagen nunmehr zur Gänze in einem EDV-System erfaßt sind, wodurch einerseits die weitere Aktualisierung der Daten erleichtert und andererseits ein EDV-gestütztes System für die Bewältigung von Katastrophenereignissen nunmehr zur Verfügung steht. Dieses vor allem als Hilfsmittel für die Einsatzleitstelle des Krisenmanagements vorgesehene System wird im Jahr 1996 Gegenstand intensiver Übungen mit den Mitarbeitern, die Funktionen in der Einsatzleitstelle ausüben, sein.

Im Mai 1995 wurde gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres ein Seminar zum Thema „Die Katastrophe – die Versorgung“ mit nationalen und internationalen Experten abgehalten, an dem Vertreter der Katastrophenschutzbehörden der Bundesländer sowie der Einsatzorganisationen in großer Zahl teilnahmen. Als wesentliches

Ergebnis der Veranstaltung konnte nach den verschiedenen Vorträgen von in- und ausländischen Experten auf dem Gebiet der Bevorratung und den in den einzelnen Arbeitsgruppen gewonnenen Erkenntnissen die Feststellung getroffen werden, daß es unbedingt erforderlich ist, den Gedanken der Haushaltsbevorratung weiter zu propagieren, und daß eine Versorgung der Bevölkerung in Katastrophensituationen nur gemeinsam mit den bestehenden Strukturen der Wirtschaft erfolgen kann. Auf Grund dieser Erkenntnisse wurde gemeinsam mit der Wiener Wirtschaftskammer eine problembezogene Umfrage in den für die Versorgung der Wiener Bevölkerung wichtigen Wirtschaftsbetrieben begonnen, deren Auswertung im Jahr 1996 erfolgen wird und die Aufschluß darüber bringen soll, welche Maßnahmen von seiten des Krisenmanagements der öffentlichen Hand in Katastrophensituationen erforderlich sind, um ein Weiterfunktionieren der Versorgungsstrukturen in Katastrophen- und Krisenfällen zu ermöglichen.

Auf Grund eines vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst ergangenen Auftrages an die Schulen, entsprechende Vorbereitungen für den Fall großflächiger radioaktiver Kontamination nach einem Unfall in grenznahen Kernkraftwerken zu treffen, wurde über Ersuchen des Stadtschulrates für Wien die Ausarbeitung einer Informationsbroschüre für den Strahlenschutz an Schulen übernommen. Zur Umsetzung dieser Aufgabe wurde von seiten der MD-Hilfs- und Sofortmaßnahmen eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung aller mit diesem Problem befaßten Dienststellen des Bundes und der Stadt Wien ins Leben gerufen, und es gelang, die Broschüre nach nur drei Sitzungen dieser doch relativ großen Arbeitsgruppe fertigzustellen. Die ausgearbeitete Unterlage wurde unter dem Titel „Wissen schützt...“ im Wege des Stadtschulrates für Wien mit Beginn des Schuljahres 1995/96 an alle Wiener Schulen verteilt und stellt einen Leitfaden für die Vorbereitung der Schulen auf jene Situationen dar, die in der Folge eines Unfalles in einem grenznahen Atomkraftwerk auftreten können. Auf Grund des breiten bestehenden Interesses wurde das Papier auch den Katastrophenschutzexperten der anderen Bundesländer zur Verfügung gestellt, und es wird dieser Leitfaden nunmehr auch in anderen Bundesländern verwendet.

Aufbauend auf diesen Ratgeber wurde eine diesbezügliche Informationsschrift auch für Kindertagesheime ausgearbeitet und im Wege der zuständigen Abteilung zur Verteilung gebracht.

Über Ersuchen des Militärkommandos Wien wurde im Herbst 1995 ein gemeinsames Planspiel abgehalten, bei dem die Assistenzleistung des Bundesheeres im Katastrophenfall und im sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz geübt wurden. Unter Beteiligung der Bundespolizeidirektion Wien sowie der MA 31 und 68 wurde ein entsprechendes Szenario ausgearbeitet und das Planspiel über einen Zeitraum von drei Tagen durchgeführt. Aus dem Planspiel konnten wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden, die zeigten, daß die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Behörden und dem Bundesheer sehr gut funktioniert, daß jedoch Verbesserungen auf dem Gebiet der gemeinsam zur Verfügung stehenden Unterlagen (Planmaterial usw.) sowie der erforderlichen Vorbereitungen vor allem auch auf dem Gebiet des Objektschutzes notwendig sind.

Die ersten Schritte zur Vereinheitlichung bzw. Ausarbeitung dieser Unterlagen wurden noch 1995 getroffen, werden aber auch einen wichtigen Teil der Tätigkeit des Dezernates „Zivil- und Katastrophenschutz, Sicherheit“ im Jahr 1996 darstellen. Geplant ist für 1996, nach Herstellung und Überarbeitung der gemeinsamen Unterlagen, eine reale Übung – Übungsannahme in Fortsetzung des Planspiels – durchzuführen.

Weiters wurde am 29. Oktober 1995 wieder die jährliche Erprobung des flächendeckenden akustischen Warn- und Alarmsystems der Stadt Wien durchgeführt. Der Systemausbau konnte gegenüber dem Stand von 1994 von 100 auf 130 Sirenenanlagen vorangetrieben werden, so daß damit eine wesentliche Verbesserung in der Erreichbarkeit der Bevölkerung mit den Zivilschutzsignalen möglich wurde.

Der Termin wurde auch im Jahr 1995 gemeinsam mit einer groß angelegten Veranstaltung zu den Themen Zivil- und Katastrophenschutz, dem sogenannten Wiener Sicherheitstag, der unter Beteiligung praktisch aller Einsatzorganisationen im Böhmischem Prater veranstaltet wurde, gewählt, um eine möglichst breitgefächerte Informationswirkung in der Bevölkerung auch im Hinblick auf die Fragen des Selbstschutzes zu erreichen.

Zur Verbesserung der Kommunikation zwischen den einzelnen Einsatzdienststellen wurde im Jahr 1995 auch eine Kommunikationsübung durchgeführt, an der die Leitstellenfahrzeuge von Rettung, Feuerwehr, Polizei, der Wiener Stadwerke und auch des Bürgerdienstes teilnahmen. Dabei wurde festgestellt, daß die Nutzung der österreichweit vorhandenen „Katastrophenfunkfrequenz“ weiter ausgebaut werden sollte, um die Kommunikation der Einsatzleiter bei einem Großereignis bzw. im Katastrophenfall sichern zu können. Die diesbezüglichen Konzepte sind in Ausarbeitung und sollen – so auch die finanziellen Möglichkeiten für die Umsetzung gegeben sind – 1996 oder 1997 realisiert werden.

Im Hinblick auf die Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten im Krisen- oder Katastrophenfall wurde auch das bestehende Landesgrundnetz-Telefonssystem gemeinsam mit der zuständigen Fachabteilung einer kritischen Betrachtung unterzogen und ein neuer Rufnummernplan sowie eine Prioritätenliste zur Ausstattung weiterer Dienststellen mit Anschlüssen des Landesgrundnetzes ausgearbeitet. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten in den nächsten Jahren zu erfolgen haben.

Breiten Raum nahm auch die Informationstätigkeit auf dem Gebiet des Katastrophen- und Zivilschutzes ein, wobei vor allem die Durchführung einer Veranstaltung im Rahmen der Verwaltungsakademie der Stadt Wien unter dem Titel „Was tun, wenn die Sirenen heulen?“ sowie die Abhaltung eines Seminars für die MA 70 zu den Themenkreisen „Krisenmanagement der Stadt Wien, Katastrophenschutzplan, Katastropheneinsatzpläne der Stadt Wien unter besonderer Berücksichtigung der sogenannten Schadstoffeinsatzpläne“ besonders zu erwähnen sind.

Besondere Beachtung verdient in diesem Zusammenhang auch ein Seminar mit dem Krankenanstaltenverbund, bei welchem als Zielgruppe die kollegialen Führungen der Krankenanstalten mit der Organisation des Katastrophen-

schutzes in Wien vertraut gemacht wurden und bei dem das Schwergewicht auf die Erstellung von Spitalskatastrophenplänen gelegt wurde. Diese Veranstaltung wurde vor allem im Zusammenhang mit den bereits jahrelangen Bemühungen der MD-Hilfs- und Sofortmaßnahmen, die Ausarbeitung von einheitlichen Katastrophenschutzplänen für die Krankenanstalten zu erreichen, durchgeführt.

Auf dem Gebiet der Sicherheit schließlich wurden zahlreiche Dienststellen beraten und Sicherheitsanalysen bzw. -vorschläge zur Erhöhung der Sicherheit erstellt und die Realisierung dieser Projekte unterstützt.

In diesem Zusammenhang wurde auch eine „Sicherheitsmappe“ mit Unterlagen, Tips und Checklisten für das Verhalten in den verschiedensten Situationen zusammengestellt, die im Jahr 1996 an die Dienststellen ausgesendet werden soll.

2.4 Sofortmaßnahmen:

Am 6. November 1995 wurde Herr OAR Graf mit der Leitung des Dezernates für Sofortmaßnahmen betraut. Die weitere Personalsituation des Dezernates für Sofortmaßnahmen blieb unverändert.

Der Tätigkeitsumfang hat sich 1995 zusätzlich zu den drei Teilbereichen: Sofortmaßnahmen – Mobiler Bürgerdienst – Umweltpolizei um die Geschäftsstelle der Schnellen Eingreifgruppe – SEG – erweitert.

Der Aufgabenbereich der „Eingreifgruppe gegen Illegalität und Spekulation“ erstreckt sich auf die schnelle Durchsetzung von behördlichen Maßnahmen, sei es in der mittelbaren Bundesverwaltung, in der Landesverwaltung, aber auch im übertragenen und eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Wien. Die Mitglieder der Schnellen Eingreifgruppe wurden aus verschiedensten Bereichen des Magistrates rekrutiert und können für die Einsätze der SEG von den Dienststellen rasch abberufen werden.

Die Einsätze wurden ab Februar 1995 durchgeführt und konzentrierten sich in erster Linie auf

- Gastgewerbeüberprüfungen, auch im Hinblick auf Schwarzarbeit 43 Einsätze
- Wohnprobleme 8 Einsätze
- Baustellenüberprüfungen hinsichtlich Schwarzarbeit 3 Einsätze

Unter dem Begriff „Sofortmaßnahmen“ ist es Aufgabe dieser Dienststelle, auf Bürgerbeschwerden rasch zu reagieren und gemeinsam mit den zuständigen Fachdienststellen schnelle und effiziente Entscheidungen herbeizuführen. Es soll dabei aber keinesfalls in die innere Organisation von Abteilungen und in die Zuständigkeiten dieser Abteilungen eingegriffen werden. Die Sofortmaßnahmen koordinieren überall da, wo es entscheidungsfreie Räume gibt bzw. wo sich Kompetenzen mehrerer Dienststellen überschneiden.

Der „Mobile Bürgerdienst“ versucht, durch regelmäßige Kontrollen des Stadtgebietes Beschwerden erst gar nicht entstehen zu lassen und veranlaßt die Beseitigung von Mißständen. Dieser Dezernatsbereich ist aber auch als Anlaufstelle für die diversen Ombudsman-Redaktionen der Printmedien sowie der elektronischen Medien zu sehen und soll so den schnellen Kontakt zwischen den Bürgern und der Stadtverwaltung herstellen.

Der Bereich „Umweltpolizei“ ist in der Setzung von Sofortmaßnahmen oder der Koordinierung und Einschaltung von Amtssachverständigen im Falle von Umweltproblemen zu sehen. Der Bevölkerung wird hierbei die Möglichkeit geboten, der Stadtverwaltung rund um die Uhr ihre Mitteilungen betreffend Umweltwahrnehmungen über die Telefonnummer der Stadtinformation 525 50 oder der des Bereitschaftsdienstes der MDH-Sofortmaßnahmen, Tel. 40 00-752 22 DW, zu machen. Bei allen anfallenden Problemen wurde insbesondere versucht, im direkten und persönlichen Kontakt mit dem Bürger unmittelbar rasch und effizient zu reagieren.

Die unter dem Titel „Gesamtstatistik Zentrale Bürgeranliegen“ bezirkweise angelegte Auflistung für das Jahr 1995 ist entsprechend der Bereichseinteilung des Dezernates für Sofortmaßnahmen auch nach verschiedenen Sachgebieten eingeteilt. Insgesamt gab es dabei 4.148 bearbeitete Fälle.

Die Gesamtstatistik der Zentralen Bürgeranliegen setzt sich aus den Eintragungen in die Kfz-(Wrack-)Datei (1.028) als Arbeitsdatei, die Straßenschadensdatei (2.309) als reine Meldedatei und dem Sofortmaßnahmenprotokoll (811) zusammen und gewährleistet so einen Gesamtüberblick über die Tätigkeit des Dezernates.

In insgesamt 42 Fällen mußte bei akuten Notständen nach Bränden, Explosionen usw. eingeschritten werden.

Einige Fälle, die auch in der Öffentlichkeit bekannt wurden, sind u. a. hervorzuheben:

- Lokalüberprüfung – Rudolfsplatz (SEG)
- Währinger Gürtel 128 – Brand, Evakuierung von Personen und Bereitstellung von Ersatzquartieren
- Neilreichgasse 30 – Schließung eines unbefugten Betriebes wegen Lärmerregung
- Quellenstraße 37 – notstandspolizeiliche Maßnahmen bei einem „Spekulationshaus“
- Maßnahmen gegen das „Clubbing“ im Heurigenlokal Zimmermann
- Wiederherstellung der Gasleitung in einem Haus im 9. Bezirk, nachdem die Gasversorgung seit April 1995 gesperrt war.

Um die vorhandenen personellen und technischen Ressourcen im Sinne der Abteilung besser zu nutzen, wird im Jahr 1996 eine intensive Zusammenarbeit sowie eine Einbindung in die Organisationsstrukturen des Dezernates Zivil- und Katastrophenschutz erfolgen.

Unbedingt notwendig erscheinen Verbesserungen im Bereich der internen Kommunikationsebene, der Kommunikation, aber auch mit den diversen Dienststellen, den Bezirksvorstehern, Politikern, und zwar im elektronischen wie auch im besonderen persönlichen Kontakt.

Die Einrichtung des Dezernates für Sofortmaßnahmen sollte in Hinkunft als bürgernahe, soziale, aber auch – in Dingen, wo es notwendig ist – restriktiv und rasch reagierende Institution im Sinne eines modernen Dienstleistungsbetriebes – wie es der Magistrat der Stadt Wien ist – dargestellt werden.

Die übertragenen Aufgaben werden mit großer Einsatzbereitschaft im Dienste der Wiener und Wienerinnen wahrgenommen.

2.5. Dienstkraftwagenbetrieb:

Der Dienstkraftwagenbetrieb (DKB) ist in organisatorischer Hinsicht der MD-Hilfs- und Sofortmaßnahmen zugeteilt.

Dem DKB obliegt die Beistellung von Dienstkraftwagen bzw. Dienstaxis (10.700 Fahrten) für die städtischen Dienststellen, die Betreuung von 50 Dienstfahrrädern und 205 Fahrzeugen, aber auch die alljährliche Erstellung des vom Gemeinderat zu beschließenden Systemisierungsplanes der Kraftfahrzeuge sowie die Fortschreibung dieses Systemisierungsplanes im Laufe des Jahres.

Ebenso obliegt dem DKB die Verwaltung von Budgetmitteln in der Höhe von 39 Millionen Schilling für den eigenen Bereich sowie die Genehmigung zur Anschaffung neuer Personen- und Kombinationskraftwagen der städtischen Dienststellen.

2.6. Unterkommission der Beratenden EDV-Kommission

Die Unterkommission der Beratenden EDV-Kommission hielt im Berichtsjahr 15 Sitzungen ab. Die inhaltlichen Schwerpunkte dieser Sitzungen bezogen sich auf

- die Vorbereitung des Mittelfristigen EDV-Konzeptes 1996–2000,
- die Erstellung des Systemisierungsplanes 1995 für die Datenverarbeitungsanlagen,
- die Behandlung der Überschreitungsanträge zum EDV-Systemisierungsplan 1995
- sowie die Beratung wichtiger EDV-Projekte und dienststellenspezifische EDV-Programme.

Magistratsdirektion – Verwaltungsorganisation (MD-VO)

1. Gruppe Organisation

1.1 Festlegung der internen Aufgabenverteilung

1.1.1. Geschäftseinteilung

Im Jahr 1995 wurden wieder die gesamten Vorbereitungsarbeiten zu zwei Änderungen der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien (Wirksamkeit in beiden Fällen mit 1. Jänner 1996) geleistet. In Kooperation mit den betroffenen Magistratsabteilungen wurden auf Basis von Koordinationsbesprechungen die jeweils abgeänderten Zuständigkeitsbereiche ausgearbeitet und neu definiert. Weiters wurde die EDV-mäßige Aufbereitung der neuen Texte durchgeführt.

Geschäftseinteilungsänderung „Neugliederung der Magistratsabteilung 59 (Markt- und Veterinäramt)“ per 1. Jänner 1996:

Gegenstand dieser Änderung bildete die Aufteilung der bisherigen MA 59 auf drei neugeschaffene Dienststellen, nämlich die Magistratsabteilung 38 (Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien), die Magistratsabteilung 59 (Marktamt) sowie die Magistratsabteilung 60 (Veterinäramt, Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx).

Die mit Wirkung vom 1. Jänner 1994 erfolgte Zusammenlegung der Magistratsabteilungen 59 (Marktamt) und 60 (Veterinäramt, Lebensmitteluntersuchungsanstalt, Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx) zu einer einheitlichen Dienststelle beruhte auf der Annahme einer späteren Ausgliederung des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx aus dem Magistrat der Stadt Wien. Da dies nunmehr im Rahmen der Gegebenheiten der Europäischen Union nicht möglich war und die bestehende Konstruktion beibehalten werden sollte, erwies es sich als zweckmäßig, das Marktamt einerseits und das Veterinäramt sowie den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx andererseits wieder als getrennte Dienststellen zu führen.

Der gestiegenen Bedeutung der Lebensmitteluntersuchungsanstalt für den Konsumentenschutz wurde durch deren Verselbständigung als eigene Magistratsabteilung entsprochen.

Wesentliche Schwerpunkte der Gesamtänderung der Geschäftseinteilung per 1. Jänner 1996:

Das Kernstück der Arbeiten bildete die Schaffung der neuen Magistratsabteilung 14 (Automationsunterstützte, elektronische Datenverarbeitung, Informations- und Kommunikationstechnologie) im Bereich der Geschäftsgruppe „Finanzen und Wirtschaftspolitik“.

Diese Organisationsänderung erfolgte im Interesse einer Entlastung der Magistratsdirektion von operativen Aufgaben. Die regelmäßige Betriebsführung, die Entwicklung der Software und die Organisation der elektronischen Datenverarbeitung einschließlich der Informations- und Kommunikationstechnologie wurden zwei getrennten Fachdienststellen zugewiesen.

Der Magistratsabteilung 14 wurden die Aufgaben für den gesamten Magistrat mit Ausnahme der Dienststellen der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen und der Wiener Stadtwerke zugeordnet.

Dem Wiener Krankenanstaltenverbund wurden diese Aufgaben für alle Dienststellen der Geschäftsgruppe für Gesundheits- und Spitalswesen übertragen.

Die Wiener Stadtwerke führten schon bisher ein eigenes und im wesentlichen selbständiges EDV-Zentrum.

Die grundsätzlichen Koordinations- und Planungsaufgaben im Bereich der EDV sowie wesentliche Kompetenzen nach dem Datenschutzgesetz des Bundes und der Wiener Datenschutzverordnung verblieben aus Gründen der Ein-

heitlichkeit bei den Geschäften des Magistratsdirektors. Weiters wurden die Dienstaufsichten über das mit Angelegenheiten der elektronischen Datenverarbeitung befaßte Personal insoferne vereinheitlicht, als nunmehr diese Dienstaufsichten auch für den Bereich des Wiener Krankenanstaltenverbundes den Geschäften des Magistratsdirektors zugeordnet wurden.

1.1.2. Erlässe

Auf Grund organisatorischer Erfordernisse wurden auch heuer wieder mehrere Erlässe des Herrn Magistratsdirektors vorbereitet, von denen einige beispielhaft angeführt werden:

MD-2941-3/94	Allgemeine Vorschrift für die Ausscheidung von Akten (Skartierungsordnung); Neuregelung	26. 1. 1995
MD-3301-1/94	Genehmigung, Errichtung und Benützung von fernmeldetechnischen Einrichtungen in städtischen Dienststellen; Neuregelung	8. 2. 1995
MD-552-1/95	Vertragsbedienstete; Ausstellung von Krankenscheinen für den Aufenthalt in EU-Mitgliedstaaten; Änderung	17. 2. 1995
MD-440-1/94	Vollziehung des Umweltverträglichkeitsprüfungs-Gesetzes und des Abfallwirtschaftsgesetzes; Besorgung der Geschäfte des Magistratsdirektors	1. 3. 1995
MD-772-1/95	Magistratsabteilung 55 – Bürgerdienst; Errichtung einer Außenstelle für den 19. Bezirk	2. 3. 1995
MD-518-3/95	Führung des rechtskundigen Permanenzdienstes; Besorgung der Geschäfte des Magistratsdirektors	22. 3. 1995
MD-1199-1/95	Richtlinien für das Strafausmaß 1992; fünfter Nachtrag	12. 4. 1995
MD-1511-1/95	Überwachung des ruhenden Verkehrs; Übertragung von Aufgaben der Magistratsabteilung 4 an die Magistratsabteilung 67	17. 5. 1995
MD-1199-2/95	Richtlinien für das Strafausmaß 1992; sechster Nachtrag	5. 7. 1995
MD-1909-1/95	Wien-Büro in Brüssel; Beschaffungszuständigkeiten	10. 7. 1995
MD-528-3/95	Genehmigung von EDV-Rahmenschriftstücken; Erweiterung des Aufgabenbereiches der MD-Verwaltungsorganisation	24. 7. 1995
MD-1610-3/95	Bestellung eines Nationalparkkoordinators „Donau-Auen“	25. 7. 1995
MD-1990-2/95	Magistratsabteilung 6; Änderung der Bezeichnung der Buchhaltungsabteilung 10; Errichtung der Buchhaltungsabteilungen 23 und 24	31. 7. 1995
MD-2054-2/95	Schabenverordnung; Vollziehung	30. 8. 1995
MD-2462-1/95	Impfaktion gegen Grippe (Influenza)	4. 9. 1995
MD-1199-3/95	Richtlinien für das Strafausmaß 1992; siebenter Nachtrag	24. 11. 1995

1.1.3. Koordinationsbesprechungen

Zur Klärung und Festlegung magistratsinterner Zuständigkeitsbereiche und zur Lösung organisatorischer Problemstellungen wurden zahlreiche Amtsbesprechungen abgehalten, im Zuge derer unter Einbeziehung der betroffenen Magistratsdienststellen und außenstehender Institutionen Regelungen bzw. generelle Dienstanweisungen erarbeitet werden konnten.

Davon waren z. B. die folgenden Rechtsbereiche betroffen:

- Die Zuständigkeiten hinsichtlich der erforderlichen legistischen und organisatorischen Vorkehrungen für das mit 10. Juni 1995 in Kraft getretene Wiener Landesvergabegesetz wurden in einer umfangreichen Koordinierungsbesprechung festgelegt.

Die künftige legistische Betreuung des Wiener Landesvergabegesetzes wird von der MA 63 wahrgenommen, die organisatorischen Maßnahmen zur Errichtung des Vergabekontrollsenates sowie die Führung der Bürogeschäfte dieses Senates wurden der MD-Stadtbaudirektion übertragen.

- Weiters wurde organisatorische Hilfestellung bei der Auswahl und Bestellung der Mitglieder des Vergabekontrollsenates geleistet.
- Über den Antrag eines Steuerberatungsunternehmens war zu klären, wem die Zuständigkeit für die Ausstellung von Bestätigungen der Gemeinnützigkeit oder Mildtätigkeit gemäß der Milchfett-Verbrauch-Verbilligungsverordnung zum Bezug verbilligter Butter durch ein Pensionistenheim eines privaten Rechtsträgers bei der Marktordnungsstelle „AGRAR Markt Austria“ zukommt.
- Nachdem sich weder eine externe Zuständigkeit zur Ausstellung derartiger Bestätigungen noch eine solche beim Magistrat der Stadt Wien finden ließ, wurde über Anregung der MD-Verwaltungsorganisation mit den Finanzbehörden des Bundes Kontakt aufgenommen und eine Änderung der in Rede stehenden Verordnung angeregt. In der Folge erfolgte eine Novellierung der Milchfett-Verbrauch-Verbilligungsverordnung, in der nunmehr klargestellt wird, daß für derartige Bestätigungen die Finanzverwaltung des Bundes zuständig ist.
- Das Bundesgesetz zum Schutz vor gefährlichen Produkten (Produktsicherheitsgesetz 1994 – PSG 1994) erforderte seitens des Magistrats die Einrichtung eines gesonderten Aufsichtsdienstes.
- Im Zuge umfangreicher Erhebungen und Erörterungen wurde festgelegt, daß dieser Aufsichtsdienst, der von eigens geschulten Aufsichtsorganen durchgeführt werden muß, von der Magistratsabteilung 59 zu leisten ist. Über Vorschlag der MD-Verwaltungsorganisation wurde dieser Dienst daher zusätzlich zu der bestehenden Abteilungsstruktur zentral in der Magistratsabteilung 59 eingerichtet.
- Die am 13. Juni 1995 in Kraft getretene Novelle zum Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für die von der Stadt Wien anzustellenden Kindergärtnerinnen und Erzieher an Horten gab Anlaß, die Durchführung von Gleichstellungsverfahren, Anpassungslehrgängen und Eignungsprüfungen zu regeln.
- In diesem Zusammenhang waren die magistratsinternen Zuständigkeiten für Verfahren über den Ausspruch der Gleichwertigkeit der in EWR-Vertragsstaaten erworbenen Ausbildungen für Kindergärtnerinnen und Erzieher an Horten festzulegen. Weiters waren Regelungen über die Durchführung der Anpassungslehrgänge sowie der Eignungsprüfungen zu treffen. Die auf Grund der neuen Voraussetzungen in der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien erforderlichen Änderungen wurden von der MD-Verwaltungsorganisation veranlaßt.
- Gemäß § 39 Abs. 1 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 haben Mütter oder Väter Anspruch auf Sondernotstandshilfe durch das Arbeitsmarktservice bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes, wenn der Anspruch auf Karenzurlaubsgeld erschöpft ist und sie wegen der Betreuung ihres Kindes, dessen Geburt Anlaß für die Gewährung des Karenzurlaubsgeldes war, keine Beschäftigung annehmen können, weil erwiesenermaßen für dieses Kind keine Unterbringungsmöglichkeit besteht.
- Die Bestätigung der fehlenden Unterbringungsmöglichkeit für das Kind wird von der MA 11 gegenüber dem Arbeitsmarktservice ausgestellt. Die MD-Verwaltungsorganisation entschied nunmehr, daß wegen des sachlichen Zusammenhangs mit den übrigen Agenden die MA 11 auch die gesetzlich vorgesehene Refundierung eines Drittels der Sondernotstandshilfe gegenüber dem Bund durchzuführen hat. Weiters wurde festgelegt, daß die MA 15 die Berufungen der Gemeinde gegen Bescheide des Arbeitsmarktservices als Landeshauptmann zu bearbeiten hat.
- Im Auftrag des Herrn Bereichsleiters für Verwaltungsorganisation wurden Beschleunigungsmaßnahmen für Schallpegelmessungen im Betriebsanlageverfahren erarbeitet und durchgesetzt.
- Der MA 36 wird in Zukunft die Koordinationsfunktion über alle gewerblichen Schallpegelmessungen, soweit sie außerhalb einer durch Mitarbeiter der magistratischen Bezirksämter geleiteten Augenscheinsverhandlung stattfinden, zukommen.
- Über Ersuchen des Herrn Bereichsleiters für Jugend, Familie, Schule, Bildung und Sport wurden die Vorgänge beim Abschluß und bei der Durchführung von Baudurchführungsverträgen an Stellen außerhalb des Magistrats der Stadt Wien geprüft und Vorschläge zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit mit den dabei befaßten Dienststellen erstattet.
- Weiters wurde angeregt, die Kompetenzkataloge der MA 11, 13, 51 und 56 hinsichtlich der Mitwirkung bei baulichen Maßnahmen zu vereinheitlichen.
- Das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr erließ mit Wirksamkeit vom 14. Dezember 1994 die Kontingenterlaubnis-Vergabeverordnung – KVV –, durch die eine Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe von jährlich rund 60.000 Kontingenterlaubnissen, und zwar Einzelgenehmigungen, an den Landeshauptmann erfolgte.
- Unter Mitwirkung der beteiligten Dienststellen wurde dafür Sorge getragen, daß der MA 63 als sachlich zuständiger Dienststelle des Magistrats der Stadt Wien rechtzeitig zur Übernahme dieser zusätzlichen Aufgabe mit 2. Mai 1995 die erforderlichen Räume, Mitarbeiter und die Hard- und Software des Bundes zur Verfügung standen.
- Über Auftrag des Herrn Bereichsleiters für Dezentralisierung wurde eine organisatorische Vorgangsweise festgelegt, durch die die Verwaltungszuständigkeit für eine Grünfläche einer städtischen Wohnhausanlage von der MA 52 auf die MA 42 übertragen werden kann.
- Da künftig Fußgängerstege vermehrt mit Aufzügen ausgestattet werden sollen, wurden auf Grund eines konkreten Anlaßfalles magistratsintern die Zuständigkeiten für die Reinigung solcher Stege und ihrer Einrichtungen festgelegt.
- Durch eine Novelle zum Wiener Veranstaltungsstättengesetz wurden mit Wirksamkeit vom 25. Februar 1995 die besonderen baulichen Bestimmungen für Rollstuhlfahrer verschärft und dadurch auch die Anzahl jener Veranstaltungsstätten vergrößert, die diesen erhöhten Anforderungen entsprechen müssen.

- Für die Bewältigung des dadurch vergrößerten Verwaltungsaufwandes wurden unter Mirwirkung der zur Vollziehung zuständigen Dienststellen zwei konkrete Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.
- Die Untersuchung der Österreichischen Diabetikervereinigung „Soziale Probleme des insulinabhängigen Diabetikers“ wurde von der MD-Verwaltungsorganisation durch Übernahme der magistratsinternen Koordination unterstützt; der Österreichischen Diabetikervereinigung wurde eine ausführliche Anfragenbeantwortung zur Verfügung gestellt.
 - Nach eingehenden Erörterungen und rechtlicher Prüfung erfolgte im Einvernehmen mit der MD-Verfassungs- und Rechtsmittelbüro und den betroffenen Dienststellen die Festlegung, welche Dienststellen Abfallbeauftragte gemäß § 9 Abs. 6 AWG zu bestellen haben.
 - Gemeinsam mit der MD-Verwaltungsrevision, der MD-Automatische Datenverarbeitung und den MA 2 und 3 wurde eine neue Regelung hinsichtlich der Führung der Dienstabwesenheitsevidenz im Entwurf fertiggestellt.
 - Die mit der Umstellung der Führung des Verwaltungsstrafkatasters auf EDV verbundenen rechtlichen und organisatorischen Probleme konnten gelöst werden.
 - Durch eine Änderung des ADR (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) mit 1. Jänner 1996 waren Auswirkungen auf den Transport und die Verpackung von Abfall aus den Krankenanstalten zu erwarten. Im Einvernehmen mit den betroffenen Dienststellen (vor allem mit dem Wiener Krankenanstaltenverbund, der MA 15 und der MA 48) konnten Vorgangsweisen festgelegt werden, die einerseits kostensparend sind, andererseits aber voll den medizinischen Hygieneanforderungen und den Bestimmungen des ADR entsprechen.
 - Im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Rechnungen bei Aufträgen der Stadt Wien wurden hinsichtlich bestehender Probleme im Zusammenwirken mit den beteiligten Dienststellen Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt und Lösungsansätze erarbeitet.
 - Hinsichtlich der beabsichtigten direkten Anschaffung von Inventargegenständen durch Schulen im Rahmen der Aktion „Warenkorb“ konnte gemeinsam mit allen beteiligten Dienststellen ein Vorschlag für die künftige Vorgangsweise ausgearbeitet werden.
 - Bei der Archivierung mittels Mikroverfilmung wurde der MA 62 – Dezernat A organisatorische Hilfestellung geleistet.

1.1.4. Sonstige Zuständigkeitsfestlegungen

- Mit dem am 1. Jänner 1995 erfolgten Geltungsbeginn des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes traten die bisherigen Vorschriften betreffend die Schädlingsbekämpfung als Arbeitnehmerschutzbestimmungen außer Kraft. Ein Teil der bisher in Geltung gestandenen Rechtsvorschriften behielt aber seine Wirksamkeit als gewerberechtliche Vorschriften. Der Aufgabenkatalog der MA 15 wurde daher um diese Zuständigkeit bereinigt, den magistratischen Bezirksämtern obliegt in Zukunft die Wahrnehmung der weitgeltenden Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Schädlingsbekämpfung schon auf Grund der bisherigen Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien.
- Das neue Hauptwohnsitzgesetz trat in seinen wesentlichen Bestimmungen am 1. Jänner 1995 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt ist der Hauptwohnsitz im Bundesrecht verankert und sind Reklamationsverfahren im Sinne des Meldegesetzes 1991 durchzuführen. Nach umfangreichen Vorerhebungen wurde auch die Führung der Reklamationsverfahren, soweit der Magistrat der Stadt Wien dafür zuständig ist, der MA 62 übertragen, die auch die übrigen Agenden nach diesem Bundesgesetz wahrzunehmen hat. Dieser wichtigen neuen Aufgabe der MA 62 wurde auch durch folgende Erweiterung des Aufgabenkataloges dieser Dienststelle in der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien Rechnung getragen: „Wahrnehmung der Aufgaben des Bürgermeisters und des Landeshauptmannes nach dem Meldegesetz 1991“.
- Durch die mit 1. Dezember 1994 in Kraft getretene Berufszugangsverordnung Kraftfahrlinien- und Gelegenheitsverkehr wurden die bisher getrennt abzuhaltenden Prüfungen für das Kraftfahrlineingewerbe und das Ausflugswagen- (Stadtrundfahrten-Gewerbe) sowie das mit Omnibussen betriebene Mietwagengewerbe vereinheitlicht. Im Sinne einer einheitlichen Rechtsanwendung wurde die MA 63 mit der Abhaltung dieser Befähigungsprüfungen betraut. Die entsprechende Anpassung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien wurde vorgenommen.
- Über Ersuchen der MA 2 wurde der Aufgabenkatalog dieser Dienststelle um die „Führung der Bürogeschäfte der Rentenkommission“ sowie die „Vertretung der Stadt (des Landes) Wien in Verwaltungssachen betreffend die Versicherungspflicht gemäß dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz“ erweitert.
- Die Errichtung eines Büros der Stadt Wien in Brüssel erforderte die Festlegung der Verwaltungszuständigkeit hinsichtlich der Führung dieses Büros einschließlich der Grundverwaltung sowie der Erhaltung der Baulichkeit. Nach Abstimmung mit den betroffenen Bereichen wurde diese Funktion den Geschäften des Magistratsdirektors (Referat Koordinationsbüro) zugewiesen.
- Über Wunsch der Finanzverwaltung wurden die restlichen Agenden im Zusammenhang mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs, soweit sie noch der MA 4 zugeordnet waren, der MA 67 überantwortet. Damit konnten Abläufe gestrafft und eine Vereinheitlichung dieser Überwachungsaufgaben erreicht werden.
- Die magistratsinternen Zuständigkeiten zur Vollziehung des Tiertransportgesetzes – Straße wurden festgelegt. Die Überprüfung der Tiertransporte an Ort und Stelle hat die neugeschaffene MA 60 durchzuführen.

Diese Kompetenz umfaßt unter anderem auch – bei drohender Gefahr für Leben oder Gesundheit der transportierten Tiere – die Anordnung der Unterbrechung des Transportes mittels faktischer Amtshandlung, die bescheidmäßige Untersagung der Fortsetzung des Transports sowie die Einhebung der Kosten dieser Maßnahmen von Zulassungsbesitzern der Transportfahrzeuge. Die Zuständigkeit zur Entscheidung über Berufungen wurde der MA 58 übertragen.

- Die in erster Instanz dem Landeshauptmann zugewiesenen behördlichen Aufgaben nach dem Pflanzenschutzgesetz 1995 wurden der MA 42 zugewiesen.

Es handelt sich dabei unter anderem um die Durchführung regelmäßiger, systematischer amtlicher Untersuchungen über das Auftreten von Schadorganismen in einem Schutzgebiet, um die Wahrnehmung der Aufgaben der Kontrollorgane, um das Führen des amtlichen Verzeichnisses sowie um die Entgegennahme von Meldungen der Betriebe über das atypische Auftreten von Schadorganismen oder Symptomen und anderen Anomalien bei Pflanzen. Weiters sind Autorisierungen bzw. die Einschränkung der Autorisierung zur Verwendung von Pflanzenpässen vorzunehmen.

- Durch eine Novelle zum Fleischuntersuchungsgesetz und den auf dieser Grundlage ergangenen Verordnungen wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1995 der Aufgabenbereich der Veterinärämter insofern verändert, als nunmehr eine verstärkte Kontrolle der fleischverarbeitenden Betriebe durch die Amtstierärzte und die Fleischuntersuchungsorgane vorgesehen ist.

Die neue Gesetzeslage wurde zum Anlaß für eine Veränderung in den Zuständigkeitsgebieten und der Anzahl der zugeordneten Tierärzte der Veterinärämter (seit 1. Jänner 1996 MA 60) genommen, die gemäß § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien von der MD-Verwaltungsorganisation genehmigt wurde.

- Unter Mitwirkung der betroffenen Dienststellen wurde eine Vorgangsweise erarbeitet, um in Zukunft sicherzustellen, daß Bewilligungswerber im baubehördlichen Verfahren zu einem möglichst frühen Zeitpunkt nachweislich über das eventuelle Vorliegen von Waldeigenschaft für ihr Grundstück in Kenntnis gesetzt werden, da nach den Bestimmungen des Forstgesetzes 1975 für solche Liegenschaften vor Beginn der Bauführung eine Rodungsbewilligung eingeholt werden muß. Auf diese Weise konnte für die Bürger und Bürgerinnen der Stadt Wien die Rechtssicherheit erhöht werden.

- Die MD-Verwaltungsorganisation legte die Vorgangsweise für die Umsetzung der Verordnung (EURATOM) Nr. 1493/93 des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 8. Juni 1993 über die Verbringung radioaktiver Stoffe zwischen den Mitgliedstaaten, die durch den Beitritt zur Europäischen Union mit 1. Jänner 1995 auch in Österreich rechtswirksam wurde, magistratsintern fest.

In diesem Zusammenhang wurde auch eine allgemeine Vorgangsweise für die organisatorische Behandlung von EU-Recht, das entweder unmittelbar anwendbar ist oder unmittelbare Rechtswirkung entfalten kann, innerhalb des Magistrats der Stadt Wien erarbeitet.

Die Frage der Übertragung der Strafverfahren nach § 16 Abs. 2 des Gebrauchsabgabegesetzes von der MA 4 auf die magistratischen Bezirksämter wurde geprüft, und diese Kompetenz wurde im Sinne einer „Verfahrenskonzentration“ auf die magistratischen Bezirksämter übertragen, die bereits die Strafverfahren nach § 82 StVO 1960 führten.

- Die Verwaltungszuständigkeit für die künstlerisch gestalteten Objekte der Wiener-Wasser-Welt im 15. Bezirk wurde festgelegt.
- Weiters wurde die Verwaltungszuständigkeit aller bisher von der MA 7 verwalteten künstlerisch gestalteten Brunnenobjekte der MA 31 übertragen.
- Die Verwaltungszuständigkeit für das ehemalige Brausebad Florianigasse in Wien 8 wurde festgelegt.

1.2. Organisationsuntersuchungen

Im Berichtsjahr 1995 wurden von der MD-Verwaltungsorganisation mehrere Organisationsuntersuchungen durchgeführt. Diese Projekte wurden entweder in Zusammenarbeit mit externen Betriebsberatern im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung oder abteilungsintern von Mitarbeiter(innen) der MD-Verwaltungsorganisation abgewickelt. Darüber hinaus wurden Nachbetreuungsarbeiten zu bereits abgeschlossenen Projekten geleistet, um die Umsetzung der Untersuchungsergebnisse zu optimieren.

Folgende Untersuchungen, die an Unternehmensberater vergeben wurden, wobei zu den Aufgaben des Projektteams der MD-Verwaltungsorganisation u. a. die notwendigen Vorerhebungen, Konzeption und Durchführung der Ausschreibungen und die begleitende, ergebnisorientierte Projektkontrolle zählten, konnten 1995 abgeschlossen werden:

Magistratsabteilung 11 – Amt für Jugend und Familie

Ziel dieser Untersuchung war die Analyse der bestehenden Organisationsstruktur im Hinblick auf ihre Eignung, den speziellen Erfordernissen bei der Aufgabenerfüllung Rechnung zu tragen.

Dabei wurden formelle und informelle Strukturen und Informationsflüsse erfaßt und gegenübergestellt. Die Ergebnisse der IST-Erhebungen wurden einer systematischen Schwachstellenanalyse mit dem Ziel der Qualitätssicherung der Leistungen der MA 11 unterzogen. Die Ergebnisse der IST- und Schwachstellenanalyse bilden die Basis für weitere Organisationsentwicklungsmaßnahmen.

Magistratsabteilung 70 – Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst der Stadt Wien

Untersuchungsziel war die effizientere Gestaltung des Einsatzdienstes der Notarzwagen und des Personals, um Bagatellberufungen ärztlich rasch beurteilen und durch ein flexibleres System hospitalisieren zu können. Durch die Erhöhung der Flexibilität soll eine schnellere Hilfe ermöglicht und somit die Qualität der angehobenen Leistung verbessert werden. Dabei wurde die Aufbau- und Ablauforganisation des bestehenden Notarzwageneinsatzdienstes und des neuen Systems an Hand eines Probebetriebes hinsichtlich der Kosten und der Produktqualität analysiert und bewertet und ein mögliches Umsetzungskonzept für einen neuen Notarzwageneinsatzdienst erstellt.

Folgende Organisationsuntersuchungen wurden von Mitarbeiter(innen) der MD-Verwaltungsorganisation durchgeführt bzw. befinden sich in einem fortgeschrittenen Projektstadium:

Magistratsabteilung 52 – Verwaltung städtischer Wohnhäuser – Magistratsabteilung 27 – Erhaltung städtischer Wohnhäuser

Im Rahmen einer Voruntersuchung zur Neuorganisation der Erhaltung und Verwaltung städtischer Wohnhäuser wurde unter Einbeziehung der organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen ein Grobkonzept erstellt.

Seit November 1995 wird gemeinsam mit der MD-Verwaltungsrevision und der MD-Stadtbaudirektion eine umfassende Organisationsanalyse der Wohnhäuserverwaltung und Erhaltung durchgeführt.

Ziel dieses Projektes ist es, Entscheidungsgrundlagen und Basisdaten für organisatorische Maßnahmen unter der Prämisse „Städtische Wohnhäuserverwaltung als output-orientiertes Dienstleistungsunternehmen“ bereitzustellen.

Für folgende, in den Vorjahren abgeschlossene Projekte wurde eine laufende Ergebniskontrolle durchgeführt:

- Magistratsabteilung 48 – Betriebsabteilung Straßenreinigung
- Magistratsabteilung 34 – Gruppe Nachrichtentechnik
- Magistratsabteilung 62 – Dezernat A
- Magistratsabteilung 11 – „Lindenhof“ – Heim für Jugendliche. Im Anschluß an dieses Projekt wurde ein Workshop abgehalten, bei dem seitens der MD-Verwaltungsorganisation aus einer ökonomischen Sichtweise heraus wertvolle Anregungen für eine zukunftsorientierte Bewältigung der übertragenen Aufgaben geliefert wurden.

1.3. Organisationsprojekte

Zu den wichtigsten Organisationsprojekten, für die Konzepte bzw. Lösungen erarbeitet und teilweise bereits umgesetzt wurden, gehörten im Jahre 1995:

- Aus Anlaß der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auf die Bezirke 6–9 war es erforderlich, umfangreiche rechtliche und organisatorische Vorkehrungen zu treffen, damit zeitgerecht mit 1. August 1995 die Ausgabe sowohl der Parkkleber für die Wohnbevölkerung durch die magistratischen Bezirksämter als auch der Parkplaketten für die Unternehmen und Beschäftigten durch die MA 46 erfolgen konnte.
Es wurden für die magistratischen Bezirksämter und die MA 46 unterschiedliche Checklisten gestaltet und mit den betroffenen Bezirksvorstehern, der Bundespolizeidirektion Wien und den gesetzlichen Berufsvertretungen abgesprochen; weiters wurden zahlreiche im Vorfeld und während der Ausgabe der Parkberechtigungen auftretende organisatorische und rechtliche Probleme gelöst sowie umfangreiche organisatorische Hilfestellungen für die betroffenen Dienststellen geleistet.
Die notwendige Ausstattung der magistratischen Bezirksämter mit Prägemaschinen für die Parkkleber erfolgte ebenso durch die MD-Verwaltungsorganisation wie die Unterstützung bei personellen und sachlichen Erfordernissen.
- Über Weisung des Herrn Magistratsdirektors wurde mit Vorarbeiten zur Einrichtung einer Projektgruppe „Landesfahrzeugprüfstelle“ begonnen, die auf Grund einer Organisationsuntersuchung Maßnahmen zur Verbesserung des Betriebsergebnisses dieser Einrichtung vorzuschlagen haben wird. Insbesondere wird zu prüfen sein, ob nicht durch sinnvolle Auslagerungen von Tätigkeiten an Private Personalressourcen besser eingesetzt und damit Wartezeiten verhindert werden können.
- Für die Einrichtung eines „Bürger-Service-Zentrums“ Donaustadt als Pilotprojekt wurden entsprechende Vorarbeiten geleistet, wie die Beschaffung geeigneter Räumlichkeiten, die Festlegung der Rahmenbedingungen für den Wirkungsbereich und ein provisorischer Aufgabenkatalog geschaffen, der im Rahmen dieses Modellversuches in der Praxis erprobt werden soll und bei Bedarf noch ausgedehnt werden kann.
- In einem Projekt zur Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen wurde untersucht, inwieweit durch eine verstärkte Einbindung des Arbeitsinspektorates in das baubehördliche Bewilligungsverfahren in Hinkunft verhindert werden kann, daß den Bewilligungswerbern nachträglich durch von der Bauordnung für Wien abweichende arbeitnehmerschutzrechtliche Vorschriften im gewerbebehördlichen Genehmigungsverfahren zusätzliche Aufwendungen erwachsen.
- Im Magistratischen Bezirksamt für den 15. Bezirk wurde ein Modellversuch eingerichtet, in dessen Rahmen Verfahrensbeschleunigungen und -verbesserungen durch die Verwendung eines Bildschirmgerätes in den Verhandlungen vor der Schlichtungsstelle untersucht werden.
- Im Jahre 1995 fanden vier Sitzungen der Projektkommission „WIPIS“ (Wiener Integriertes Personalinformationssystem) statt, deren Vorsitzender der Leiter der MD-Verwaltungsorganisation ist. Diese Kommission ist derzeit mit der begleitenden Kontrolle der Einführung dieses Systems beim Magistrat betraut. Priorität hat hier der Ersatz der bisherigen Bezugsverrechnung.



Das spanische Königspaar Juan Carlos I. und Sofia machte anlässlich seines Staatsbesuches auch bei Bürgermeister Dr. Häupl seine Aufwartung. Foto: Hutterer/PID

Überreichung des Großen Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um das Land Wien mit dem Stern durch Bgm. Dr. Michael Häupl an Bundeskanzler Dkfn. Dr. Franz Vranitzky. Foto: Votava/PID





Bundesbeerparade auf der Ringstraße anlässlich „50 Jahre Zweite Republik“ und „40 Jahre Bundesheer“ am 26. Oktober 1995.

Foto: Hutterer/PID

Der Fernsehliebling Kommissar Rex bei Bürgermeister Dr. Häupl.

Foto: Hutterer/PID



- Seitens der MD-Verwaltungsorganisation wurde bei der Analyse der Zusammenhänge zwischen Organisation und Kostenstruktur der für die MA 47 tätigen Anbieter von Betreuungsdiensten im Sozialbereich und der Erarbeitung von Lösungsansätzen mitgewirkt.
- Die MD-Verwaltungsorganisation wurde vom Herrn Magistratsdirektor mit der Leitung einer Projektgruppe beauftragt, die sich mit dem Themenbereich Controlling und einem vermehrten Einsatz dieses betriebswirtschaftlichen Instrumentariums im Magistrat der Stadt Wien beschäftigt. In einem ersten Schritt wurde begonnen, bereits vorhandene Controllingwerkzeuge im Magistrat zu erheben und zu analysieren. Als nächstes ist ein Erfahrungsaustausch mit anderen Gebietskörperschaften geplant.

1.4. Allgemeine organisatorische und rechtliche Aufgaben

- Aus Anlaß der bevorstehenden Einrichtung des Gesundheits- und Sozialzentrums 22 sowie der geplanten Ausweitung des Betreuungsnetzes wurde eine Überprüfung des EDV-Ausstattungsbedarfes vorgenommen.
- Im Jahre 1995 fanden neun Sitzungen der Verwertungskommission für die Betriebsauflösung des Alten AKH statt. In dieser Kommission, in der ein Mitarbeiter der MD-Verwaltungsorganisation den Vorsitz führt, wurden über die Verwertung (Weiterverwendung) zahlreicher Anlagen und geringwertiger Wirtschaftsgüter aus dem Bestand des Alten AKH entsprechende Beschlüsse gefaßt.
- Im Berichtszeitraum fanden fünf Sitzungen der Drucksortenkommission statt, wobei insgesamt 142 allgemeine Drucksorten im Detail besprochen und zahlreiche Änderungen durchgeführt wurden. Die Drucksortenkommission befaßte sich unter anderem auch mit mehreren Verbesserungsvorschlägen, die einzelne Drucksorten betrafen. Außerdem wurde beschlossen (und dieser Beschluß bereits in vielen Fällen in die Praxis umgesetzt), nicht mehr unbedingt benötigte Drucksorten aufzulassen und die übrigen Formulare – soweit möglich – durch EDV-Rahmenschriftstücke zu ersetzen.
- Die Eröffnung von Hilfskassen (etwa für die MA 47 und 51) wurde genehmigt.
- Die Einrichtung von Barverlägen für besondere Zwecke und Ausnahmen von der Vorschrift für die Gebarung und Verrechnung der stehenden Verläge (etwa für die MA 15, die MA 47 und die MA 52) wurden genehmigt.
- Mehreren Dienststellen (z. B. der MA 47, der MA 54 – Zentrallager) wurde ein Parteienverkehr in den Nachmittagsstunden des Donnerstages genehmigt.
- Auf Grund der Bestimmungen der Allgemeinen Vorschrift für die Ausscheidung von Akten (Skartierungsordnung) wurden zahlreiche Anträge von Dienststellen auf Genehmigung „besonderer Aufbewahrungsfristen“ geprüft und solche Fristen (etwa dem Wiener Krankenanstaltenverbund, den MA 11, 12, 15, 39, 47, 48, 50, 52 und 54) bewilligt.
- Auf Grund einer Anfrage im Gemeinderat betreffend Verwaltungsreformen wurde ein detaillierter Antwortentwurf ausgearbeitet, in dem wunschgemäß die diesbezüglichen Veranlassungen während der letzten 20 Jahre dargestellt wurden.
- Eine Anfrage der Bundespolizeidirektion Wien – Administrationsbüro betreffend die Beziehung von Sachverständigen des Magistrats in Verfahren nach dem Glücksspielgesetz wurde geprüft und ein Lösungsvorschlag erarbeitet.
- Ausgehend von einem Antrag im Gemeinderat betreffend Tele-Arbeitsplätze wurde ein Antwortentwurf erstellt, in dem vor allem darauf hingewiesen wurde, daß sich der Magistrat der Stadt Wien mit diesem Aspekt der modernen Informationstechnologien seit längerem beschäftigt und er modernen Arbeitsmethoden aufgeschlossen gegenübersteht.
- Der „Verbraucher Zentrale Südtirol“ wurden über deren Wunsch umfangreiche Informationen über Verbraucherdienstleistungen der Gemeinde Wien zur Verfügung gestellt.
- Auf Grund einer Beschwerde eines Bürgers wurde eine ablauforganisatorische Verbesserung im Verfahren zur Baumentfernung veranlaßt.
- Auf Grund eines Schreibens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurde eine Stellungnahme zur beabsichtigten Bestellung von besonderen Bundesorganen gemäß § 21 Abs. 4 des Qualitätsklassengesetzes abgegeben.
- Die Vergabe von Dienstnummern für im Außendienst eingesetzte Mitarbeiter der MA 48 – Abschleppgruppe wurde genehmigt.
- Einigen Dienststellen (z. B. MA 52) wurde im Einvernehmen mit der MD-Verwaltungsrevision die Einführung bzw. Ausweitung des Parteienverkehrs in den Nachmittagsstunden des Donnerstags genehmigt.
- Auf Grund einer Beschwerde eines Bürgers bezüglich der Parkraumbewirtschaftung wurde ein Antwortentwurf für den amtsführenden Stadtrat für Umwelt und Verkehr ausgearbeitet.
- Es wurden Möglichkeiten geprüft, in welchen Bereichen des Magistrats der Stadt Wien Spracherkennungssysteme eingesetzt werden könnten. Ein entsprechender Modellversuch ist derzeit in Vorbereitung.
- Das im Rahmen der Vollziehung des Wiener Landessicherheitsgesetzes (WLSG) im Jahre 1993 für die Bundespolizeidirektion Wien von der MD-Verwaltungsorganisation erstellte Informationsblatt über private und öffentliche Einrichtungen im sozialen Bereich wurde aktualisiert und, auf Grund der hohen Nachfrage, in einer Auflagenhöhe von 10.000 Stück an diese Institution übermittelt.
- Für die Magistratsdirektorenkonferenz, welche am 1. und 2. Juni 1995 stattgefunden hat, wurde in Abstimmung mit den Fachdienststellen ein Bericht zu den Themenbereichen Kostenstellenrechnung und outsourcing im Magistrat der Stadt Wien erstellt.

1.5. Drucksorten

Insgesamt wurde von der MD-Verwaltungsorganisation im Jahre 1995 die Anschaffung von rund 2.000 Formularen (Allgemeine, Verrechenbare und Sonder-Drucksorten) genehmigt.

Im Berichtszeitraum wurde auch ein Antwortentwurf betreffend eine Anfrage an den Herrn Bürgermeister über Änderungen auf dem Gebiet des Drucksortenwesens ausgearbeitet und die Dienststellen wurden aufgefordert, die bei ihnen verwendeten Drucksorten dahingehend zu prüfen, ob manche nicht entweder aufgelassen oder auf Grund von EDV-Einsatz erübrigt werden können.

Auf Grund der neuen Genehmigungs-kompetenz für bestimmte EDV-Rahmenschriftstücke wurden der MD-Verwaltungsorganisation von 40 Dienststellen derartige Schriftstücke vorgelegt. Durch die bisher erfolgte Überprüfung derartiger Schreiben der MA 5, 7, 8, 9, 11, 12, 47 und 48 sowie einiger Büros der Bezirksvorsteher/innen konnten erhebliche Verbesserungen in diesem Bereich erzielt werden.

1.6. EDV-Zulagen

Auf Grund der Kompetenz „Zuerkennung von EDV-Zulagen“ wurden im Berichtszeitraum 491 Dienststellenanträge auf Zuerkennung derartiger Nebengebühren im Detail geprüft sowie 178 derartige Nebengebühren betreffende Schreiben der MD-Automatische Datenverarbeitung an die MA 3 vidiert.

1.7. Betriebliches Vorschlagswesen

Im Jahre 1995 wurden im Rahmen des „Betrieblichen Vorschlagswesens“ 185 Verbesserungsvorschläge von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eingebracht. Nach Durchführung der Begutachtungsverfahren erfolgte bei den erledigungsreifen Eingaben die Vorbereitung zur Beschlußfassung durch den Ausschuß für das Betriebliche Vorschlagswesen.

2. Gruppe Verwaltung

2.1. Dezernat für Zentrale Dienste

Die Regelung des Postverkehrs und die damit verbundene Führung der Zentralen Poststelle des Magistrates der Stadt Wien ist Aufgabe der MD-Verwaltungsorganisation. Im Wege der Zentralen Poststelle wurden insgesamt rund 26 Millionen Sendungen aller Art befördert. Auf die interne Dienstpost entfielen davon rund 10 Millionen Dauerkurven, Briefe, Zustellscheine und Pakete. Beim Versand der Massenaussendungen wurden durch Vorsortierung besonders günstige Postgebühren erreicht. Der Zentralen Poststelle obliegt weiters der Transport der Drucksorten von der Druckerei der MA 20 zu der Drucksortenstelle der MA 6 und weiters zu den Verbraucherstellen des Magistrates. Sowohl die beim Postamt aufzugebende, als auch die intern zu befördernde Paketpost hat zahlenmäßig um rund 5 Prozent zugenommen. Die Mengen bzw. Gewichte der zu befördernden Drucksortengebände sind sogar um rund 10 Prozent angestiegen. Die in der Zentralen Poststelle täglich zu bearbeitende Zahl von Postsendungen aller Art betrug mehr als 100.000 Stück.

Die sicherheitstechnische Prüfung der vom Zustellpostamt übernommenen und an Dienststellen des Rathauses weiterzuleitenden Postsendungen wurde intensiviert. Die Kennzeichnung der erfolgten Prüfung konnte durch die Anschaffung einer eigens dazu adaptierten Stempelmaschine auf alle Poststücke ausgedehnt werden.

Die sicherheitstechnisch geprüften Sendungen wurden von der Zentralen Poststelle entweder in Spezialumschlägen ausgefolgt oder im Wege des Stockwerkdienstes für jene Dienststellen des Rathauses, welche ein zahlenmäßig starkes und dringliches Aufkommen an Poststücken aufweisen, zugestellt. Die Zentrale Poststelle nahm täglich bis 17 Uhr im Spätaufgabendienst Sendungen für die sofortige Abfertigung an.

Die MD-Verwaltungsorganisation ist im Sinne des Europäischen Übereinkommens über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen im Ausland, BGBl. Nr. 67/1983, und gemäß dem zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich abgeschlossenen Vertrag über Amts- und Rechtshilfe, BGBl. Nr. 526/1990, die Zentrale Behörde des Bundeslandes Wien. Auf der Grundlage des Europäischen Übereinkommens waren 100 Zustellungsersuchen aus Italien und auf der Grundlage des Vertrages mit der Bundesrepublik Deutschland 200 Zustellungsersuchen deutscher Behörden zu bearbeiten. Von der Zentralen Poststelle als zentrale Einlaufstelle des Magistrates wurden rund 1.000 Anzeigen des Arbeitsinspektorates für Bauarbeiten übernommen und an die für die Führung der jeweiligen Verwaltungsstrafverfahren zuständigen Dienststellen weitergeleitet.

Von der Textverarbeitungsstelle wurden 55.000 Textseiten erstellt und 3.500 Briefumschläge mit Adressen beschriftet. Neben der automatischen Textverarbeitung und der Erstellung von Massenschriftgut wurden die Dienstleistungen betreffend die Ausarbeitung von grafisch aufwendig gestaltetem Schriftgut, wie Skripten, Konzepten, Unterlagen für Präsentationen usw., verstärkt angenommen.

2.2. Dezernat Genehmigungen

1995 wurden durch die MD-Verwaltungsorganisation 2.141 Anträge auf Genehmigung verschiedener Sacherfordernisse bearbeitet.

Betreffend Amtsliteratur wurden 1.004 Anträge gestellt. Ungefähr dreißig wurden gänzlich abgelehnt, etwa hundert in ihrem Umfang reduziert.

427 Anträge betreffend Stampiglien mit der Bezeichnung der Dienststelle und betreffend Rundstampiglien wurden bearbeitet. Bei ungefähr 20 Prozent dieser Anträge wurden Fehler im Stempelbild oder Stempelttext berichtigt.

In 119 Fällen wurde die Neubeschaffung oder der Austausch von Kopiergeräten beantragt. In fast allen Fällen erfolgten teils sehr zeitaufwendige Beratungsgespräche telefonisch oder vor Ort. Genehmigt wurden 102 dieser Anträge. Hinsichtlich sonstiger bürotechnischer Geräte (Diktiergeräte, Aktenvernichter u. a.) wurden 51 Anträge genehmigt.

Im Telefonbereich (einschließlich Telefax, Mobiltelefone, Personrufempfänger, Fernwahlberechtigung) wurden 345 Anträge eingebracht. Ungefähr vierzig dieser Anträge konnten, insbesondere aus finanziellen Gründen, nicht genehmigt werden.

Die restlichen 195 Anträge betreffen Elektrogeräte für Sozialräume (Mikrowellenherde, Kühlschränke, Kaffeemaschinen etc.) und TV- und Radiogeräte. Abgesehen von fünf Anträgen wurden alle genehmigt.

2.3. Dezernat für Amtsraumlenkung

Die Zuweisung geeigneter Amtsräume bildete, wie auch in den vergangenen Jahren, eine wichtige Tätigkeit im Bereich der MD-Verwaltungsorganisation.

Um bei den in einzelnen Dienststellen bestehenden Raumproblemen Abhilfe zu schaffen bzw. um notwendige bauliche Verbesserungen herbeizuführen, mußte die Durchführung von größeren Instandsetzungs- und Adaptierungsarbeiten in folgenden Amtsgebäuden veranlaßt werden:

- 1, Bartensteingasse 9
- 1, Rathaus
- 1, Rathausstraße 1
- 1, Rathausstraße 8
- 3, Viehmarktgasse 4
- 7, Hermannsgasse 24-26
- 8, Lenaugasse 17
- 8, Schlesingerplatz 2
- 9, Währinger Straße 39
- 10, Gudrunstraße 145-149
- 10, Laxenburger Straße 43-47
- 11, Enkplatz 2
- 11, Fickeysstraße 1
- 17, Elterleinplatz 14
- 19, Gatterburggasse 12-14
- 23, Breitenfurter Straße 360-368

Für folgende Dienststellen wurden weitere Amtsräume zur Verfügung gestellt:

- Grüner Klub im Rathaus
- MD-Koordinationsbüro
- MD-Verwaltungsrevision
- MD-Verfassungs- und Rechtsmittelbüro
- Büro des Bezirksvorstehers für den 3. Bezirk
- Magistratisches Bezirksamt für den 10. Bezirk
- Magistratisches Bezirksamt für den 19. Bezirk
- Magistratsabteilung 2
- Magistratsabteilung 6
- Magistratsabteilung 8
- Magistratsabteilung 11
- Magistratsabteilung 12
- Magistratsabteilung 15
- Magistratsabteilung 20
- Magistratsabteilung 37
- Magistratsabteilung 40
- Magistratsabteilung 46
- Magistratsabteilung 49
- Magistratsabteilung 50
- Magistratsabteilung 55
- Magistratsabteilung 57
- Magistratsabteilung 58
- Magistratsabteilung 59
- Magistratsabteilung 63
- Magistratsabteilung 67

Im Amtshaus in 19, Gatterburggasse 12–14, wurden Büroräume für die Schaffung einer neuen Bürgerdienstaußenstelle im 19. Bezirk zur Verfügung gestellt und adaptiert. Weiters wurde im Wohnhaus in 21, Ocirkgasse, ein Lokal für die Einrichtung einer temporären Bürgerdienstaußenstelle (Stadtentwicklungsgebiet) angemietet.

Für die Einrichtung des Juristischen Permanenzdienstes wurden Räumlichkeiten in 1, Doblhoffgasse 9, zur Verfügung gestellt und adaptiert.

Der im Bereich des Dezernates V der MA 15 neu geschaffenen Informationsstelle für Suchtprävention wurden Räumlichkeiten in 9, Alser Straße 20, zur Verfügung gestellt und adaptiert.

Für den im Rahmen der MA 57 neu eingerichteten „Frauennotruf rund um die Uhr“ wurden Räume in 3, Oberzellergasse 1, angemietet und eingerichtet.

Im Zusammenhang mit der Gründung der Nationalpark-Gesellschaft wurde bei der Anmietung von Räumen für die Einrichtung der provisorischen Geschäftsstelle in 8, Friedrich-Schmidt-Platz 3, mitgewirkt.

Folgende Dienststellen wurden übersiedelt:

- Revisionsreferat Gesundheit der MD-Verwaltungsrevision
- Teilübersiedlung des Dezernates IV der MD-Stadtbaudirektion
- Außenstelle II der Wohnungskommission
- Geschäftsstelle des Wiener Altstadterhaltungsfonds der MA 7
- Referat „Beratung und Betreuung behinderter Mitarbeiter bei der Stadt Wien“ der MA 12
- Außenstelle V der Sozialarbeit mit Erwachsenen der MA 12
- Kontrollreferat der MA 12
- Sozialer Stützpunkt und Stützpunkt Hauskrankenpflege für den 10. Bezirk der MA 47
- Zentrale der MA 55
- Parkraumüberwachungsgruppe der MA 67

Weiters war die MD-Verwaltungsorganisation mit der Verwertung folgender Objekte befaßt:

- 1, Schmerlingplatz 8
- 2, Obere Donaustraße 23–27
- 3, Rennweg 12
- 3, Rüdengasse 11
- 19, Nußdorfer Lände 29–33

Verschiedene der Stadt Wien zum Kauf bzw. zur Mietung angebotene Gebäude wurden zum Zwecke der Unterbringung von städtischen Dienststellen geprüft.

Hinsichtlich der für den Amtshausbereich vorgesehenen Budgetmittel hat die MD-Verwaltungsorganisation bei der Erstellung des Voranschlages für das Jahr 1996 mitgewirkt.

Organisatorische Mitwirkung gab es bei

- den im Rahmen der MD-Stadtbaudirektion abgehaltenen Raumprogramm-, Projekts- und Wirtschaftlichkeitsbesprechungen,
- der Realisierung des Projektes „Muthgasse“,
- den von der MA 47 vorgeschlagenen Projekten zur Errichtung von Gesundheits- und Sozialzentren, Geriatrischen Zentren und Wohnheimen für ältere und pflegebedürftige Menschen in Wien,
- der Festlegung von EDV-Installationen in Amtsgebäuden,
- der Überlassung von Parkplätzen in den Garagen städtischer Amtsgebäude,
- den Vorkehrungen und Maßnahmen zur Einhaltung des Tabakgesetzes (Nichtraucherschutz),
- der Erstellung des Raumprogrammes für den Bürohausneubau in 3, Viehmarktgasse 4,
- der Planung der zentralen Anlaufstelle für Wohnungssuchende in 1, Rathausstraße 2, und die damit verbundene Beistellung von Ersatzräumen,
- der Erstellung eines Raumprogrammes und Prüfung von mehreren Gebäuden für die Unterbringung des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien,
- der Einrichtung des Pressezentrum für die Nationalratswahl 1995 im Rathaus,
- der Freimachung von Räumen für den Wiener Wirtschaftsförderungsfonds durch Übersiedlung eines Teilreferates der MA 53,
- den Raum- und Ausstattungserfordernissen im Zusammenhang mit der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung.

Bearbeitung von Verbesserungsvorschlägen

Vorbereitung der Erlässe bei Übersiedlung von städtischen Dienststellen.

Fortschreibung des Amtraumkonzeptes für den Magistrat der Stadt Wien auf der Grundlage der sich aus der Realisierung des Projektes „Muthgasse“ ergebenden räumlichen Auswirkungen.

Magistratsdirektion – Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten (MDZ)

Die Dienststelle für Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten hat 1995 zu einer Vielzahl von Gesetzentwürfen – vor allem des Bundes, aber auch des Landes Wien – vom zivil- und strafrechtlichen Standpunkt Stellungnahmen abgegeben.

ben, wobei von besonderer Bedeutung die Entwürfe zu Änderungen des Strafgesetzbuches und der Strafprozeßordnung sowie der Strafvollzugsgesetznovelle waren; weiters wurden Abänderungen des ABGB und des Konsumentenschutzgesetzes sowie des Wiener Pflegegeld- und des Gleichbehandlungsgesetzes begutachtet.

Wie auch in den Vorjahren wurden sämtliche Dienststellen des Wiener Magistrates durch mündlich oder telefonisch erteilte Auskünfte, durch Teilnahme an Besprechungen und durch Verfassung von 750 schriftlichen Gutachten in zivil- und strafrechtlicher Hinsicht beraten.

Durch diese Beratungs- und Begutachtungstätigkeit konnte naturgemäß nicht allen Rechtskonflikten von vornherein vorgebeugt werden. Demgemäß fielen 640 Klagsachen an, die ihrerseits teilweise im Vergleichsweg bereinigt werden konnten, im übrigen aber vor Gericht bzw. im Instanzenzug ausgetragen werden mußten. Darüber hinaus mußten 420 Mahnklagen und Besitzstörungsklagen eingebracht werden. In sechs Verlassenschaftssachen wurde vor Gericht bzw. Notaren für die Stadt Wien eingeschritten.

Ferner waren 399 Liegenschaftsexekutionen gelegentlich in Verbindung mit Kuratorbestellungen, rund 1.250 sonstige Exekutionen (davon 715 für andere Dienststellen, der Rest in Fortführung eigener Prozeßcausen) und 568 Insolvenzfälle zu behandeln.

Für Einvernahmen vor Gerichten oder Verwaltungsbehörden wurden 1.410 Entbindungen von der Amtverschwiegenheit erteilt, die in weiterer Folge die zeugenschaftliche Vernehmung von Mitarbeitern der Stadt Wien ermöglichten.

Im Aufgabenbereich der Beurkundung, grundbuchtechnischen Abwicklung und Realisierung von Liegenschaftstransaktionen waren 407 Verträge, 2.482 Löschungs-, Freilassungs- und sonstige Zustimmungserklärungen sowie 8 Schuldscheine im Zusammenhang mit der Stadt Wien gewährten Wohnbauförderungsdarlehen auszufertigen und zu verbüchern. Es waren überdies 227 Grundabteilungsgenehmigungsbescheide zu verbüchern bzw. Grundbuchordnungen herzustellen sowie 416 baubehördlich begründete Verpflichtungen grundbücherlich ersichtlich zu machen.

Im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau sind 10 neue Geschäftsstücke (Beurkundungen von Rechtsgeschäften für die Sicherung künftiger Bauführungen, Hilfsmaßnahmen für durch den U-Bahn-Bau beeinträchtigte Gewerbebetreibende u. a.) angefallen.

Schließlich waren noch 291 sonstige Geschäftsstücke (Ausstellung von Vollmachten, Erteilung von Auskünften usw.) zu bearbeiten.

Magistratsdirektion – Verwaltungsakademie (MD-VA)

Auf dem Gebiet der Ausbildung von Bürokaufmanns- und Bürokauffraulehrlingen wurden die im Vorjahr getroffenen Maßnahmen zur Sicherstellung qualifizierten Nachwuchses auf dem Kanzleisektor und zur Verbesserung des Lehrstellenangebotes in Wien durch eine Erhöhung der Zahl von Lehrlingsaufnahmen fortgesetzt. 346 BewerberInnen wurden zu einem Aufnahmetest eingeladen, wovon sich 304 dieser Prüfung unterzogen. Von 147 positiven PrüfungsabsolventInnen haben schließlich 127 ihre Lehre als Bürokaufmann/-frau beim Magistrat der Stadt Wien begonnen.

Mit Stichtag 31. Dezember 1995 standen insgesamt 348 Bürokaufmanns-/fraulehrlinge (123 im ersten, 123 im zweiten und 102 im dritten Lehrjahr) in einem Lehrverhältnis zum Magistrat der Stadt Wien.

Mit Rücksicht auf die Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union nahm auch der gemeinsam mit der Berufsschule für Bürokaufleute zum zweiten Mal durchgeführte zweiwöchige Sprach- und Ausbildungsaufenthalt für 26 Bürokaufmanns- und Bürokauffraulehrlinge des zweiten Lehrjahres in Torquay/Großbritannien einen besonderen Stellenwert in der Ausbildung der Lehrlinge ein. Dabei erhielten die Jugendlichen vormittags Sprachunterricht an der International Language Academy und absolvierten nachmittags eine internationale Berufspraxis in öffentlichen Einrichtungen und Betrieben.

100 Bürokaufmanns- und Bürokauffraulehrlinge beendeten 1995 ihre Lehre. Die Erfolgsquote bei der Lehrabschlußprüfung betrug 98 Prozent. 18 Bürokaufleute konnten die Lehrzeit mit ausgezeichnetem und 28 mit sehr gutem Gesamterfolg abschließen.

Im Rahmen der Jugendbetreuung wurden im Jahre 1995 insgesamt 250 Veranstaltungen mit 4.895 TeilnehmerInnen durchgeführt.

Der zu betreuende Personenkreis umfaßte Lehrlinge aller drei Lehrjahre, Kanzlei-, Verwaltungs- und Büchereibedienstete, Bedienstete des technischen Dienstes, Sozialarbeiter und Erzieher der Geburtsjahrgänge 1975 bis 1978 sowie KrankenpflegeschülerInnen der Stadt Wien.

Jene Lehrlinge, die im Jahr 1995 ihre Lehrzeit beendet und ihre Handelskammerprüfung mit Erfolg bestanden hatten, wurden im Rahmen eines Festaktes besonders geehrt. Sie erhielten ein Anerkennungsgeschenk sowie für besonders gute Leistungen Golddukatn überreicht.

Junge Bedienstete des Geburtsjahrganges 1975 sowie KrankenpflegeschülerInnen des Diplomjahrganges hatten im Juni 1995 Gelegenheit zu einer Schifffahrt nach Bratislava und im September 1995 zu einem Musicalbesuch.

24 junge MitarbeiterInnen der Verwendungsgruppen A und B, die sich durch besondere Leistungen im Dienst und bei der Dienstprüfung ausgezeichnet haben, wurden zu einer einwöchigen Studienreise nach Strasbourg und Kehl eingeladen, um die Verwaltung dieser Städte kennenzulernen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwendungsgruppen C und D mit sehr guter Dienstleistung, welche die Dienstprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden hatten, wurden zu einer Besichtigung der Wiener Prozellanmanufaktur Augarten und der UNO-City eingeladen.

Die Vienneßen der Stadt Wien kamen im Jahr 1995 bei 157 verschiedenen Veranstaltungen (wie z. B. Hochzeitsjubiläen, Eintragungen in das Goldene Buch der Stadt Wien, Bürgerversammlungen) 428mal zum Einsatz.

Für verschiedene Studiengruppen aus der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich hat die Verwaltungsakademie Informationsveranstaltungen organisiert, um die ausländischen Gäste über die Einrichtungen der Wiener Stadtverwaltung zu informieren. Die einzelnen Vortragsreihen, die die organisatorischen, finanziellen und kulturellen Belange der Stadt Wien aufzeigen, tragen wesentlich zum internationalen Erfahrungsaustausch bei.

Die intensive Tätigkeit und Ausweitung der Aktivitäten der Verwaltungsakademie auf dem Gebiet der Aus- und Weiterbildung zeigt sich an den im Jahr 1995 wieder gestiegenen Besucher- und Veranstaltungszahlen. An den rund 1.530 Veranstaltungen haben rund 19.600 MitarbeiterInnen teilgenommen.

Im Berichtsjahr wurden 363 neu eingetretene MitarbeiterInnen der Verwendungsgruppen A, B, C und D in einwöchigen Einschulungsseminaren mit den Grundzügen der Organisation und den vielfältigen Aufgaben der Wiener Stadtverwaltung vertraut gemacht. Der dreitägige fachliche Seminarblock wird dabei ergänzt durch einen zweitägigen, auf Kommunikationspsychologie aufgebauten Teil, in dessen Verlauf bürgernahes, serviceorientiertes Verhalten im persönlichen und telefonischen Kontakt mit der Wiener Bevölkerung trainiert wird.

Im Rahmen des Ausbildungs- und Prüfungswesens wurden im Jahr 1995 insgesamt 27 Vorbereitungskurse zu den Dienstprüfungen begonnen. Zum Besuch dieser Kurse wurden 162 Fachbeamte des Verwaltungsdienstes und 324 Kanzleibedienstete eingeladen. Abgeschlossen wurden 24 Vorbereitungskurse, 156 Fachbeamte des Verwaltungsdienstes und 203 Kanzleibedienstete traten im Jahr 1995 zu den Dienstprüfungen an. Für 105 Kanzleibedienstete, deren Prüfungstermin im Dezember 1995 festgesetzt war, mußte auf Grund der vorverlegten Nationalratswahl der Termin auf Jänner 1996 verschoben werden.

Im Jahr 1995 wurde der im Dezember 1994 begonnene Ausbildungskurs für den rechtskundigen Dienst, an dem 29 MitarbeiterInnen teilnehmen, fortgeführt. Mit einem weiteren Ausbildungskurs für 31 rechtskundige MitarbeiterInnen wurde im September 1995 begonnen. Beide Kurse werden im Jahr 1996 abgeschlossen sein.

Für die Bediensteten des höheren Verwaltungsdienstes wurde erstmalig, beginnend im Oktober 1995, ein Dienstprüfungskurs eingerichtet, der im Februar 1996 abgeschlossen sein wird. Diesen Kurs besuchen 15 AkademikerInnen verschiedener Studienrichtungen.

Zu diesen Kursen kommen noch die Vorbereitungskurse für Dienstprüfungen hinzu, die im Auftrag der Verwaltungsakademie von der Stadtbaudirektion, der Generaldirektion der Wiener Stadtwerke und der MA 13, Städtische Büchereien, geführt werden. Im Bereich der Stadtbaudirektion begannen zwei Kurse für Beamte des höheren technischen Dienstes, drei Kurse für Fachbeamte des technischen Dienstes und drei Kurse für C/D-Techniker (Werkmeister, Betriebsbeamte), in der Generaldirektion der Wiener Stadtwerke laufen ein Kurs für Fachbeamte des Verwaltungsdienstes, drei Kurse für Kanzleibedienstete und ein Kurs für technische Bedienstete. In den Städtischen Büchereien wurde im Jahr 1995 kein Ausbildungskurs geführt.

Den MitarbeiterInnen wird von der Verwaltungsakademie auch die Möglichkeit geboten, Fortbildungsveranstaltungen anderer Bildungseinrichtungen zu besuchen, wenn der Besuch im dienstlichen Interesse liegt und derartige Veranstaltungen im Programm der Verwaltungsakademie nicht vorgesehen sind. Hiefür wurden im Jahr 1995 für die Teilnahme von 539 städtischen MitarbeiterInnen Kostenbeiträge in der Höhe von rund 1.638.000 Schilling gewährt.

Die fachspezifische Fort- und Weiterbildung mit 455 Veranstaltungen und 7.240 TeilnehmerInnen wurde gemeinsam mit den Fachdienststellen abgewickelt. Eine Vielzahl von Aktivitäten haben dazu beigetragen, daß Informationsdefizite abgebaut, Neuerungen vorgestellt, Verhalten im Umgang mit dem Bürger eingeübt und trainiert werden konnten, daß Strukturen, Organisationsentwicklungen und Qualität der Arbeit hinterfragt und in großen Dienststellen, wie z. B. in der MA 11 und MA 15, Vergleiche mit Dienstleistungen in der Privatwirtschaft angestellt wurden.

Ein Schwerpunkt der Ausbildung lag auch 1995 wieder im Bereich der freiwilligen Fortbildung, in den für alle MitarbeiterInnen der Wiener Stadtverwaltung ausgeschriebenen Vortrags- und Seminarveranstaltungen. An diesen haben insgesamt 4.168 MitarbeiterInnen, an Kursen 386 MitarbeiterInnen (ohne EDV-Kurse und ohne Sprachkurse) und an Seminaren 1.149 MitarbeiterInnen teilgenommen.

Zur Vorbereitung auf die Dienstprüfung sowie zur fachspezifischen Weiterbildung stehen den MitarbeiterInnen derzeit 148 verschiedene Skripten zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden 30 Skripten neu aufgelegt. Dabei wurde darauf Bedacht genommen, bei der Überarbeitung der Skripten für die Dienstprüfungskurse mittels übersichtlicher Layoutgestaltung, Verwendung von Grafiken und textlicher Anpassungen den Lehrstoff leichter verständlich zu machen. Rund 22.000 Skripten wurden als Lernbehelf für die vielfältigen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen bzw. als Arbeitsbehelf für die Praxis den städtischen Bediensteten kostenlos zur Verfügung gestellt. Weiters wurden 9.949 Exemplare über Ersuchen der verschiedenen Dienststellen ausgegeben.

Einen besonderen Schwerpunkt legte die Verwaltungsakademie im Berichtsjahr wieder auf die Fortsetzung der EU-spezifischen Sprachkurse für leitende MitarbeiterInnen, die mit Angelegenheiten der Europäischen Integration befaßt sind. Wesentlicher Inhalt dieser Spezialkurse ist die Vermittlung von Konferenzenglisch bzw. -französisch sowie der entsprechenden EU-Fachterminologie als Vorbereitung auf die Teilnahme an internationalen Arbeitsgruppentagungen und Kongressen.

1995 wurden drei Englischgruppen und eine Französischgruppe mit insgesamt 47 TeilnehmerInnen im vierten bis siebenten Semester unterrichtet, wobei der Kursinhalt der bereits fortgeschrittenen Gruppen hauptsächlich der Perfektionierung der flüssigen Aussprache, dem Erarbeiten von Referaten, der Konferenzsimulation und der Diskussion aktueller Entwicklungen in der EU gewidmet war. Durch die Verwendung authentischer Unterrichtsmaterialien, wie Artikel ausländischer Tageszeitungen und Videokassetten, konnte eine signifikante Erweiterung des Wortschatzes aller TeilnehmerInnen erzielt werden.

Neue Wege des Fremdsprachenunterrichts wurden durch die Organisation eines einwöchigen Englisch-Intensivseminars im Mai 1995 an einer internationalen Sprachschule in Canterbury/England beschritten. Für 11 TeilnehmerInnen der fortgeschrittenen EU-Englischgruppe bot dieses Seminar die Möglichkeit der Vertiefung und praktischen Anwendung der bereits erworbenen Kenntnisse im Mutterland der Sprache, wobei die Gelegenheit zu deren Gebrauch auch im Alltag zu wesentlich flüssigerer Ausdrucksweise und zu besserem interkulturellem Verständnis führte.

Weiters wurden im Berichtsjahr 13 dienststellenspezifische Sprachkurse/seminare organisiert, die neben der Verbesserung der allgemeinen Sprachbeherrschung das Eingehen auf die jeweiligen Bedürfnisse der Fachabteilungen (Fachterminologie, Lektüre von englisch/französischsprachigen Texten, Führen von Telefonaten, Vorstellen und Begleiten von ausländischen Besuchergruppen) zum Ziel hatten.

Auf dem Sektor der EDV-Anwenderschulung wurden im Jahr 1995 über 700 Ausbildungskurse für etwa 5.000 MitarbeiterInnen abgehalten. Das Schulungsangebot konnte nicht nur quantitativ gesteigert werden, auch die Qualität der Schulungen wurde weiter verbessert. Es wird zu nahezu jeder Grundschulung auch ein weiterführender Kurs angeboten und bei Bedarf wurden Workshops sowie Spezialtrainings zur Vertiefung der Fähigkeiten abgehalten.

Weiters wurde eine „Einführung in die EDV bei der Stadt Wien“ in den Themenblock der Einschulungswochen integriert. Durch diese Maßnahme wird die Vermittlung von elementaren Grundkenntnissen in diesem Bereich auf einer breiteren Basis ermöglicht.

Zusätzlich wurde im Jahr 1995 eine im eigenen Haus konzipierte und programmierte Ausbildungsevidenz vorbereitet. Dieses Datenbanksystem, welches sämtliche Schulungsbereiche der Verwaltungsakademie abdeckt, ermöglicht zum einen eine weitaus effizientere Administration der durchgeführten Veranstaltungen sowie der dafür erfolgten Anmeldungen, zum anderen läßt sich daraus die Art der Ausbildung und eine damit verbundene Qualifikation für verschiedene Verwendungsgebiete im Magistratesdienst für die einzelnen MitarbeiterInnen der Stadt Wien ersehen.

Das rechtsinformativische Service der Verwaltungsakademie wurde im Jahr 1995 fortgeführt. Einerseits wurde die Datenbank für das in das Büroverwaltungssystem des Magistrates integrierte „Wiener Rechtsinformationssystem“ aktualisiert, andererseits ist auch wieder eine Nachtragslieferung zur neunbändigen Loseblatt-Ausgabe der Wiener Rechtsvorschriften erschienen. Darüber hinaus wurden spezielle EDV-Schulungen für den juristischen Sektor, wie z. B. „Die Handhabung von Rechtsdatenbanken auf CD-ROM am Beispiel der VWGHA-CD-ROM“ oder „Handhabung des Rechtsinformationssystemes des Bundes“ ins Leben gerufen.

Darüber hinaus konnten zwei Aktualisierungen der CD-ROM „VWGHA im Volltext“ abgeschlossen werden. Dieses gemeinsam mit der Österreichischen Staatsdruckerei ins Leben gerufene Produkt „Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes im Volltext auf CD-ROM“ wird somit den Magistratesdienststellen mit dem neuesten Stand zur Verfügung gestellt.

Magistratsdirektion – Automatische Datenverarbeitung (MD-ADV)

Teilreferat MD-ADV/Magistratsbereich

EDV-Produkte und EDV-Leistungen im Magistratsbereich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bereitzustellen, war auch 1995 das Ziel der MD-ADV/Ma. Unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse und Gegebenheiten der verschiedenen Abteilungen des Magistrates wurde durch den Einsatz der EDV-Ressourcen der Stadt Wien dazu beigetragen, Qualität, Service und Bürgernähe der Verwaltung zu steigern.

Als wichtiges neues Medium für die Übermittlung bürgernaher Informationen und Dienstleistungen wurde Internet in Produktion eingesetzt. Damit ist die Stadt Wien auf dem Datenhighway unterwegs.

Stabstellen

Informationsrecht

Neben den administrativen Tätigkeiten in Vollziehung des Datenschutzgesetzes (mit 1. Juli 1995 waren 165 Datenverarbeitungen gemeldet) sowie dem Ausbau des Schulungs- und Informationsangebots erforderte die rasche technische Entwicklung eine intensivere Auseinandersetzung mit den neuen Entwicklungen in Datenverarbeitung und Telekommunikation.

Sonderaufgaben

Im Rahmen eines Pilotprojektes wurde ein Telearbeitsplatz für eine Übersetzerin eingerichtet. Im MD-Koordinationsbüro wurden im Hinblick auf dessen EU-Kompetenzen acht EDV-Arbeitsplätze eingerichtet.

Koordination und integrative Aufgaben

Im Projekt „Facility Management System“ wurden im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Bundes-

ministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Magistrat der Stadt Wien die „Richtlinien CAD-Hochbau“ erstellt. Das Ziel ist ein möglichst problemfreier Datenaustausch von Plänen ohne umfangreiche Nacharbeiten. Aufbauend auf den gemeinsam mit der Fachbereichsbetreuung der MA 55 entwickelten Konzepten sowie den Anforderungen aus dem Projekt FMS-GEMMA wurde die Applikation „Überblick Wien“ im abgelaufenen Jahr zu einem wienweiten Informationssystem entwickelt und realisiert. Der Applikationsteil „Stadtinformationssystem“ konnte bereits am 1. September mit vorwiegend organisationsbezogenen Basisdaten in Betrieb genommen werden.

Strategische Planung

Die EDV-Strategie wurde in Abstimmung von Marktanbot, Budgetsituation und Benutzeranforderungen unter Bedachtnahme auf ein abteilungsübergreifendes EDV-Konzept des Magistrats der Stadt Wien definiert. Entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung der EDV-Strategie wurden inhaltlich vorbereitet und koordiniert.

Personal

Die MD-ADV/Ma verfügte Ende 1995 über insgesamt 397 Dienstposten. Insgesamt waren 20 Neuaufnahmen, 2 Zuversetzungen und 6 Austritte zu verzeichnen (2 Versetzungen, 4 Austritte). Im Zeitraum von Jänner bis Dezember 1995 waren insgesamt 180 Bewerber zum Eignungstest angemeldet, davon 32 von Bediensteten aus Fachabteilungen der Stadt Wien. Durchgeführt wurden rund 100 Eignungstests. Im April 1995 konnten die im September 1994 begonnenen Förderungsprogramme für Mitarbeiter und für Führungskräfte erfolgreich abgeschlossen werden.

Dezernat Fachbereichsbetreuung Magistrat

Der Aufbau des externen „Web“ (globales Netzwerk) erfolgte in Abstimmung mit der für Öffentlichkeitsarbeit zuständigen MA 53. Die Aufgaben und Aufwände der MD-ADV/Ma liegen hier in der Bereitstellung der technischen Ressourcen sowie in der Beratung und Unterstützung der Anwender und Anbieter. Für ein internes Hypertextinformationssystem werden Internetdienste, bereits verfügbare Datenbestände und die bestehende technische Infrastruktur mit vergleichsweise geringem Aufwand ebenfalls genutzt. Dieses interne Web läuft unter dem Arbeitstitel „Der informierte Beamte“. Ziel war, Schnittstellen zwischen bestehenden Anwendungen und den verfügbaren Internetdiensten zu entwickeln bzw. einzusetzen. Diese Zugriffsmöglichkeiten bestehen derzeit für das magistratsinterne Informationssystem VTX sowie für das Wiener Rechtsinformationssystem. Derzeit sind bereits mehrere Fachabteilungen mit ihren Informationen im internen Web vertreten.

Im Berichtszeitraum wurden rund 2.000 Ausschreibungen mittels ISBA (Informationssystem Bauen) durchgeführt. Das System ist nun auch im KAV im Produktionseinsatz und deckt somit den gesamten Bereich der technischen Dienststellen der Stadt Wien ab. Im Rahmen der Angebotsbearbeitung wurden rund 10.000 Angebote durchgerechnet. Besonders in diesem Bereich stellte der Datenaustausch mit Firmen einen Schwerpunkt der Projektbetreuung für die Dienststellen dar. Das Programmpaket „ISBA-Bauabrechnung“ wurde im Berichtszeitraum auf rund 60 Baustellen der Stadt Wien neu installiert, wobei in den meisten Fällen auch jeweils die Einschulung der Benutzer erfolgte.

Die Verwaltungs- und Verkehrsstrafen wurden in die Mahnprogramme für die Rückstandsverfolgung der Abgaben aufgenommen. Durch die Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung auf die Bezirke 6–9 mußte die für den 1. Bezirk bestehende Lösung adaptiert werden. Des Weiteren wurden spezielle Statistiken entwickelt, z. B. Anzahl der ausgegebenen Parkkleber in einem bestimmten Zeitraum.

Im Berichtszeitraum wurde eine produktionsreife Version von All-in-1 V3.1 (IBSnext) realisiert und auf dem Produktionsrechner der MD-ADV/Ma eingesetzt. Von den mittlerweile rund 9.500 IBSplus-Benutzerkonten im Magistratsbereich, die mit der Textverarbeitung DECtext arbeiteten, wurden bisher rund 6.000 auf die neue Textverarbeitung WPSplus umgestellt. 1.300 Personen wurden in der Handhabung von WPSplus im Rahmen eines Basiskurses unterwiesen, 650 Personen wurden intensiv umgeschult. Im Rahmen der PROFI-Protokollierung wurde heuer eine Gesamtanzahl von mehr als 230 Installationen mit über 3.000 Usern erreicht. Ferner wurden neue Suchfunktionen in PROFI eingebaut. Die neueste VTX-Version wurde flächendeckend im Magistrat zum Einsatz gebracht. Das Informationsangebot wurde um Wohnungsinformationen der MA 50 und eigene Informationen der Bezirksvorstellungen erweitert. Die VTX-Prep-Software für den Informationsanbieter wurde aus Wirtschaftlichkeitserwägungen durch einen universell einsetzbaren Geschäftsfall abgelöst.

Auf der Basis des Detailkonzeptes der Fa. SNI wurde die Entwicklung des Wiener-Umwelt-Informationssystems, WUIS, fortgesetzt, die Fertigstellung des WUIS-Pilotprojektes Mitte 1996 soll planmäßig erfolgen. Parallel zur Entwicklung wurde mit der Datenaufbereitung für die oben genannten Applikationen begonnen und die Beschreibung von Daten und Funktionen – unter anderem in Form eines Hilfebestandes – in Angriff genommen. Im Hinblick auf den Datenschutz wurde von der MA 22 gemeinsam mit der MD-ADV/Ma und der Wiener Umweltschutzgesellschaft ein Entwurf für eine Novelle zum Wiener Umweltschutzgesetz erstellt, der in Begutachtung ist.

Auf Grund der Bundespflegegeld-Gesetznovelle, die am 1. Juli 1995 in Kraft getreten ist, wurde die Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HVBSVT) sowie magistratsintern (MA 3, MA 12, WStW, MD-ADV/Ma) initiiert. Die Programmvorgaben für eine Datenschnittstelle („Schnittstellenspezifikation“) wurden dem HVBSVT im Oktober 1995 zu Verfügung gestellt.

Auf Grund der Änderung des Personenstandsgesetzes („Namensrechtsänderungsgesetz“) waren im EDV-System der Standesämter grundlegende Änderungen und Erweiterungen notwendig. In der EDV-Geschäftsfallbearbeitung „Ehe“ erfolgte die Neuorganisation der Namensführung. Auch die zusätzliche Speicherung des gemeinsamen Familiennamens mußte eingerichtet werden. Die verschiedenen zulässigen Varianten der Namensführung werden in Codeform abgespeichert, die davon abgeleiteten fixen Texte für die Ausgabe in Urkunden, Büchern und Mitteilungen werden automatisch aufbereitet. Für die Varianten der Namensführung wurden Online-Auswertungen zur Verfügung gestellt.

Trotz der kurzen Vorlaufzeit konnten die für die Nationalratswahl 1995 notwendigen Unterlagen termingerecht fertiggestellt werden. Für die Ergebniserfassung wurde die Ausstattung in den dezentralen Erfassungsstellen erweitert und damit die Stimmenerfassung und im speziellen die Auswertung der Vorzugsstimmen am Wahltag beschleunigt. Die Auswertung am Wahltag wurde mit dem bestehenden Wahlservice-System unterstützt und dahingehend weiter ergänzt, daß die Ergebnisse auch direkt via Internet verfügbar gemacht wurden.

Auf Grund des geänderten Meldegesetzes (Wiedereinführung des Hauptwohnsitzes und Religionsangabe) wurden entsprechende Änderungen im Bearbeitungsdialog vorgenommen. Für die Übermittlung der Meldedaten an die Religionsgemeinschaften wurde eine periodische Datenbereitstellung und die Aufbereitung auf Datenträger oder Liste eingerichtet.

Auf Grund der Novellierung des Ausländeraufenthaltsgesetzes und mehrerer Änderungen der Durchführungs- bzw. Quotenverordnung waren mehrfache Anpassungen bzw. Erweiterungen der gegenständlichen Software notwendig.

1995 wurde eine Ausschreibung für eine Museumssysteme durchgeführt. Die Installation der Software und die Inbetriebnahme des Museumssystems fand im Oktober 1995 statt.

Für das betriebliche Informationssystem der MA 33 wurde für die Materialwirtschaft der erste Projektabschnitt mit den Funktionen Stammdatenverwaltung und Lagerverwaltung realisiert. Nach einer Einschulung durch Mitarbeiter der MD-ADV/Ma wurde die GIS-Applikation für die Bezirksschaltplanerfassung in der MA 33 im März in den Produktionsbetrieb übernommen. Für das betriebliche Informationssystem der MA 48 wurde 1995 an den Systemen Muldenverwaltung, Personal-, Nebengebühren- und Absenzenverwaltung gearbeitet. In diesem Zusammenhang erfolgte die Fertigstellung der EDV-Vernetzung.

Der Produktionseinsatz für den Verwaltungsteil der Wohnbauförderung wurde abgeschlossen. Entsprechend dem Amtshilfeabkommen zwischen den Ländern Wien, Niederösterreich und Burgenland vom Mai 1995 wurde – zur Vermeidung von Doppelförderungen im Eigenheimbereich – die Möglichkeit geschaffen, mittels einer Online-Verbindung Wohnbauförderungsdaten abzufragen. Für das Wohnungsinformationssystem der MA 50 wurden grafische Informationen zu rund 50 neuen Wohnbauprojekten erfaßt. Die Erfassung der Daten erfolgte mittels Farbscanner bzw. durch Digitalisierung. Nach einer Überarbeitung werden die Daten in das TIP-TAP-System der MA 50 eingespielt und damit der breiten Öffentlichkeit auf einer grafischen Auskunftstation zur Verfügung gestellt.

Die GIS-Radwegeapplikation dient dazu, radfahrrelevante Informationen zu verwalten, abzufragen bzw. zu errechnen.

Die GIS-Applikation wurde in ihren Funktionalitäten erweitert. Mit Ende 1995 wurden die Vermessungsarbeiten für die MZK (Mehrzweckkarte) abgeschlossen. Mitte 1996, nach Ende der Folgearbeiten, ist MZK flächendeckend vorhanden. In der MD-ADV/Ma wurden Lichtzeichnungen für die Umstellung des Feuerwehrplanes auf eine digitale Bearbeitung begonnen. Der Zeichenschlüssel des Feuerwehrplanes wurde erweitert. Die Software für die automatische Darstellung der Daten der MZK-Datenbank und der MA 68 wurde abgeschlossen.

Vom Referat Fachaufsicht wurde der Katalog für dezentrale EDV-Funktionen weiter detailliert und ein praxisnahes Bewertungsmodell entwickelt. Mittels eines EDV-Profilhebungsbogens wurden, teilweise vor Ort, 292 personenbezogene Zulaganträge begutachtet. Es wurden 228 Anträge auf EDV-Zulagen betreffend 1.312 Bildschirmarbeitsplätze bearbeitet. Zum Zwecke einer besseren Kontrolle, einer Aufwandsschätzung und -vergleichbarkeit wurden in Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen der MD-ADV/Ma bestimmte Standards entwickelt. Die Verbreitung dieser Richtlinien erfolgte u. a. im neugeschaffenen EDV-Referenten-Forum. Etwa 200 EDV-Referenten/innen nahmen 1995 an den vier Informationsveranstaltungen teil.

Die Zugriffe auf die Personendatenbank wurden kontrolliert und mit den betroffenen Dienststellen Verbesserungsmaßnahmen vereinbart. Für die Netzwerksicherheit wurden die technischen Konzepte zu Client-Server-Anwendungen, File-Transfer und Zugang zu externen Datennetzen überprüft.

Von der Kanzlei wurden im Jahr 1995 rund 2.000 Schriftstücke protokolliert. Bei etwa 3.300 Rechnungen wurden die Belege im Rechnungsprotokoll auf Vollständigkeit geprüft. Rund 70 Dienstreisen wurden abgerechnet.

Insgesamt wurden heuer rund 370 Schulungs- und Informationsveranstaltungen ADV-intern bzw. in Zusammenarbeit mit der MD-VA, der MD-VR und Fremdfirmen für rund 2.200 Teilnehmer/innen, darunter 160 Mitarbeiter/innen aus Fachabteilungen und dezentralen EDV-Funktionen, organisiert. Ein Konzept für die Aus- und Weiterbildung der ADV-Führungskräfte und ein „Persönliches Entwicklungs-Programm“ für ADV-Mitarbeiter/innen wurden erstellt, mit der Realisierung wurde begonnen. Rund 20 Führungen in der MD-ADV/Ma wurden für Besucher aus dem In- und Ausland organisiert. Die Betriebsverantwortung, Koordination und Administration der Vergabe der Besprechungs- und Schulungsräume der MD-ADV/Ma und der Schulungs- und Präsentations-Hardware wurden in zunehmendem Maße auch für ADV-Externe wahrgenommen.

WIPIS – Wiener Personalinformationssystem-Projektcoordination

Im Berichtsjahr wurde die Übernahme der Daten aus dem bestehenden Lohnverrechnungssystem BU3 in WIPIS für die Pensionen (Magistrat und Lehrer) durchgeführt. Die sich im Parallel- und Testbetrieb ergebenden Änderungen und Erweiterungen wurden laufend im System WIPIS ergänzt.

Info-Center

Bei den 55 seit 1991 abgehaltenen Info-Tagen wurden mehr als 3.300 Besucher gezählt; persönlich eingeladen werden monatlich über 1.200 EDV-Anwender/innen des Magistrates. Das monatlich zu den Info-Tagen erscheinende Info-Blatt der MD-ADV/Ma wurde an die Besucher verteilt und den EDV-Anwendern des Magistrates der Stadt Wien auf Wunsch zugesandt. Das Info-Blatt wird seit Jahresbeginn zusätzlich im magistratsinternen INTERNET angeboten.

Dezernat Produktion

In den Bereichen der Batchabläufe und der Nachbearbeitung wurde das Qualitätsmanagement-System verbindlich eingeführt. Die Arbeitsabläufe wurden abgestimmt und die entsprechenden Dokumentationen angefertigt. Im Rahmen der wöchentlichen Qualitätszirkel wurden Abläufe analysiert und Qualitätsverbesserungen erzielt. Im Produktionsbereich wurden u. a. dadurch im ersten Halbjahr 1995 rund ein Viertel weniger Batchabstürze als im Vorjahr registriert.

Im vergangenen Jahr wurde die UNIX-Betriebsführung und UNIX-Systemadministration (Second-Level-Support) konsolidiert und auf weitere offene Betriebssysteme ausgebaut. Die ORACLE-Datenbankbetreuung wurde um die neu aufgebaute ARCHIV-Systembetreuung erweitert.

Die geplante unbemannte RZ-Betriebszeit der Großanlage betrug 5.772 Stunden (gegenüber 5.763 Stunden im Vorjahr), 256 (343) Stunden waren für geplante Arbeiten vor Ort oder remote zu leisten, 82 (154) Stunden waren für Einsätze auf Grund von Pagerrufen erforderlich, tatsächlich unbemannt war das RZ 5.436 (5.266) Stunden.

Die durch die MD-ADV/Ma in Abstimmung mit der MA 34 geschaffene Verkabelungsstrategie wurde auch im Jahre 1995 in hohem Maße in die Realität umgesetzt. Unter anderem wurde das Amtshaus Stadiongasse mit Glasfaserkabel verkabelt und das Netzwerk optimiert; das Wien-Haus in Brüssel wurde verkabelt, ebenso die MA-48-Wetterstationen; der Rathaus-Computerraum wurde umgebaut. 1995 wurden in Summe 938 Twisted-Pair-Leitungen und 119 Lichtwellenleiterverbindungen realisiert.

Am 7. Oktober 1995 wurde eine IBM 9672-R53 CMOS-Zentraleinheit mit 768 MB Hauptspeicher und 256 MB Erweiterungsspeicher installiert. Im Laufe des Jahres 1995 wurden etwa 350 Bildschirme, 1.125 PCs, 480 Drucker, 550 sonstige Endgeräte und 20 Rechnernetzwerke installiert. Rund 200 Bildschirme und 250 PCs wurden ausgetauscht, 280 sonstige Endgeräte wurden uminstalliert. Insgesamt wurden 1995 13.000 Installations-Leistungen durchgeführt.

Die EDV-Referenten wurden in der dezentralen Benutzerberechtigungsverwaltung geschult. 13 zusätzliche VAX-Rechner wurden in Betrieb genommen. 250 Datenplatten wurden laufend von nicht mehr benötigten Beständen bereinigt. Die Zahl der betreuten Arbeitsplätze stieg rund um 650 an. Entsprechend stieg auch die Zahl von Useranforderungen: Etwa 1.700 neue Berechtigungen und rund 300 Änderungen. Die Zahl der neuen User ist im Vergleich zu den zusätzlichen Arbeitsplätzen so groß, weil zahlreiche Sammeluser im Sinne der Datensicherheit auf einzelne Benutzerberechtigungen gesplittet wurden.

An den beiden zentralen Kundendienstklappen 9815 und 9816 wurden Meldungen sowie Wünsche, Anregungen und Beschwerden entgegengenommen und an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Anzahl der Anrufe: Subsysteme: 17.992 (Bereitschaft: 213), Großanlage: 9.849 (Bereitschaft: 20). Ein auf Client/Server-Basis eigenentwickeltes Störungs-Online-System „SOS“ wurde zur Koordination der Störungsbehebungen eingesetzt. Störungen bei den im Magistrats-Bereich installierten Endgeräten, nachrichtentechnischen und Netz-Komponenten und PC-Systemen wurden damit eingegrenzt, beschrieben und mit rund 5.000 ADV-Technikereinsätzen und mit 2.310 Firmeneinsätzen (Wartungsverträge/Garantie) behoben.

Durch weitere Dezentralisierung von Druckoutput bzw. Verlegung auf Bildschirmabfragen wurde die Grundlast im Druckbereich weiter verringert. Im Zuge der Verarbeitung der Parkometerabgaben stieg das Volumen an Briefen mit eigenhändiger Zustellung (RSa) auf jährlich etwa 300.000 Stück an. Ab Ende Mai 1995 wurden innerhalb von drei Wochen neben der normalen Tagesarbeit die Objektabrechnungen und Mieterverständigungen gedruckt. Die Druckmenge am Endlosdrucker verringerte sich zwar von etwa 580.000 auf 520.000 Seiten, jedoch erhöhte sich durch eine neue Art der Abrechnung die Druckmenge auf dem Einzelblattdrucker von 430.000 auf 780.000. Durch diese Steigerung von etwa 30 Prozent mußte der Druckbetrieb während drei Wochen auch an Wochenenden, Feiertagen und in den Nächten aufrecht erhalten werden.

Im Berichtszeitraum wurden 8.000 EDV-Geräte bzw. Produkte wie Hard- und Software und Bürogegenstände beschafft. Im Rahmen der Beschaffung wurden 40 Ausschreibungen durchgeführt und dabei 510 Angebote wirtschaftlich bewertet. Die über das Leistungsanforderungssystem teilweise gebündelt weitergeleiteten Hard- und Softwareanforderungen wurden bearbeitet und mit 1.250 Verträgen und Auftragschreiben realisiert. Über ADV-direkt wurden 1.300 PCs abgewickelt, wobei die Abrufe kurzfristig an die Lieferfirma gefaxt wurden und diese die Liefe-

zung vor Ort, die Installation, die Kurzeinschulung der Benutzer und die Administration der Lieferung durchgeführt hat. Auf Grund des Überschreitens der Kompetenzgrenzen waren 19 Vergabeanträge an die zuständigen Gremien der Stadt Wien zu stellen.

Im Rahmen der Bewirtschaftung von 450 Artikeln wurden für die Beschaffung von 360 verschiedenen Artikeln im Berichtszeitraum 13 Ausschreibungen durchgeführt, 180 Angebote wirtschaftlich bewertet und in 320 Beschaffungsakten und Bestellschreiben für Betriebsmittel und Zubehör realisiert. 100 Bestellungen wurden zur Beschaffung an die zuständigen Magistratsabteilungen weitergeleitet, mit 95 Akten wurde EDV-Literatur beschafft. Für die Erstellung von Softwareapplikationen wurden 2 Ausschreibungen durchgeführt und dabei 14 Angebote wirtschaftlich bewertet. Mit 90 Werkverträgen wurden Kapazitätsengpässe abgedeckt. Für alle oben angeführten Beschaffungen und Aufträge wurde die Rechnungsprüfung durchgeführt, wobei 570 Einzelrechnungen bearbeitet wurden. Rund 6.500 Hard- und Softwareprodukte wurden übernommen, kontrolliert, inventarisiert und an die zuständigen Betriebsverantwortlichen ausgegeben.

Das Mengeninventar (117.000 Inventargegenstände) wurde für sämtliche EDV-Geräte der Dienststellen des Magistratsbereichs (ausgenommen MA 56 und MA 43) erstellt und verwaltet. Es erfolgte die Anpassung der I-Karteinummer an die neue Inventarvorschrift sowie die erforderlichen Skartierungen für sämtliche EDV-Geräte des Magistrats (7 Skartierungen mit rund 4.000 Inventargegenständen). Vom Referat Finanz- und Budgetangelegenheiten wurden die Teilvoranschlagsentwürfe für den Hoheits- und Unternehmerbereich der MD-ADV/Ma erstellt. Das Sachbudget für die MD-ADV/Ma betrug 262 Millionen Schilling. Die Ausgaben- und Einnahmenplanung wurde koordiniert. Die interne Kreditevidenz für den Magistratsbereich wurde geführt, rund 1.500 Bestellungen wurden bedeckt und die Rechnungen registriert und geprüft. Das Abschreibungsverzeichnis der MD-ADV/Ma beinhaltete 1995 16.062 Geräte, das Mengeninventar 90.755 Gegenstände. Ferner wurden Angelegenheiten der Computerversicherung und des EDV-Systemisierungsplans wahrgenommen sowie die Anlagenverwaltung durchgeführt.

Vom Referat Logistiksystem werden das Leistungsanforderungssystem „LASYS“ und die Geräteverwaltung betreut. LASYS behandelt monatlich durchschnittlich 1.000 Leistungsanforderungen und lenkt diese vom Betreuer über Beschaffungsstelle, Wareneingang, Lager, Expedit an den Leistungserbringer und wieder zurück an den Betreuer. Im Geräteverwaltungssystem werden zur Zeit 63.000 Geräte von 28 betriebsverantwortlichen Stellen verwaltet. Im Rahmen des „Lean Ordering“ werden die geordneten Teilleistungen, welche aus dem ADV-Budget abzudecken sind, den Lagerbeständen entnommen und automatisch reserviert. Auf diesem Weg nicht abdeckbare Teilleistungen werden ebenfalls zu Beschaffungsakten zusammengefaßt und an die Beschaffungsstelle weitergeleitet.

Dezernat Entwicklung

Entwicklung Grundlagen

Das Systemtuning Großanlage wurde erfolgreich durchgeführt. Das Grundlagenreferat ES1 konnte trotz steigender Transaktionslast im Online die Antwortzeiten beibehalten. Wichtigste Faktoren dafür waren CICS-Tuning, Datenbank- und DB-Basissoftwaretuning, System- und Plattentuning.

Zu Jahresbeginn wurden die Tests mit einer verbesserten Version des Betriebssystems „Windows for Workgroups“ (WfW) durchgeführt, um die Einsatzmöglichkeiten abzuklären. Danach wurde WfW für den Einsatz als Netzwerk-Standard-Client getestet und vorbereitet. Das Konzept von LAN-Manager-Domainrechnern für zentrales Logon wurde entwickelt und zum Einsatz gebracht. Im Mai wurden die ersten Rechner mit WfW ausgeliefert. Danach wurden auch Notebooks mittels Spezialadaptoren über WfW ins ADV-Netzwerk integriert. Ab Juni wurden die Pre-Releases des Betriebssystems „Windows 95“ getestet. Im September wurde die finale deutsche Version von Windows 95 bei diversen Testarbeitsplätzen im Hause installiert. Vorbereitungen für den Windows-95-Einsatz im Jahr 1996 wurden geschaffen. Das Installationssystem „SERVUS“ wurde von den tragbaren Rechnern auf CD-ROMs verlagert und zum Produktionseinsatz gebracht.

Entwicklung Magistrat

Wie bisher war auch im Berichtsjahr Hauptaufgabe der Referate die Wartung und Entwicklung jener beim Dezernat „Fachbereichsbetreuung Magistrat“ angeführten Applikationen, die auf dem IBM-Großrechner bzw. auf VAX- oder UNIX-Subsystemen eingesetzt wurden. Werkzeuge zur Unterstützung von Regressionstests, zur Versionsführung, zur Entwicklung im Team usw. wurden untersucht. Zur Steigerung von Qualität und Produktivität in der Anwendungsentwicklung wurde weiterhin der Markt untersucht. Die Programmiersprache NATURAL wurde auf ihre Eignung zum Einsatz unter VAX/VMS getestet und stellte sich in der derzeit verfügbaren Version als ungeeignet heraus, der NATURAL-Einsatz unter UNIX wird noch untersucht. Neben der Steigerung von Qualität und Produktivität sind weitere Schwerpunkte die Portabilität und die Eignung zur Erstellung sogenannter „fetter Server“ für Windows-Clients. Methodische Datenmodellierung bei neuen Applikationen ist gängige Praxis geworden. Quasi als Ausweitung dieses Prinzips gibt es bereits erste Überlegungen zu applikationsübergreifender Informationsmodellierung, zur „Informationslandkarte der Stadt Wien“.

Client Server Marktbeobachtungen wurden im Hinblick auf Client/Server-Entwicklungen durchgeführt. Ein Sicherheitskonzept wurde für ODBC-Zugriffe erstellt, beim Sicherheitskonzept für Remote Procedure Call-Zugriffe

wurde mitgearbeitet. Freeware- und Shareware-Produkte wurden evaluiert. Eine Wissens-Datenbank über Client/Server-Entwicklung wurde aufgebaut, an Diskussions- und Informationsforen im Internet wurde teilgenommen. Beim Design von Client/Server-Entwicklungen wurde Unterstützung gegeben; mehrere Visual-Basic-Kurse wurden abgehalten. Die Entwicklung von Windows-Clients, die über Netz (ODBC) auf relationale Datenbanken zugreifen oder Services wie OTS vom IBM-Großrechner nutzen, wurde vorangetrieben. Die Realisierung solcher Aufgabenstellungen erfolgt mit Visual Basic im Referat ECS. Ebenso wird derzeit die Entwicklungsumgebung „DELPHI“ evaluiert. DELPHI bietet über Visual Basic hinausgehende Funktionen wie das Erstellen sogenannter DLLs (dynamische Link-Libraries, also Funktionsbibliotheken).

Offene Systeme

Mit dem Wechsel auf Windows for Workgroups bzw. Windows 95 als Basissystem für unsere Clients stehen neue Wege über TCP/IP zur Anbindung dieser Clients zur Verfügung. Das Freeware-Produkt SAMBA wurde für unsere Betriebssystem-Plattformen portiert. Damit steht eine kostengünstige Server-Generation für File/Print- und Applikationsservices zur Verfügung. Mit der Öffnung in Richtung Internet und der Trennung der Netze MD-ADV/Ge und MD-ADV/Ma wurden neue Sicherheitskonzepte wirksam und implementiert.

Teilreferat MD-ADV/Gesundheitsbereich

Im Bereich der Anstalten des Krankenanstaltenverbundes lag ein Schwerpunkt der Tätigkeiten in der Vervollständigung der dokumentierenden EDV-Systeme, die durch Sammlung und Zurverfügungstellung abrechnungsrelevanter medizinischer Daten als Basis für die leistungsorientierte Krankenhausfinanzierung dienen sollen. Dabei konnte die bereits 1994 begonnene Abrechnungsschnittstelle zu den Systemen der MA 6 im Bereich der Stationärabrechnung auf den ambulanten Bereich ausgedehnt werden.

Die EDV-Systeme für Labor, Pathologie, Bakteriologie, Radiologie sowie Nuklearmedizin wurden im Rahmen der fortschreitenden Implementierungen erweitert. Dabei wurden erste Realisierungen mit Integration zu Medizintechnikgeräten im Bereich der digitalen Radiologie sowie von Endoskopiearbeitsplätzen abgeschlossen.

Im AKH wurde das umfassende Informationssystem für die Frauenkliniken fertiggestellt und der Bereich Gynäkologie termingerecht mit Jahresende 1995 in Betrieb genommen.

Das Projekt digitale Krankengeschichte am PC wurde im SMZ-Ost eingesetzt und auf Grund der Produktionserfahrungen adaptiert. Damit können neben den textlichen (Befund-)Daten nun auch Bilddaten als Teil der elektronischen Krankengeschichte angezeigt werden.

Die im Bereich der Verwaltung sowie der betreuten MA 15, MA 47 und MA 70 eingesetzten EDV-Systeme wurden teilweise umfangreichen Erweiterungsarbeiten unterzogen. Durch den fortschreitenden Einsatz von Personalcomputern sowohl in medizinischen Bereichen als auch im Verwaltungsbereich besteht zunehmend die Notwendigkeit, die EDV-Systeme dieser Bereiche um flexible Auswertungssysteme zu ergänzen, die es den Anwendern ermöglichen, Statistiken und Datenabfragen selbständig erstellen und durchführen zu können.

Im Berichtszeitraum wurde im Entwicklungsbereich schwerpunktmäßig die Produktions-Basissoftware im Performancebereich der Oberflächenaufbereitung adaptiert und weiterentwickelt. Ein wesentlicher Aspekt war dabei die Adaptierung der eingesetzten Drucksoftware zur Anpassung und Einbindung neu auf den Markt gekommener Druckerhardware zum Einsatz im Gesundheitsbereich.

Besonderes Augenmerk wurde auf die Erweiterung und Weiterentwicklung der Betriebssystem- und Datensicherheit gelegt. Im Bereich der Personalcomputer wurde dabei der Einsatz des Betriebssystems Windows NT forciert, wodurch auch ein Fortschritt in Richtung Stabilität und Datenauswertbarkeit erzielt werden konnte.

Ein beträchtlicher Teil der Entwicklungsarbeiten betraf die Verfügbarmachung der Daten des eingesetzten Krankenhausinformationssystems für externe Systeme, um auf Grund einer gemeinsamen Patientenkenntung und Übernahme wesentlicher Befunddaten zu einer einheitlichen und gesamtheitlichen Struktur der Krankengeschichte zu gelangen. Ein wesentlicher Anwendungsbereich war dabei die Inbetriebnahme der Schnittstelle zu bildgebenden medizintechnischen Geräten wie Ultraschall, Endoskopie und Radiologie.

Für den Bereich der Betriebsführungen wurde die Software um zahlreiche Logging-Funktionalitäten zur Performancemessung und Setzung entsprechender Rechnertuningmaßnahmen erweitert. Die Übertragungsrate der Terminalsoftware wurde auf Grund der mittlerweile verfügbaren Netzwerktechnologie für beliebig schnellere Netzwerke erweitert.

Im Berichtsjahr wurde in Zusammenarbeit mit den Wiener Stadtwerken das Pilotprojekt Citynetz in Angriff genommen. Dabei soll das bestehende EDV-Netzwerk, das bisher über Leitungen der Post betrieben wurde, auf das hochleistungsfähige Glasfasernetz der Wiener Stadtwerke verlagert werden. In einem ersten Probebetrieb wurden die Amtshäuser Forum und Viehmarktgasse sowie das Allgemeine Krankenhaus auf diese Datenleitungen umgestellt. Weiters wurden die Detailplanungen für die Einbindung aller Krankenanstalten und Pflegeheime in das Citynetz in die Wege geleitet.

Ein weiterer Schwerpunkt im Bereich des Datennetzwerkes lag in der Projektierung, Planung und Realisierung von Hochgeschwindigkeitsnetzen für medizintechnische Applikationen.

Neben der bereits erwähnten Realisierung des Citynetzes wird künftig der Schwerpunkt der Arbeiten am Daten-netz an der Errichtung von Hochgeschwindigkeitsnetzen in den einzelnen Krankenanstalten liegen.

Magistratsdirektion – Stadtbaudirektion (MD-BD)

Die MD-Stadtbaudirektion hat gemeinsam mit der MD-ADV und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Sektion Bundeshochbau, die Richtlinien CAD-Hochbau erarbeitet. Sie sollen die Zusammenarbeit unter den Dienststellen erleichtern, sollen aber auch für Auftragsvergaben von Planungsleistungen herangezogen werden, da vor allem Regelungen für den Austausch von digitalen Daten vorgesehen wurden. Es wurde darauf Bedacht genommen, daß diese Richtlinien von möglichst allen bekannten CAD-Systemen eingehalten werden können. Der Einsatz und die Anwendung dieser Richtlinien wurden durch einen Erlaß des Herrn Stadtbaudirektors geregelt.

Mit Erlässen des Herrn Stadtbaudirektors wurden mehrere Projektkoordinatoren eingesetzt:

- Für die Umbau- und Gestaltungsmaßnahmen an der Oberfläche im Bereich der U-Bahn-Bauabschnitte U3/16 bis U3/18. Damit soll sichergestellt sein, daß in Abstimmung mit der Inbetriebnahme der U-Bahn-Linie U3 bis Ottakring die technische Infrastruktur, die straßenbaumäßige Oberfläche sowie die Grüngestaltung weitestgehend fertiggestellt ist.
- Für die Stadtentwicklungsprojekte „10.01.01 und 10.01.02 – Grundäcker“ und „21.14.01 – Floridsdorf Ost (Teilbereich Fultonstraße – Autofreie Mustersiedlung)“. Damit soll gewährleistet werden, daß mit der Besiedlung der Wohnungen der genannten Stadterweiterungsflächen sowohl die soziale und die technische Infrastruktur als auch die übergeordnete Individualverkehrsanbindung, die öffentliche Verkehrsanbindung und die Grüngestaltung fertiggestellt sind.
- Für die Koordination aller von den Dienststellen der Stadt Wien im Zusammenhang mit der Überplattung der A 23 zu treffenden Maßnahmen wurde ebenfalls ein Koordinator bestimmt. Damit soll sichergestellt werden, daß alle aus dem gegenständlichen Bauvorhaben resultierenden, die Stadt Wien betreffenden Interessen in entsprechender Weise wahrgenommen werden.

Gemäß Erlaß des Herrn Stadtbaudirektors ist bei sämtlichen Vergaben, deren Bearbeitung nach dem 1. Jänner 1996 beginnt (Stichtag ist bei offenen Verfahren der Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Wien bzw. bei nicht offenen Verfahren der Tag der Absendung der Leistungsverzeichnisse an die Bieter), nach der Richtlinie „für die Durchführung zur Abwicklung von Ausschreibungen, Angebotsprüfungen und -auswertungen sowie Abrechnungen im Rahmen der Bauverwaltung der Stadt Wien“ mit dem EDV-System „ISBA“ vorzugehen. Mit der EDV-Lösung „ISBA“ wird eine einheitliche und klare Linie im Ausschreibungswesen eingezogen, wodurch bisherige historisch gewachsene Lösungen nicht mehr in der gewohnten Form anwendbar sind.

Die Ständige Projektkommission des Stadtbaudirektors, die aus Oberbeamten des Magistrates unter Vorsitz des Stadtbaudirektors einmal monatlich zusammentritt, um die Projekte, die für die Stadt Wien von besonderer Bedeutung sind, im Hinblick auf ihre grundsätzliche und übergeordnete Funktion zu besprechen, hat im wesentlichen folgende Projekte behandelt:

- Das Klimabündnis in Wien
- Das Garagenprogramm der Stadt Wien
- Parkraumbewirtschaftung
- Untersuchungen Dachflächenentwässerung und Straßenentwässerung in Wien
- Anforderungen an die Abteilung und Behandlung von Dachflächenwässern
- Die Entwicklung von Entwässerungsstandards für die Straßen Wiens
- EU-Förderungen
- Das EU-Haus in Brüssel
- Stadtmöblierung
- Projektvorstellung „Donaustadtbrücke“
- Nordostumfahrung, 6. Donauquerung
- Ottakring in Planung (Video)
- Museumsquartier
- Neugestaltung des Nordufers der Alten Donau um 21. Bezirk
- Umbau der Babenbergerpassage
- Bauträgerwettbewerb (Zielrichtung, Ergebnis)

Darüber hinaus wurde von den Geschäftsstellen des Stadtbaudirektors die Abwicklung der Arbeiten und Sitzungen der Fachkommission „Verkehr“ und „Infrastruktur“ koordiniert.

Die „Fachkommission Verkehr“ hat unter Vorsitz des Stadtbaudirektors im Jahr 1995 in acht Arbeitssitzungen das Ergebnis von 18 Befahrungen (Überprüfungen von 222 Örtlichkeiten) und 177 Baumaßnahmen (Umbaumaßnahmen, Haltestellen der Wiener Linien, Maßnahmen der Straßenraumgestaltung, Radwege, Stellungnahmen zu Verkehrsfragen, Projektänderungen), also insgesamt 399 Maßnahmen im öffentlichen Straßenraum, diskutiert, beurteilt und das Ergebnis dem Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe für Umwelt und Verkehr zur Entscheidung vorgelegt. Die Überprüfung der 222 Örtlichkeiten ergab nur bei 8 Örtlichkeiten (3,6%) die Notwendigkeit

eines Umbaus bzw. einer Entfernung der beanstandeten Verkehrsmaßnahmen. 74,4 Prozent (132) der bearbeiteten 177 Projekte wurden mit einstimmiger Zustimmung, 8 Prozent (14) mit mehrheitlicher Zustimmung zur Realisierung vorgeschlagen; bei 9,1 Prozent (16) der Projekte wurde die Zustimmung erst nach erfolgter Abänderung erteilt und bei 8,5 Prozent (15) der Projekte wurde die nochmalige Überprüfung durch die zuständigen Fachdienststellen veranlaßt.

In den drei, im Berichtsjahr 1995, abgehaltenen Arbeitssitzungen der Infrastrukturkommission wurden, unter dem Vorsitz des Stadtbaudirektors, 132 Wohnbauprojekte mit 61.308 Wohneinheiten einer Bewertung, vor allem im Hinblick auf die Kosten der sozialen und technischen Infrastruktur, unterzogen. Damit wurden insgesamt, seit der Konstituierung der Infrastrukturkommission am 22. September 1994, in vier Arbeitssitzungen 194 Projekte mit 90.370 Wohneinheiten behandelt. 110 Projekte mit 39.775 Wohneinheiten wurden mit der Bewertung „1“ (Projekte, die auf Grund der Kosten für die soziale und technische Infrastruktur bzw. der Lagegunst und der verkehrsmäßigen Anbindung zu empfehlen sind) versehen, 7 Projekte mit 5.563 Wohneinheiten mit der Bewertung „2“ (Projekte mit relativ hohen Kosten für soziale und technische Infrastruktur) und 38 Projekte mit 24.927 Wohneinheiten mit der Bewertung „00“ (Projekte, die auf Grund derzeit noch bestehender Unwägbarkeit wie z. B. Grundstückverfügbarkeit, Widmungsfragen, Verkehrsanbindung und Infrastrukturkosten vorerst zurückgestellt werden). Seitens der Infrastrukturkommission erging die Empfehlung, nur Wohnbauprojekte mit der Bewertung „1“ einer Realisierung zuzuführen. Mit Stichtag 19. Dezember 1995 befanden sich 39 Wohnbauprojekte mit 20.105 Wohneinheiten in der Realisierungsphase.

Der Aufgabenbereich der mit 1. Dezember 1994 neu geschaffenen Projektleitstelle umfaßt die Abwicklung von Bauprojekten mit modernen Methoden des Projektmanagements, insbesondere solche in Gebieten der Stadtentwicklung, die Koordination der vom Stadtbaudirektor eingesetzten Projektverantwortlichen und die Mitwirkung bei der Bereitstellung der Ressourcen für die Projektabwicklungen.

Damit soll sichergestellt sein, daß mit der Besiedelung der Wohnungen auf Stadterweiterungsflächen sowohl die soziale und technische Infrastruktur als auch die übergeordnete Individualverkehrsanbindung und öffentliche Verkehrsanbindung und die Grüngestaltung fertiggestellt sind.

Zu Beginn des Jahres wurden in Zusammenarbeit mit den Dezernaten 2 und 5, der Geschäftsstelle der Infrastrukturkommission und dem Sekretariat der MD-Stadtbaudirektion die Aufgaben und Funktion der Projektleitstelle in einem Projektstrukturplan dargestellt und die Projektleitstelle personell eingerichtet.

Derzeit werden 145 Stadterweiterungsprojekte für rund 91.500 Wohnungen verfolgt, für 15 Projekte im 10., 11., 21. und 22. Bezirk mit 18.450 Wohnungen für rund 44.200 Einwohner wurden 8 Projektkoordinatoren zur Sicherung der sozialen (wie Schulen, Kindergärten, Ärzte, Apotheken, Behindertenwohneinheiten, Wohnungen für Bürger in Not, Jugendeinrichtungen, Volkshochschulen, Kirchen, Büchereien, Polizeiwachzimmer usw.) und technischen Infrastruktur, der Nahversorgung und der Grün- und Erholungsflächen für den Zeitpunkt der Besiedlung eingesetzt.

Davon wurden 3 Projekte konsequent mit Projektmanagementmethoden bearbeitet. Ziel eines dieser Projekte („Autofreie Mustersiedlung“) ist es, Wohnen mit Car Sharing unter gleichzeitigem Verzicht auf einen Großteil der sogenannten Pflichtstellplätze zu ermöglichen. Voraussetzung hiezu ist eine noch zu beschließende Änderung des Garagengesetzes. Eine Interessentensuche, um eine möglichst frühzeitige Einbindung der zukünftigen Mieter in den Planungsprozeß zu ermöglichen, wurde mit großem Erfolg (Anfang Dezember: 320 Anmeldungen für rund 250 Wohnungen) gestartet.

Die Koordinierung des Sonderprojektes „Babenbergerpassage“, dessen Ausstattung durch Manfred Deix erfolgt, wurde im Sommer 1995 übernommen.

Die Errichtung von temporären Märkten in Stadterweiterungsgebieten im 11., 21. und 22. Bezirk wurde betrieben.

Ein Konzept für ein ganzheitliches Stadtentwicklungs-Projektmanagement wurde in Zusammenarbeit mit der MD-BD, Gruppe Planung, der Magistratsabteilung 21B und einem Ziviltechniker ausgearbeitet, mit dem Ziel, Lebensräume zu schaffen, die von den Bewohnern als solche akzeptiert werden. Die Qualitätssicherung im umfassenden Sinne besteht, abgesehen vom städtebaulichen Entwurf, Planungen und baulichen Realisierungen, für die bereits jetzt Koordinationsfunktionen installiert sind, aus zumindestens zwei Schwerpunkten, dem Projektmanagement als solchem sowie der gemeinwesenorientierten Stadtteilarbeit vor Ort mit konkreten Bewohnern und Bewohnerinnen.

Die magistratsinternen Vorgespräche für den Einsatz einer Koordinatorin für das Stadtteilmanagement, mit den Aufgaben qualitativer Steuerung von sozialräumlichen Lebensbedingungen, Aufbau eines interdisziplinären Teams für Stadtteilmanagement mit Methoden des Projektmanagements, Aufbau sozialer Netze und Nachbarschaftsbeziehungen, bedürfnisorientierte Planung bzw. Weiterverfolgung und Ergänzung der sozialen, kulturellen und Freizeitinfrastruktur, Konfliktbewältigung, geordnete Aneignung des öffentlichen Raumes, Förderung eines Stadtteillebensbewußtseins und Imagebildung sind abgeschlossen, so daß zunächst für das Stadterweiterungsprojekt 11.01 Leberberg mit 3.200 Wohnungen mit rund 7.600 Bewohnern die Bestellung einer Koordinatorin für Stadtteilmanagement kurz bevorsteht.

Die Schaffung einer einheitlichen Datenbank für Stadtentwicklungsprojekte innerhalb der MD-Stadtbaudirektion wurde angeregt und in einem daraufhin vom Dezernat 5 der MD-Stadtbaudirektion geschaffenen Arbeitskreis mitgewirkt. Die Vorstufe zu einer vernetzten Datenbank (MS-Access-Applikation) wurde unter tatkräftiger Mithilfe des

Dezernates 2 der MD-Stadtbaudirektion erreicht und es fallen damit mühsame Abstimmungen zwischen den unterschiedlich aufgebauten Aufzeichnungen.

Einheitliche Besiedlungsübersichten unter Berücksichtigung der sozialen Infrastruktur und der Nahversorgung wurden erstellt.

In den Arbeitskreisen „Neue Arbeitstechniken und Projektmanagement“ (MD-BD, Dezernat 5) und im „Expertenkreis für Nahversorgung“ (Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds) wurde mitgewirkt.

Für das Internet – Wienweite Informationssysteme – wurde eine Leitseite geschaffen, über die Aufgaben der Projektleitstelle, die Projektkoordinatoren und deren Projekte, das Konzept eines ganzheitlichen Stadtentwicklungs-Projektmanagement und ausgewählte Projekte abgerufen werden können (<http://www.adv.magwien.gv.at/mdbd/pls/plshp.htm>).

Der Aufgabenbereich der Gruppe Hochbau und Haustechnik umfaßte die Vorbereitung und Durchführung der Wirtschaftlichkeits- und Projektsbesprechungen unter besonderer Beachtung technischer, funktioneller und wirtschaftlicher Aspekte; in wirtschaftlicher Hinsicht vorrangig die Prüfung der Herstellungskosten sowie der laufenden Erhaltungs- und Betriebskosten. Diese Grundsätze wurden auch der Teilnahme an Projektvorbesprechungen – im städtischen Wohnbau bei Vorentwurfsbesprechungen der MA 24, im Bereich des KAV in der Spitalsplanungskommission sowie bei Bauvorhaben der MA 56 im Rahmen der Schulraumkommission – zugrunde gelegt. Darüber hinaus wurde an den vom Dezernat 2 durchgeführten Raum- und Funktionsprogrammbesprechungen für Hochbauplanungen mitgewirkt.

Eine besondere Aufgabenstellung ergibt sich im Zuge der Stadtentwicklungs- und Stadterweiterungsvorhaben und hier vor allem durch das Schulraumprogramm 2000 und das Kindertagesheimprogramm. Dabei werden in diesem Rahmen über 80 Schulen mit Gesamtbaukosten von rund 11 Milliarden Schilling und rund 130 Kindertagesheime mit einem Kostenrahmen von rund 3,5 Milliarden Schilling errichtet. Die Gruppe Hochbau übernimmt dabei die Rolle des Hausherrnvertreters in Wahrnehmung von Steuer-, Informations-, Dokumentations- und oberster Kontrollaufgaben.

Ein weiterer Schwerpunkt der Aufgaben der Gruppe Hochbau und Haustechnik lag in der Projektleitung des Großbauvorhabens Krankenhaus SMZO. Die Baumaßnahmen zur 3. Ausbaustufe des Krankenhauses (Psychiatrie) werden zügig unter Einhaltung der Vorgaben durchgeführt.

Koordinierende Tätigkeiten waren sowohl bei der Erstellung diverser Bauprogramme für den Wohnhausbestand der Gemeinde Wien, wie z. B. hinsichtlich der Fernwärmeanschlüsse und die WWFSG-Sanierungen, als auch bei der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für schwerwiegende oder abteilungsübergreifende Probleme in diesen Wohnhausanlagen erforderlich. Verhandlungen waren in jenen Fällen, in denen schwerwiegende Differenzen zwischen ausführenden Abteilungen und deren Auftragnehmern bestanden, sowie bei Baufristüberschreitungen zu führen.

Mit der Koordination und der Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen war die Gruppe Hochbau und Haustechnik insbesondere bezüglich der Projekte Erlebnis-Waldbad Penzing–Linzer Straße, Bürokomplex 19, Muthgasse, Wirtschaftlichkeitsbeurteilungen für magistratsexterne medizinische Einrichtungen und Verwaltungsbauten und 21, Hauptfeuerwache, befaßt.

Neben vorgenannten Aufgaben sind insbesondere die Mitgestaltung, Entwicklung und Begleitung der Bauträgerwettbewerbe im Wohnbau durch die MD-BD, Gruppe Hochbau und Haustechnik hervorzuheben. Der erste Bauträgerwettbewerb für die Entwicklungsgebiete in 22, Kagran West, und in 10, Grundäcker, wurde mit Erfolg abgewickelt.

Schließlich sind die Beratungstätigkeit bei der Entsorgung der im Asbestkataster erfaßten Objekte der Stadt Wien sowie die Mitarbeit eines EDV-gestützten Gebäudemanagementsystems im Rahmen des EDV-Projektes GEMMA zu nennen.

Die Gruppe Tiefbau und Verkehr führte 13 Wirtschaftlichkeitsbesprechungen mit 35 Projekten durch, die von den Stadträten der zuständigen Geschäftsgruppen als Projektsbesprechungen anerkannt wurden. Nach wie vor lag ein Tätigkeitsschwerpunkt in einer verstärkten übergeordneten Koordinierung der Maßnahmen im Straßenbereich u. a. hinsichtlich der Einbautenumlegungen und straßenbaulicher Maßnahmen in Dezentralisierungsangelegenheiten. In den Sommermonaten wurden wöchentlich Baustellen-Jour-fixe-Gespräche mit allen beteiligten Stellen abgehalten. Die Weiterentwicklung diesbezüglicher Koordinationstechniken und die Ausarbeitung spezieller Erfordernisse zur Koordination im Bereich der Haupt- und Nebenstraßen wurden vorangetrieben. Ein graphisches Baukoordinationssystem („GRABIS“) wurde geschaffen. Die übergeordnete Kontrolle des ordnungsgemäßen Baufortschrittes und die Einhaltung der Verkehrsaufgaben bei den städtischen Tiefbauvorhaben sind ebenfalls ein Tätigkeitsbereich der Gruppe Tiefbau und Verkehr. In Bundesstraßenangelegenheiten wurde an der Vertretung der Interessen der Stadt Wien gegenüber dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und an der Klärung von Fragen im Zusammenhang mit der ÖSAG (Österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen-AG) insbesondere im Zusammenhang mit der B 301 mitgewirkt.

Die Gruppe Tiefbau und Verkehr war mit der Forcierung der Arbeitsprogramme für die Aufschließung von Kanal, Wasser, Gas und Fernwärme ebenso befaßt wie mit der Beurteilung von beim Wiener Wirtschaftsförderungsfonds zur Förderung eingereicherter Garagenprojekte hinsichtlich der Baudurchführung und der Kostenansätze.

Eine wesentliche Aufgabe war auch wieder die Mitwirkung bei der lang- und mittelfristigen Budgetplanung und bei der Budgeterstellung der Tiefbaudienststellen sowie die Vertretung dieser Dienststellen bei den entsprechenden

Budgetperlustrierungen. Neue Aufgaben bestanden in der Koordinierung der Arbeitsschwerpunkte der im Jahre 1995 eingerichteten Fachkommission Verkehr sowie der Führung des Vorsitzes im Beirat für Fragen des Wirtschaftsverkehrs, der im Jahre 1995 geschaffen wurde. Weiters war die Gruppe Tiefbau und Verkehr federführend bei der Erarbeitung der Grundlagen für die Schaffung provisorischer Park & Ride-Anlagen für zwei 1995 eröffnete Standorte im 22. Bezirk. Mit den Wiener Linien wurden laufend Besprechungen z. B. über Probleme ÖV-IV u. a. m. geführt. Ein weiterer Aufgabenbereich besteht in der Mitarbeit in der Vergabekommission (Prüfung von Vergaben im U-Bahn-Bereich, insbesondere der beabsichtigten Vergaben U3-Ost) sowie bei der Auswahl Delegierter im Rahmen der Mitgliedschaften der technischen Dienststellen bei Vereinen und Institutionen im In- und Ausland. Einen großen Arbeitsbereich umfaßte auch die Erarbeitung von Anfragebeantwortungen für den Herrn Bürgermeister, den Gemeinderat, für die Gemeinderatsausschüsse, Stadträte, Dienststellen und für Anfragen von Privaten.

Für die Vorbereitung und Durchführung von Kontaktgesprächen mit den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) einschließlich der Ausarbeitung von Anfragebeantwortungen, die den Bereich der ÖBB betreffen, ist in der Gruppe Tiefbau und Verkehr ein Projektkoordinator tätig, der sich auch mit allen Angelegenheiten des Nahverkehrs befaßt. Weiters ist ein Projektkoordinator mit der Koordinierung der für die Aufschließung von Betriebsbaugebieten erforderlichen Vorbereitungen der Aufschließungsarbeiten (Beratung der MA 4 und des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds in technischer Sicht, der Firma ISTEAG, Infrastruktur Errichtungsgesellschaft m.b.H.; Koordination der Arbeiten der Dienststellen, die in den in Aufschließung befindlichen Flächen tätig sind) befaßt. Überdies erfolgt durch diesen die Koordinierung der Interessen der Stadt Wien für zwei Stadterweiterungsgebiete im 21. und 22. Bezirk.

Zwei Mitarbeiter sind als Einbautenkoordinatoren für die Unterstützung der Bezirksvorsteher und Bereichsleiter für Dezentralisierung der Verwaltung der Stadt Wien tätig.

In den Koordinationsbereich der Gruppe Planung gehören mit den Planungsabteilungen (MA 18, MA 19, MA 21A, MA 21B, MA 21C) die Stadtvermessung (MA 41) und die Abteilung für Technische Grundstücksangelegenheiten (MA 40) bis hin zur Druckerei und Technischen Dokumentation (MA 20) mit inhaltlich sehr breit gefächerten Aufgabenstellungen. Bei den Aufgabengebieten der MA 20, 40 und 41 handelt es sich größtenteils um eindeutig festgelegte Verfahrens- und Arbeitsabläufe, die zu bearbeiten sind. Gerade in diesen Bereichen kann jedoch durch zahlreiche technologische Neuerungen (z. B. Digitalisierung der Vermessungstechnik bzw. Kartographie, neue Verfahren in der Reprrotechnik) eine zeitgemäße Ausstattung und Arbeitsabwicklung gewährleistet werden. Dagegen ist der Bereich Stadtplanung durch sehr unterschiedliche und vielfältige Aufgaben gekennzeichnet, die letztlich auch differenzierte und spezifische Arbeitstechniken erfordern.

Der Schwerpunkt der Koordinierungs- und Abstimmungstätigkeit lag im Bereich der Stadtentwicklung einerseits in der Begleitung der Qualitätssicherung bei der schrittweisen Umsetzung von Stadterweiterungsprojekten und andererseits in der weiteren Forcierung der inneren Stadtentwicklung. Diese, aber auch weitere wichtige Aktivitäten, wie die Beschlußfassung des „Grüngürtels 1995“ oder die Inangriffnahme der Novellierung der Wiener Bauordnung, mit dem Ziel insbesondere auch ökologisch wirksame Maßnahmen rechtlich abzusichern, sind Teil des laufenden Umsetzungsprozesses des „Stadtentwicklungsplanes 1994“.

Im Sinne der angesprochenen Qualitätssicherung sind vor allem folgende Maßnahmen zu erwähnen:

Neben der wesentlichen Koordinierungsaufgabe der Gruppe Planung, der laufenden Abstimmung der Widmungsprogramme mit den Erfordernissen des Wohnungsbaues, wurde insbesondere die Rolle der in der Stadtbauverwaltung eingerichteten Infrastrukturkommission als zentrales Koordinierungsorgan zur Abstimmung der Widmungs-, Wohnbauförderungs- und Infrastrukturprogramme weiter intensiviert. Die Gruppe Planung erfüllt hier insbesondere durch die Leitung der Arbeitsgruppe „Planung“ sowie „Grünraum, Freizeit und Sport“ einen wesentlichen Beitrag. Ein weiterer wesentlicher Schritt in der qualitätsvollen Umsetzung von Stadtentwicklungsprojekten ist die Durchführung der von der Geschäftsgruppe Wohnbau und Stadterneuerung eingeführten Bauträgerbewerbe. Dieser Planungsschritt baut auf den Ergebnissen der städtebaulichen Wettbewerbsverfahren (Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Außenbeziehungen der Stadt Wien) auf, womit eine nachvollziehbare Sicherung der Planungsziele bis hin zur Umsetzung garantiert ist. Die Gruppe Planung ist zum Teil maßgeblich bei der Vorbereitung bzw. in der Jury der beiden Verfahrensschritte eingebunden.

Der zweite wichtige Bereich bestand in der weiteren Forcierung der „inneren Stadtentwicklung“. Untergenutzte Flächen sollen in dicht bebauten oder mit Infrastruktur gut versorgten Gebieten mobilisiert werden, um einerseits den Bodenverbrauch in den Stadtrandgebieten und andererseits die Infrastrukturkosten zu reduzieren.

So waren etwa (z. B. in den Bezirken 2, 10, 14, 15, 16, 20 und 22) drei Viertel der wohnbaurelevanten Widmungen in dicht bebauten bzw. sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr und sonstiger Infrastruktur erschlossenen Gebieten zu verzeichnen.

Zur Unterstützung dieser Vorgangsweise bei der Umsetzung von derzeit untergenutzten kleineren Flächen in dichter bebauten Gebieten Wiens ab Bauklasse III wurde der im Jahre 1993 begonnene digitale Baulückenkataster in gemeinsamer Betreuung durch die MA 18 und MA 40 unter Einbindung anderer relevanter Dienststellen fertiggestellt. Mit Anfang 1996 soll der Baulückenkataster in einer vollwertig nutzbaren EDV-Vernetzung mit den Planungs- und Liegenschaftsabteilungen des Magistrates als wichtige Planungs- und Mobilisierungsgrundlage zur Verfügung stehen.

Im November 1995 konnte der „Grüngürtel 1995“ für das gesamte Stadtgebiet dem Wiener Gemeinderat zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Dabei konnte für den Süden von Wien auch eine richtungsweisende Kooperation



Pressekonferenz anlässlich der Amtsübernahme des neuen Magistratsdirektors OSR Dr. Ernst Theimer.

Foto: Hutterer/PID

Gespanntes Warten auf die ersten Ergebnisse der Nationalratswahl am 17. Dezember 1995.

Foto: Hutterer/PID





Die 500. City Light Wartehalle konnte ihre Funktionstüchtigkeit bei Regenschauer gleich unter Beweis stellen. Foto: Votava/PID

Auszeichnung von Revierinspektor Michael Herden und Günther Hirtler sowie von Gruppeninspektor Friedrich Krafuss mit der Rettungsmedaille. Foto: Landesbildstelle/PID



mit dem Land Niederösterreich erzielt werden. Entsprechende Koordinierungserfordernisse wurden im Wege der Gruppe Planung vorgenommen.

Zur Erarbeitung von Maßnahmen hinsichtlich der Grünversorgung der innerstädtischen Gebiete wurde unter Leitung der Gruppe Planung Ende 1994 eine Arbeitsgruppe „Grüne Innenhöfe“ eingesetzt. Dabei wurden schwerpunktmäßig Grundlagen erstellt sowie Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Gestaltung der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, der Wiener Bauordnung, dem Naturschutzgesetz, dem Denkmalschutz, der Förderung von Privatinitiativen und der Öffentlichkeitsarbeit diskutiert und Vorschläge unterbreitet. Insbesondere Vorschläge zur Modifikation der Bauordnung konnten bereits direkt in die Vorbereitung zur Bauordnungsnovelle 1996 einfließen. Ausgelöst durch die Aufhebung des § 1 der Wiener Bauordnung durch den Verfassungsgerichtshof wurde gleichzeitig die Chance wahrgenommen, eine umfassende Novellierung der Wiener Bauordnung vorzunehmen.

Die Gruppe Planung hat die Koordinierung der Modifikation des stadtplanungsrelevanten Teiles der Wiener Bauordnung übernommen. Mit November 1995 konnte ein Vorschlag dem „politischen“ Arbeitskreis des Unterausschusses „Bauordnungsreform“ zur Diskussion vorgelegt werden. Sie war auch zum Teil wesentlich an der Mitarbeit Wiens im Bereich internationaler Aktivitäten zum Thema „nachhaltige Stadt- bzw. Siedlungsentwicklung“ beteiligt.

Mit Beginn 1995 wurde die Gruppe Planung mit dem Ziel einer Vertiefung der Kontakte zwischen Magistrat und der 1995 zu Ende gehenden Wiener Internationalen Zukunftskonferenz und der Abstimmung von verschiedenen Aktivitäten in den Diskussionprozess eingebunden. Weiters war sie beim Vorbereitungsprozess für die 1996 stattfindende UN-Weltgipfelkonferenz zu Habitat II (Siedlungswesen) federführend. Auf Grundlage des bereits 1994 vom Wiener Gemeinderat beschlossenen Generellen Maßnahmenprogrammes zum Wiener Verkehrskonzept wurden zahlreiche Aktivitäten zur Umsetzung eingeleitet und von der Gruppe Planung koordiniert:

Der Bericht des Herrn Planungsdirektors als Vorsitzenden der Kommission „Parkraumbewirtschaftung Bezirke 2–9 und 20“ wurde am 11. Jänner 1995 dem Herrn amtsführenden Stadtrat für Umwelt und Verkehr als Entscheidungsgrundlage vorgelegt. Am 1. August 1995 wurde daraufhin die Parkraumbewirtschaftung auf die Bezirke 6–9 ausgeweitet. Zur Beurteilung der Auswirkungen der Parkraumbewirtschaftung und als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für eine mögliche Ausweitung auf weitere Bezirke wurde eine Vorher-Nachher-Untersuchung beauftragt.

Bezüglich der Realisierung von Nahverkehrsvorhaben wurden die Verhandlungen mit den Österreichischen Bundesbahnen und dem Land Niederösterreich weitergeführt. Das Ergebnis der Verhandlungen fand in der am 25. Juni 1995 getroffenen Vereinbarung zwischen den Herren Bundeskanzler, Finanzminister, Bürgermeister und Finanzstadtrat über die Realisierung des Maßnahmenpaketes für die Bundeshauptstadt Wien ihren Niederschlag.

Für den gemäß Generellen Maßnahmenprogramm vorgesehenen Ausbau des U-Bahn-Netzes ist die Generelle Planung – koordiniert durch die Gruppe Planung – für die Verlängerung der U1 nach Norden und Süden, die Verlängerung der U6 nach Norden sowie für die neue donauquerende Linie in den Bereich Stadlau–Hirschstetten voll ange laufen.

Die unter Federführung der Gruppe Planung ausgearbeiteten Entscheidungsgrundlagen für die probeweise Einführung flexibler Betriebsweisen im öffentlichen Verkehr (Anrufsammeltaxi, Rufbus) wurden dem Herrn Bürgermeister vorgelegt. Nach dessen Zustimmung wurde die Vorbereitung des Probetriebes von den Wiener Linien übernommen.

Die Gruppe Planung war neben der Erstellung eines Verkehrskonzeptes „Südraum Wien“ weiters an der Erstellung eines Verkehrskonzeptes „Nordostraum Wien“ im Rahmen der PGO beteiligt.

Im Rahmen der Generellen Planung des Ausbaus der S 80 bis Flughafen Aspern nahm die Gruppe Planung die Formulierung von Anforderungen der Stadt Wien an das Einreichprojekt der ÖBB wahr.

Um eine koordinierte Umsetzung des Generellen Maßnahmenprogrammes sicherzustellen, wurden von der Gruppe Planung regelmäßige Abstimmungsgespräche mit dem Herrn Stadtbaudirektor, dem Gruppenleiter Tiefbau und Verkehr und dem Direktor der Wiener Linien eingeführt. Weiters wurde ein Arbeitskreis eingerichtet, der sich mit der Erfolgskontrolle zum Verkehrskonzept befassen wird.

Infolge des Beitrittes Österreichs zur Europäischen Union ergaben sich für die Gruppe Planung auch neue Aufgaben bezüglich der Beteiligung an EU-geförderten Forschungsprojekten zu den Themen Verkehr und Telematik. Insbesondere beteiligte sich die Gruppe Planung an der Vorbereitung eines Projektantrages zum Thema „Telematik-anwendung im städtischen Verkehr“.

Durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union ergibt sich auch die Möglichkeit der Einbringung von durch die Europäische Kommission förderbaren Projekten im Rahmen des „4. Rahmenprogrammes für Forschung und Entwicklung der EU“. Die Gruppe Planung hat sich neben der allgemeinen Sondierung der Möglichkeiten insbesondere um Fördermittel im Rahmen des Projektes „URBAN-Wien Gürtel Plus“ und INTERREG II bemüht.

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN für städtische Gebiete wurde 1995 von der Gruppe Planung ein operationelles Programm für Teile des dichtbebauten Stadtgebietes beiderseits des Westgürtels „URBAN-Wien Gürtel Plus“ erstellt. Dieses wurde in Brüssel von der zuständigen Generaldirektion geprüft und zum Jahreswechsel 1995/96 genehmigt. Die Gebietskulisse besteht aus Teilen der Bezirke 6, 7, 8, 9, 12, 15, 16 und 17. Als beabsichtigte Maßnahmen zwischen 1996 und 1999 sind u. a. die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und die Transferierung von Arbeitsplätzen in das Gebiet vorgesehen; die Errichtung und Adaptierung neuer Betriebsflächen und Induzierung baulicher Investitionen sowie die Vorbereitung und Eingliederung erwerbsfähiger Personen. Durch den vorgesehenen

Mitteinsatz der EU von rund 10 Millionen ECU (130 Millionen Schilling), den öffentlichen Mitteleinsatz von Bund und Land Wien in gleicher Höhe sowie privaten Investitionen sollen Maßnahmen mit einem Gesamtwert von rund 1 Milliarde Schilling initiiert werden.

Die Grenzöffnung sowie die EU-Mitgliedschaft Österreichs stellen Politik und Wirtschaft aber auch die Verwaltung – und damit die Planungsdienststellen – vor neue Herausforderungen. Gerade der Grenzraum zwischen Wien und den Nachbarstaaten Ungarn, Slowakei und Tschechien könnte zu einem Brückenkopf zwischen der EU und den Reformstaaten werden. Eine Chance dazu bieten die EU-Förderprogramme INTERREG, dessen Arbeitsfelder von der Gruppe Planung mitgestaltet wurden. Das gesamte Fördervolumen aller drei Regionalprogramme für das Land Wien beträgt rund 150 Millionen Schilling. Hauptziele der Zusammenarbeit seitens des Landes Wien sind grenzüberschreitende Planungsarbeiten, Vertiefung der wirtschaftlichen Kooperation mit den Nachbarstaaten, Aufbau von Netzwerken (Arbeitsmarkt, Kulturaustausch), Umwelt- und Naturschutz sowie die Stärkung der Zusammenarbeit der österreichischen Bundesländer in der Ostregion bei der Weiterverfolgung gemeinsamer Ziele.

Die Gruppe Planung war (und ist) darüber hinaus in den Arbeitsgruppen des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zur Vorbereitung von Stellungnahmen zu den Rahmenprogrammen „Forschung und technologische Entwicklung“ der Europäischen Kommission und zum Weißbuch der österreichischen Bundesregierung zur Informationsgesellschaft vertreten.

Die Gruppe Planung war auch mit der Koordinierung von Aktivitäten auf dem Gebiet der Telekommunikation und deren Anwendung befaßt. 1995 wurde unter der vorbereitenden Koordination der Gruppe Planung die fachliche Öffentlichkeitsarbeit (Videos oder Infobroschüren) verstärkt forciert.

Weiters wurde 1995 das Pilotprojekt einer Planungs-CD-ROM eingeleitet. Daten zu Projekten der inneren Stadterweiterung können in einer interaktiven Form mittels einer CD-ROM abgerufen werden. Unter der Federführung der Gruppe Planung erfolgte im Dezember 1995 die Grundsteinlegung für die Digitale Stadt im World Wide Web. Mittels Internet können die jeweils aktuellsten Informationen zu verschiedensten Themen abgerufen werden. So besteht die Grundstruktur dieser digitalen Stadt aus einem sogenannten D (Digital)-Netz, welches der Struktur eines U-Bahn-Netzes einer realen Stadt entspricht, über das der Zugang (Links) zu dem Hompages der verschiedenen Informationsbieter ermöglicht wird. Die Stadtplanung Wien ist in der im Wachsen begriffenen Digitalen Stadt vertreten. Über das Internet können somit Informationen über die Grundzüge der Stadtentwicklung oder auch zu aktuellen Stadtplanungsvorhaben abgerufen werden. Selbstverständlich wird auch eine Übersicht über die Zuständigkeit der verschiedenen zur Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Außenbeziehungen der Stadt Wien gehörigen Abteilungen gegeben.

Im Herbst 1995 wurde auf Initiative der Stadtplanung Wien das Architekturfestival „80 Tage Wien“ abgehalten. Die Gruppe Planung war seitens des Magistrates für die inhaltliche Koordination und die Umsetzung verantwortlich. 80 Tage lang wurden Veranstaltungen zum Thema Architektur und Stadt angeboten.

Im Rahmen des Architekturfestivals wurde ein „Tag der offenen Stadtplanungstür“ und ein Familientag (speziell für Kinder und Jugendliche) unter der Federführung der Gruppe Planung veranstaltet. Während dieser zwei Tage standen im Architekturzentrum Wien Fachbeamte aus den verschiedenen Stadtplanungsabteilungen der Bevölkerung für Fragen zur Verfügung. Darüber hinaus gab es die Möglichkeit, sich mittels CD-ROM und einer interaktiven CD-I über aktuelle Stadtplanungsvorhaben zu informieren.

Ferner waren in der Gruppe Planung die Leitung und administrative Koordination vielfältiger Planungsprozesse für den Bereich Donau-City und vor allem Marshall-Hof durchzuführen. Weitere Aufgaben waren die Koordination, Vorbereitung und Teilnahme der Jury zahlreicher Planungsverfahren und Prozesse zumeist in Form von Wettbewerbs- oder Gutachterverfahren.

In der Gruppe Baupolizei lag wie bisher eine der Hauptaufgaben in der Koordination der Dienststellen MA 35, 36 und 37 zur Sicherstellung einer einheitlichen Handhabung der bau- und gewerberechtlichen, feuerpolizeilichen und sonstigen einschlägigen Rechtsvorschriften unter Bedachtnahme auf die Spruchpraxis der zuständigen Berufungsbehörden.

Weiters war die Ausarbeitung von Dienstanweisungen zur Gewährleistung für eine dem jeweiligen Stand der technischen Wissenschaften und der geltenden baurechtlichen, feuerpolizeilichen und sonstigen einschlägigen Rechtsvorschriften entsprechenden Vorgangsweise der genannten Magistratsabteilungen ein weiterer Schwerpunkt.

Zu den Novellierungsentwürfen bei Bundes- und Landesgesetzen (Bauordnung für Wien, Wiener Garagengesetz, Wiener Kleingartengesetz, Wiener Kanalgesetz, Arbeitnehmerschutzgesetz, allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung) sowie zu Umweltschutzproblemen im Zusammenhang mit Bauführungen (Abfallwirtschaftsgesetz, Asbestentsorgung) wurden entsprechende Stellungnahmen ausgearbeitet.

Die Gruppe Baupolizei nahm an den Sitzungen der Bauoberbehörde (BOB) und bei der Auswertung der Entscheidungen der Bauoberbehörde und der Abgabenberufskommission hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das baubehördliche Verfahren in erster Instanz teil.

In den Arbeitsgesprächen Baupolizei-Planung wurden Bauansuchen, die mit den geltenden oder geplanten Bebauungsbestimmungen nicht im Einklang stehen, einer Entscheidung zugeführt und in den Tankstellenbesprechungen die Grundlagen für das baubehördliche Verfahren zu Bauansuchen für Tankstellen festgelegt. Desgleichen wurden Bauvorhaben auf exterritorialen Liegenschaften behandelt, Großbauvorhaben und besonders schwierige Bauvorhaben

in Vorbesprechungen erörtert, der Wiener Wirtschaftsförderungsfonds zu Einzelprojekten in bau- und gewerbebehördlichen Belangen beraten und in Bauangelegenheiten Vermittlungsversuche bei den Bezirksvorstehern unternommen.

Breiten Raum nahm die Beantwortung von Anfragen sowohl grundsätzlicher baubehördlicher Natur als auch zu einzelnen Bauvorhaben sowohl von Baufirmen und Bauwerbern als auch von den durch die Bauvorhaben betroffenen Bürgern in direktem Wege, sowie die Ausarbeitung von Stellungnahmen und Antwortentwürfen für politische Mandatare oder Dienststellen der Magistratsdirektion zu Anfragen und Beschwerden im Zusammenhang mit Bauführungen ein. Auch die Kummernummer (331 40/203 DW) als Hilfestellung für die Bevölkerung in baubehördlichen Angelegenheiten wurde weitergeführt.

Weiters führte die Gruppe Baupolizei den Vorsitz bei der vom Herrn Stadtbaudirektor einberufenen Reformkommission betreffend die Beschleunigung des baubehördlichen Bewilligungsverfahrens sowie die Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der personellen und organisatorischen Situation innerhalb der Baupolizei. Ebenso erfolgte die Teilnahme an den Sitzungen des Arbeitskreises – Bauordnungsreform.

Die Mitwirkung an diversen Besprechungen im dienststelleninternen Bereich bei den verschiedensten Geschäftsgruppen, die Ausarbeitung von Prüfungsfragen für den Permanenzdienst – technischer Bereich des Magistrates der Stadt Wien, die Abhaltung von Kursen für die Baudienstprüfung von Bediensteten des Höheren Technischen Dienstes, die Abstimmung von Themenvorschlägen zur Landesbaudirektorenkonferenz, Gewerbeteknikertagung u. v. a. m. waren ebenfalls Schwerpunkte bei der Arbeit der Gruppe Baupolizei.

Die Gruppe Umwelttechnik und technische Betriebe hatte wie bisher dafür Sorge zu tragen, daß die Maßnahmen jener technischen Dienststellen, die sich mit der Gestaltung, Erhaltung und Verbesserung der Umwelt sowie der Ver- und Entsorgung befassen, koordiniert und nach einheitlichen und wirtschaftlichen Grundsätzen durchgeführt werden. Diese Tätigkeit umfaßte Wasserbauprojekte, Altlastensanierungen, Kanalisations- und Wasserversorgungsprojekte, wasserwirtschaftliche Planungen, Schaffung von Erholungsräumen und Parkanlagen sowie Stadtreinigung und Abfallwirtschaft. Der Erfüllung dieser Aufgabe dient u. a. die Durchführung von Wirtschaftlichkeits- und Projektsprechungen sowie die Betreuung und Kontrolle im Rahmen der Geschäfte des Landeshauptmannes für den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Diesbezüglich wurde auch an den Verhandlungen über die Änderung der Förderungsrichtlinien mitgewirkt.

Für die Budgetperlustrierung wurde das Gesamtbudget aller Dienststellen der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport koordiniert.

Abfallbehandlungs- und Entsorgungstechniken wurden einer Beurteilung unterzogen und damit die Beratungen bei Entsorgungsproblemen ermöglicht. Altlastenerkundungs- und Sanierungstechniken wurden im Zusammenwirken mit Firmen und Fachdienststellen beurteilt und nach Anwendungsmöglichkeiten gesucht.

In regelmäßigen Besprechungen mit der Wirtschaftskammer Wien werden Maßnahmen resultierend aus dem Abfallwirtschaftsgesetz (Verpackungsverordnung usw.) der Immissionsverordnung usw. abgestimmt. Betrieben wurde u. a. die Realisierung von Abfallwirtschaft und getrennten Sammlungen (biogene Abfälle) bei städtischen Friedhöfen und Bädern, die Verbesserung der Koordination des Geräteeinsatzes bei der Umstellung der MA 49 – Landwirtschaftsbetrieb auf Komposteinsatz mit der MA 48, die Verbesserung der Kompostierung (Kompostanlage Lobau), die Installation einer direkten Datenübertragung zwischen MA 48 und der Bundespolizeidirektion Wien zur raschen Übermittlung von Daten von abgeschleppten Fahrzeugen.

Die Abhaltung von umweltfreundlichen Veranstaltungen am Rathausplatz zur Müllvermeidung wurde nach großen Erfolgen verbessert. Mitgewirkt wurde an der Vorbereitung der Projekte Neubau Penzinger Erlebniswaldbad und Neubau Dianabad sowie der Sanierung von Volksbädern, an der Festlegung von Ersatzstandorten für die „Grüne Garage“, Umstellung der Wasserversorgung einiger Friedhöfe von Hochquellwasser auf Brunnenwasser (z. B. Zentralfriedhof), bei den Vorbereitungen und der Organisation der Umwelttechnik-Messe und -Kongreß „UTEK 95“ in Wien sowie des Abfallwirtschaftskongresses ISWA 95.

Im Arbeitskreis zur Realisierung des Wiener Umweltinformationssystems wurde mitgearbeitet.

Im auf Grund des Umweltförderungsgesetzes eingerichteten Arbeitskreis „Siedlungswasserwirtschaft“ des Bundes und der Länder ist der Leiter der Gruppe Umwelttechnik und technische Betriebe als Vertreter des Landes Wien Mitglied. Es wird dabei bei der Gestaltung der Förderungsbedingungen mitgewirkt. Außerdem erfolgt die Mitwirkung im Arbeitsausschuß „Kanalkataster“ sowie im Vorstand der ÖGUT, der ARGE Donauländer und der Infrastrukturkommission.

Weiters wurde bei der möglichst umweltfreundlichen Verwertung des anfallenden Deponiegases der Deponie Rautenweg an der Abklärung der technischen Möglichkeiten, einer wirtschaftlichen Beurteilung und an der Vorbereitung von notwendigen Vertragsabschlüssen sowie generellen Überlegungen zu Sanierungs- und Bauprogrammen für die städtischen Bäder und bei den Ausbauüberlegungen für die Abfallbehandlungsanlage der Stadt Wien sowie an der Konzipierung und Realisierung von Kompostieranlagen mitgewirkt.

Im Arbeitskreis zur Realisierung des Wiener Umweltinformationssystems wurde mitgearbeitet.

Mit der Bestellung des Gruppenleiters zum Generalbevollmächtigten des Ausbaues der Hauptkläranlage Wien wurde die Planungs- und Kostenseite mit den vorhandenen Gegebenheiten akkordiert und in Form eines Projektteams die notwendigen Kriterien für ein wirtschaftlich sinnvolles Projekt geschaffen.

Das Dezernat 1 registrierte per 31. Dezember 1995 insgesamt 11.044 Mitarbeiter/innen, die der Dienstaufsicht der MD-Stadtbaudirektion unterstanden; davon waren 2.845 Bedienstete der Schemata II/IV, 6.876 Bedienstete der Schemata I/III, 1 Bediensteter mit Sondervertrag, 200 Bedienstete mit Kollektivvertrag sowie 1.193 Saisonarbeiter und 130 technische Lehrlinge. 1995 erfolgten u. a. 190 Versetzungen in den Ruhestand und 288 Neuaufnahmen. Vom Dezernat 1 wurden 571 Inlandsdienstreisanträge und 301 Auslandsdienstreisanträge gestellt sowie die Dienst-einteilung für 4.211 Theateraufsichts-, Reserve- und Permanenzdienste vorgenommen.

Im Jahr 1995 wurden insgesamt 490 Befähigungsprüfungen abgenommen. Unter anderem legten die Dienstprüfung für den höheren technischen Dienst 34 angetretene Kandidaten erfolgreich ab. Von 76 angetretenen Kandidaten der Verwendungsgruppe B bestanden 74 die Dienstprüfung, die Dienstprüfung für die Verwendungsgruppen C und D bestanden 58 Kandidaten. Bei den Meisterprüfungen für das Baugewerbe erhielten 39 von insgesamt 61 Kandidaten das Befähigungszeugnis. Die Ziviltechnikerprüfung bestanden 146 der 156 angetretenen Kandidaten. Im Laufe des Jahres 1995 wurden 84 Ziviltechniker vereidigt. 27 Überprüfungsorgane gemäß § 15 Abs. 10 Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltengesetz sowie 23 Sachverständige gemäß Kraftfahrzeuggesetz wurden bestellt.

Die dem Dezernat 2 übertragene Aufgabe der Erfassung und Koordinierung von Infrastruktureinrichtungen der Bereiche Soziales, Bildung, Kultur und des Gesundheitswesens im Zuge der Stadtentwicklung wurde auch 1995 auf Grund einer Reihe weiterer aktueller städtebaulicher Entwicklungen im verstärkten Umfang wahrgenommen. Über die vorangeführten Infrastrukturbereiche hinaus wurden auch die notwendigen Räumlichkeiten/Stützpunkte zur Versorgung von Stadtentwicklungsgebieten durch die technischen Dienststellen der Stadt Wien erfaßt sowie der Betrieb und die Koordinierung von Einrichtungen des Bundes (z. B. Postämter, Polizeiwachzimmer), von Religionsgemeinschaften und Interessenvertretungen (z. B. Ärztekammer, Apothekerkammer) für eine Reihe von Stadtentwicklungsgebiete durchgeführt.

Die Schwerpunkte der Bearbeitung liegen dabei in der Durchführung von Koordinierungsbesprechungen mit allen befaßten Dienststellen der Stadt Wien, des Bundes und mit sonstigen externen Beteiligten für in Planungsvorbereitung stehende Stadtentwicklungsgebiete sowie in der Erarbeitung von ausgewogenen Ausstattungskonzepten, sowohl unter Bedachtnahme auf bestehende und vorgesehene Einrichtungen als auch auf allfällige Kapazitätsreserven bzw. auf Kapazitätsmängel in den jeweiligen Einzugsgebieten und der Erstellung und periodische Aktualisierung von Gesamtübersichtsplänen. In Form eines EDV-gestützten vom Dezernat 2 erarbeiteten Informationssystemes werden Grobkostenschätzungen zur Kostenverfolgung baulicher Investitionen der sozialen Infrastruktur zusammengestellt. In Abstimmung mit den angestrebten zeitlichen Besiedlungshorizonten der Wohnungen werden die Zeitabläufe hinsichtlich der Fertigstellungstermine von Infrastruktureinrichtungen verfolgt.

Grundsätzlich war und ist davon auszugehen, daß die infrastrukturelle Versorgung von Stadtentwicklungszonen im Gleichklang mit der Gesamtstadt zu erfolgen hat. Daher wurden 1995 – ausgehend vom Wiener Durchschnitt – vom Dezernat 2 neue Bedarfsermittlungsmethoden insbesondere für Kindertagesheimgruppen und Pflichtschulklassen erarbeitet, um Vergleichswerte für die Ausstattung neuer Gebiete bei der Hand zu haben. Diese Werte, verbunden mit zeitbezogenen Prioritätenreihungen einzelner Fachabteilungen, stellen im Zuge der Beurteilung der Finanzierungsmöglichkeiten einen wesentlichen Anhaltspunkt hinsichtlich der Realisierungshorizonte dar.

Mit Jahresende 1995 stehen rund 190 Stadtentwicklungsgebiete unterschiedlichster Größe und stadträumlichen Situation mit annähernd 90.000 Wohnungen in Bearbeitung, wobei vom Dezernat 2 für rund 70 Gebiete der Bedarf an Infrastruktureinrichtungen bereits erhoben wurde. Zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung sind in Wien rund 20.100 Wohnungen in Bau – das ist mehr als die Hälfte der gesamtösterreichischen jährlichen Wohnbauleistung.

Neben der im Rahmen der Infrastrukturkommission (ISK) übertragenen Federführung in der Arbeitsgruppe Soziale Infrastruktur obliegt dem Dezernat 2 auch die Federführung in der Arbeitsgruppe Nahversorgung, mit der grundsätzlichen Zielsetzung, die Versorgung der Wohnbevölkerung in den neuen Stadtentwicklungsgebieten mit Gütern des täglichen Bedarfes sicherzustellen. 1995 wurden in sechs Arbeitsgruppensitzungen in enger Zusammenarbeit mit dem WBSF, WWFF, Wirtschaftskammer Wien, Finanzverwaltung und weiteren Fachdienststellen eine Reihe von Themenkreisen bearbeitet. So wurden insbesondere die Vorschläge betreffend die Schaffung von Anreizen zur Ansiedlung von Nahversorgungsunternehmen in Stadtentwicklungsgebieten wie eine Förderungsaktion zu Nahversorgungs-Starthilfe und die Einrichtung eines Nahversorgungsmanagements beim WBSF im Laufe des Jahres 1995 bis zur Umsetzungsreife gebracht.

Des weiteren wurde die Einrichtung temporärer Märkte (auch mit Grundnahrungsangebot) zur zwischenzeitlichen, provisorischen Nahversorgung in größeren Stadtentwicklungsgebieten mit unterschiedlichen Besiedlungshorizonten vorgeschlagen.

Auch wurden sowohl die Gebiete perlustriert, in denen die Förderung von Geschäftslokalen gemäß § 7 bzw. § 14 WWFSG 89 zum Tragen kommt als auch jene (§ 15 WWFSG 89 und freifinanzierte Vorhaben), in denen die Förderungsaktion zur Nahversorgungs-Starthilfe zur Anwendung kommen soll. Durch die laufende gebietsspezifische Bearbeitung ist eine Fortschreibung dieser Aufgabenstellung vorausbestimmt.

Im Bereich der städtischen Pflichtschulen wird seit dem Jahre 1990/91 ein erheblich verstärktes Schulbauprogramm verfolgt. Im Jahre 1995 wurden bereits 72 Schulbauprojekte ausgeführt, davon 20 Projekte in Stadtentwicklungsgebieten. Ein wesentliches Kriterium des Schulbaues ist es, die Baufertigstellungstermine zum nächstmöglichen Beginn eines Schuljahres (Stichtag 1. September) exakt einzuhalten, da eine Verzögerung – auch nur um wenige Tage

– den Verlust eines ganzen Jahres/Schuljahres zur Folge hätte. Zur Sicherstellung des erforderlichen Grund und Bodens, der Widmung, der Baureifgestaltung sowie der planlichen Umsetzung des Schulbauprogrammes wurden den im Rahmen der Schulbaukommission durchgeführten Bauvorbereitungsbesprechungen und spezifischen Koordinierungen hoher Stellenwert zugemessen. 1995 konnten 9 Schulbauten termingerecht fertiggestellt werden.

Im Rahmen der inhaltlichen Betreuung und Koordinierung der in den Stadterneuerungsgebieten des 2., 3., 5., 6., 7., 10., 11., 12., 15., 16., 17., 18. und 20. Bezirkes tätigen Gebietsbetreuungen, sowie der im gesamten Stadtgebiet tätigen Mobilien Gebietsbetreuung durch das Dezernat 2, lag der Schwerpunkt der Tätigkeit im Jahr 1995 bei der Betreuung von Problem- bzw. Spekulationshäusern. In Abstimmungsgesprächen mit der MA 25, den einzelnen Gebietsbetreuungen und den jeweiligen Bezirksvertretungen wurden die bezirksspezifischen Arbeitsschwerpunkte festgelegt.

Im Rahmen der liegenschaftsübergreifend wirksamen Blocksanierung wurden mit dem Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds (WBSF) bis Ende 1995 für 54 Blocksanierungsgebiete Sanierungskonzepte ausgearbeitet, wobei 12 von Gebietsbetreuungen und 42 von Auftragnehmern des WBSF in Bearbeitung stehen.

Im Jahr 1995 wurden im Zusammenhang mit möglichen Zusatzförderungen aus der EU-Gemeinschaftsinitiative „URBAN“ schwerpunktmäßig neue Blocksanierungsgebiete in der Westgürtelregion festgelegt.

Im Zuge der Ansuchen um Blocksonderförderungsmittel an den WBSF wurden vom Dezernat 2 eine Reihe von Gutachten zur Blockauswahl sowie zu den städtebaulichen Zielsetzungen ausgearbeitet bzw. abgegeben. Im Rahmen regelmäßig stattfindender „Jour-fixe-Besprechungen“ erfolgt laufend die erforderliche Abstimmung der Blocksanierungskonzepte mit der Stadtplanung und Baupolizei.

Auf Wunsch des Herrn Bürgermeisters wird seitens des Dezernates 2 eine Überprüfung der Möglichkeit einer „Höherwertigen Nutzung städtischer Liegenschaften“ durchgeführt. Dazu wurden insgesamt rund 500 Standorte untersucht, von denen letztendlich 17 Bereiche für eine Nutzungsoptimierung in stadtstruktureller, wohnungspolitischer und betriebswirtschaftlicher Sicht geeignet scheinen. In weiterer Folge werden Gespräche mit der Wiener Stadtplanung und den betroffenen Dienststellen zu den einzelnen Standorten geführt werden.

Die Bearbeitung eines Teilbereiches des 3. Bezirkes im Wege eines stadterneuerungsorientierten Bezirksteilkonzeptes durch die Arbeitsgruppe „Viertelkonzept Erdberg“ (VKE) wurde in bisher 45 Arbeitsgesprächen erfolgreich weitergeführt.

Der technische Erneuerungsbedarf bei Einbauten und Straßenoberflächen von Geschäftsstraßen ist als wirtschaftlicher Impuls für gestalterisch hochwertige Oberflächenprojekte und der damit einhergehenden Attraktivierung zu nutzen. Dabei übt das Dezernat 2 eine Koordinierungsfunktion zwischen den Magistratsdienststellen, der Wirtschaftskammer Wien und den Geschäftsleuten aus.

Unter Bedachtnahme auf verkehrspolitische Notwendigkeiten und des entwicklungsbedingt gestiegenen Interesses für neue gewerblich geführte Garagen arbeitet der Magistrat an einem Garagenprogramm für Wien.

Im Zuge dieses Programmes werden vom Dezernat 2 zeitlich beschränkte Planungsoptionen vergeben. Darauf aufbauend wurden 1995 für rund 20 Standorte konventionelle Garagenprojekte privater Garagenerrichter und -betreiber bis zur Baureife vorbereitet. Die für diese Standorte erforderlichen Baurechts- bzw. Servitutsverträge sollen 1996 dem Wiener Gemeinderat zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Die für den zügigen Projektablauf notwendige Koordinierungsfunktion zwischen Magistrat, Bezirk und Garagenwerber obliegt dem Dezernat 2.

Um ein entsprechend abgestimmtes Vorgehen bzw. Zusammenarbeiten aller Betroffenen zu gewährleisten, wurde die Arbeitsgemeinschaft Kooperatives Parkraummanagement (ARGE-KPM) gegründet. In diesem Arbeitskreis sind gewerbliche Garagenerrichter, Garagenbetreiber, die Wirtschaftskammer Wien, ARBÖ und ÖAMTC sowie Fachleute des Magistrates vertreten. Die Leitung und Koordinierung dieses Arbeitskreises erfolgt durch das Dezernat 2.

Im ständigen Aufgabenbereich des Dezernates wurden zu beantragten Raumprogrammen städtischer Dienststellen für Neu-, Zu- und Umbauten Raumprogrammvorbesprechungen abgehalten sowie die Organisation und Protokollführung aller Raumprogrammgesprächen unter Vorsitz des Planungsstadtrates wahrgenommen.

Im Rahmen der Grundstücksbesprechungen, die vom Dezernat 2 wöchentlich zusammen mit den Planungsdienststellen, dem WBSF, WWFF, der MA 4, MA 24, MA 40, MA 69 u. a., durchgeführt wurden, wird über Liegenschaften, die der Stadt Wien zum Kauf angeboten werden oder deren Verkauf von der Stadt Wien beabsichtigt ist, beraten. Hier gilt es nicht nur, unterschiedliche Nutzungsabsichten der Besprechungsteilnehmer abzuwägen, sondern auch diese erforderlichenfalls mit den Zielen der Stadtplanung abzustimmen. Im Hinblick auf die Fortschreitung von Siedlungsentwicklung und Stadterneuerung und dem damit verbundenen Flächenbedarf kommt diesen Abstimmungsgesprächen erhöhte Bedeutung zu.

Weitere Aufgabenstellungen lagen – in Abstimmung mit den jeweiligen Dienststellen – in der Erarbeitung von Stellungnahmen und Antwortentwürfen zu Anfragen verschiedener Geschäftsgruppen und zu Anträgen von Bezirksvertretungen sowie in der Teilnahme an einer Reihe von Arbeitskreisen, Fachtagungen und Kongressen.

Das Dezernat 3 war wie bereits in den Vorjahren besonders intensiv mit dem Themenkreis „Europäische Union“ befaßt.

Nach erfolgreich abgeschlossenen Beitrittsverhandlungen und nach einer Volksabstimmung, die mit einer Zweidrittelmehrheit für den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union ausging und die verfassungsrechtliche Grundlage für den Beitritt bildete, wurde Österreich mit 1. Jänner 1995 Mitglied in der EU. Damit sind der EGKS-, der EG-, der Euratom- sowie der EU-Vertrag als auch die vor dem Beitritt Österreichs erlassenen Rechtsakte der Organe der

EU verbindlich. Für einzelne Bereiche (z. B. freier Warenverkehr, Wettbewerbspolitik) konnten bei den Beitrittsverhandlungen Sonderregelungen (Ausnahme- und Übergangsbestimmungen) vereinbart werden. Das Gemeinschaftsrecht der EU, der *aquis communautaire*, wurde übernommen. Die österreichischen Gesetze und Normen sind nun Zug um Zug an die EU-Rechtsvorschriften anzugleichen.

Seit 1. Jänner 1994 hat Österreich durch die Verwirklichung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) Zugang zum Europäischen Binnenmarkt, in welchem nach Abbau aller technischen Handelshemmnisse die sogenannten vier Grundfreiheiten des Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs gewährleistet sind. Erst durch den Beitritt zur EU hat Österreich ohne jegliche Diskriminierung Zutritt zum Binnenmarkt. Der Abbau technischer Handelshemmnisse sowie die Harmonisierung technischer Normen in der EU bewirkt, daß in allen EU-Mitgliedstaaten Produkte nach vergleichbaren, auf einer gemeinsamen Basis erstellten gesetzlichen Vorschriften und einheitlichen technischen Regeln hergestellt und beurteilt sowie in Verkehr gebracht werden dürfen. Die gemeinsame Basis stellen die EU-Richtlinien dar, die in den Mitgliedstaaten in innerstaatliches Recht umzusetzen sind.

Dies hat in Österreich auf Grund der Kompetenzverteilung sowohl durch den Bund als auch durch die Länder zu erfolgen. Beispiele aus dem technischen Bereich, in denen in der gleichen Sache sowohl der Bund als auch die Länder Maßnahmen zu setzen haben, sind etwa die „Richtlinie zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über Bauprodukte“, die „Richtlinie über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge“ oder die „Richtlinie über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge“.

Überlegungen mußten nicht nur zu legislativen Maßnahmen im Zuge der Rechtsumsetzung technischer Vorschriften der EU, sondern vor allem auch zu Fragen der Vollziehung angestellt werden. Beispielsweise ergibt sich aus der EG-Bauproduktenrichtlinie eine Reihe von Verpflichtungen des einzelnen Mitgliedstaates, denen in Österreich nur alle Bundesländer gemeinsam, fallweise sogar auch noch gemeinsam mit dem Bund, nachkommen können. So sind etwa der EU-Kommission die vom Mitgliedstaat zugelassenen Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen, denen wesentliche Aufgaben im Rahmen der Vollziehung zukommen, namhaft zu machen; umgekehrt werden von der EU-Kommission solche Stellen anderer Mitgliedstaaten bekanntgegeben, deren Prüfbericht, Zertifikate usw. in Österreich anzuerkennen sind.

Im Rahmen der EU muß die EU-Kommission, schon bevor ein Mitgliedstaat Gesetze, Vorschriften usw. für den technischen Bereich erläßt, davon in Kenntnis gesetzt werden. Daher besteht für die Mitgliedstaaten die Notifizierungspflicht für nationale Entwürfe von Normen und technischen Vorschriften, damit ein eventuelles technisches Handelshemmnis beseitigt und europäisches Recht erfüllt werden kann. Diese Vorgangsweise ist in der Richtlinie des Rates über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften geregelt. Auch die anderen Mitgliedstaaten müssen von den der Kommission übermittelten Gesetzentwürfen usw. unterrichtet werden. Sie haben die Möglichkeit, sich innerhalb einer festgesetzten Frist dazu zu äußern und zu den geplanten technischen Vorschriften usw. Stellung zu nehmen. Das Dezernat 3 koordiniert die diesbezüglichen Stellungnahmen der technischen Dienststellen, die in der Folge zur Wahrung der Interessen des Landes Wien an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten übermittelt und in einer gesamtösterreichischen Stellungnahme berücksichtigt und der EU-Kommission zugesendet werden.

Mit der Entschließung des EG-Rates über den „new approach“ im Jahre 1985 konnte ein neues Konzept zur Beseitigung der technischen Handelshemmnisse verwirklicht werden. Die EG ging in verstärktem Maß auf die Rechtssetzung mit Normenverweis über; die EG-Richtlinien im Bereich der Technik legen daher nur mehr wesentliche grundlegende Anforderungen fest, während technische Detailregelungen in den harmonisierten europäischen Normen erfolgen. Somit kommt auch der europäischen Normungsarbeit große Bedeutung zu. Diese Normen sind von den europäischen Normungsinstituten CEN, CENELEC und ETSI auszuarbeiten. Da das Österreichische Normungsinstitut Mitglied bei den europäischen Normungsinstituten ist, ist es berechtigt und verpflichtet, an der Erstellung von europäischen Normen mitzuarbeiten und muß diese in der Folge als österreichische Normen übernehmen. Im Rahmen dieser Mitarbeit an der europäischen Normung können vom Österreichischen Normungsinstitut Delegierte der Fachnormenausschüsse (FNA) zu den Technischen Komitees (TC) entsandt werden. Der zu CEN delegierte Mitarbeiter eines Fachnormenausschusses hat dort die Fachmeinung des FNAs zu vertreten und möglichst schon im Stadium der Ausarbeitung einer europäischen Norm die österreichischen Interessen einzubringen. An die Delegierten werden hohe fachliche und fremdsprachliche Anforderungen gestellt. Die Koordinierung der technischen Delegierten obliegt dem Dezernat 3 der Stadtbaudirektion, dem von den Delegierten auch ein jährlicher Bericht über die Tätigkeit in den FNAs und TCs vorzulegen ist.

Zum Jahresende 1995 waren 209 Mitarbeiter des technischen Bereiches der Stadt Wien in insgesamt 325 Fachnormenausschüssen, Fachnormenunterausschüssen und Arbeitsgruppen tätig, wobei zahlreiche Bedienstete in mehrere Ausschüsse nominiert sind. Darüber hinaus vertraten acht Mitarbeiter als Delegierte die jeweiligen Fachausschüsse des Österreichischen Normungsinstitutes bei den entsprechenden TCs bzw. Arbeitsgruppen (WG) der europäischen Normungsinstitute, weiters waren vier Mitarbeiter in den TCs des Internationalen Normungsinstitutes (ISO) tätig. Die Sitzungen beider Normungsorganisationen fanden fast ausschließlich im Ausland statt.

Zu den zum Einspruch aufgelegten ÖNORMEN wurden die von den Fachabteilungen des technischen Bereiches abgegebenen Stellungnahmen seitens des Dezernates 3 zusammengefaßt und nach gegebenenfalls notwendiger Koordinierung divergierender Stellungnahmen an das Österreichische Normungsinstitut herangetragen. Ebenso wurden zu

Gesetz- und Verordnungsentwürfen gegebenenfalls unter Einbeziehung anderer Dienststellen des technischen Bereiches Stellungnahmen zu Novellierungsentwürfen ausgearbeitet. Auch an den Stadtbaudirektor herangetragene Einzelprobleme wurden behandelt und einer Erledigung zugeführt oder Erledigungsvorschläge vorgelegt.

Für den Umweltbereich im Zusammenhang mit den im Jahre 1995 angelaufenen Normungsvorhaben der ISO-Umweltnormen, die auch vom Österreichischen Normungsinstitut mitgetragen werden und als Österreichische Normen erstellt werden, und für alle Fragen des Umweltbereiches im Zusammenhang mit EU war das Dezernat 3 als koordinierende Stelle tätig.

Weiter wurden vom Dezernat 3 die Stellungnahmen der technischen Dienststellen im Rahmen von Länderumfragen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen des Bundes koordiniert. Ein besonderer Schwerpunkt lag in der Koordination von Stellungnahmen der technischen Fachdienststellen nicht nur zu anderen Wiener Landesgesetzen bzw. Verordnungen, sondern insbesondere zu den Änderungsvorschlägen zur Wiener Bauordnung bzw. zum Entwurf für ein Wiener Kleingartengesetz.

Hinsichtlich der Anfragen zu Ansuchen zu Vereinsbildungen, die den technischen Bereich betreffen, wurden die betroffenen Fachdienststellen wie bisher davon in Kenntnis gesetzt und etwaige Einwendungen an die MA 62 weitergeleitet.

Zu koordinieren hat das Dezernat 3 auch die verschiedenen Mitgliedschaften der technischen Dienststellen bei Vereinen und Institutionen im In- und Ausland und die Evidenthaltung der dabei nominierten Vertreter der technischen Bediensteten.

Für die im Jahre 1995 diensthabenden 58 Permanenzingenieur/innen wurden in Form von rund 50 Zusendungen und Zurverfügungstellung von Austauschblättern für die Instruktion aktuelle Informationen übermittelt. Seit Ende des Jahres 1995 werden auch die Agenden betreffend die Einteilung des technischen Aufsichtsdienstes und des Permanenzdienstes vom Dezernat 3 wahrgenommen. Für den technischen Aufsichtsdienst sind insgesamt 70 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des höheren technischen Dienstes eingeteilt. Weiters werden die Einsätze der Permanenzingenieure regelmäßig überprüft, um eine optimale Vorgangsweise gewährleisten zu können. Durch die Einführung des juristischen Permanenzdienstes im Jahre 1995 wurde die Zusammenarbeit und Koordination mit diesem durch das Dezernat 3 durchgeführt.

Das Verdingungswesen blieb weiterhin die wesentlichste Aufgabe des Dezernates 4. Es umfaßt auch die sachliche Beurteilung der Vergabeakte über der jeweiligen Abteilungsleiterkompetenz der technischen Dienststellen hinsichtlich der Qualifikation der Bieter, der Angemessenheit der Preise und der Übereinstimmung der Angebote mit den Ausschreibungsbestimmungen.

Über Anregungen des Kontrollamtes bzw. über Wunsch der Finanzverwaltung wurde das Dezernat 4 der MD-BD auch wieder zu Prüftätigkeiten von Angeboten herangezogen, die nicht „direkt“ von der Stadt Wien, sondern durch nahestehende Institutionen (z. B. Wiener Stadthallenbetriebsgesellschaft, Wirtschaftsförderungsfonds, Krankenfürsorgeanstalt) beauftragt wurden.

Die Überprüfung von freihändigen Vergaben, die Prüfung der Honorarangebote von Ziviltechnikern, die Verhandlungen über diverse Service-Stundensätze, die Verhandlungen in zweiter Instanz bei Unstimmigkeiten mit den Auftragnehmern, die Beurteilung von Bauzeitverlängerungen und Pönalen, diverse Umrechnungen, Lohnerhöhungen, Vertragsauslegungen usw. wurden vom Dezernat 4 erledigt.

Die beabsichtigte Wahl von beschränkten Ausschreibungen bzw. freihändigen Vergaben durch die Dienststellen des technischen Bereiches wurde auch im Berichtszeitraum einer vertieften Prüfung unterzogen. Durch begründete Ablehnung dieser beabsichtigten Wettbewerbseinengungen konnte – letzten Endes im Einvernehmen mit den jeweiligen Abteilungen – die Zahl der beschränkten Ausschreibungen und der freihändigen Vergabe gering gehalten werden. Der allgemeinen Forderung nach dem Primat der öffentlichen Ausschreibung konnte somit Rechnung getragen werden. Dadurch konnten der Stadt Wien erhebliche wirtschaftliche Vorteile verschafft werden, deren genaue Erfassung jedoch nicht möglich ist.

Die Evidenthaltung der Auftragnehmer der Dienststellen und Unternehmungen der Stadt Wien im Auftragnehmerkataster der Stadt Wien wurde im Jahre 1995 weitergeführt. Derzeit werden rund 19.500 Unternehmen evident gehalten. Weiters wurden rund 1.110 Neuanträge von Unternehmen um Aufnahme in den Auftragnehmerkataster bearbeitet.

Die zentrale Erfassung der Firmen im Auftragnehmerkataster bietet jederzeit einen entsprechenden Einblick in wesentliche Firmendaten wie z. B. Firmennamen, Rechtsform des Unternehmens, Firmenstandorte, Anzahl der Beschäftigten, Umsatz, Referenzen sowie technische und wirtschaftliche Kapazitäten. Durch die Evidenthaltung von Ausgleichen und Konkursen der eingetragenen Firmen ist es möglich, eventuelle Forderungen der Stadt Wien an diese Firmen unverzüglich der MDZ bekanntzugeben und weitere Aufträge nicht unwissentlich zu erteilen.

Im Jahr 1995 erschien neuerlich als Sonderdruck des „Amtsblattes der Stadt Wien“ die Bewerberliste 1994/95 der Stadt Wien. Diese ist ein Nachschlagewerk, worin sämtliche nach den Bestimmungen der ÖNORM A 2050 und den Vergaberichtlinien der Stadt Wien geprüfte Unternehmen, welche im Auftragnehmerkataster geführt werden, aufscheinen.

Die zentrale Evidenthaltung der Aufträge der Dienststellen des technischen Bereiches erfolgte auch im Jahre 1995. Insgesamt werden derzeit mehr als 260.000 Aufträge den Auftragnehmern und Gewerbezweigen zugeordnet und im Auftragnehmerkataster der Stadt Wien evident gehalten.

Als Grundlage für die zentral im Dezernat 4 durchzuführende Bearbeitung von Anträgen der Auftragnehmer auf Preisumrechnungen wurden 1995 Baustoffpreise, Tarife, Kollektivvertragslöhne usw. sowie Indices und objektsbezogene Baustoffinformationen samt deren Veränderungen evident gehalten. Die Feststellung der Preisgrundlagen bei Vergaben zu veränderlichen Preisen wurden im Einvernehmen mit den ausschreibenden Dienststellen geschaffen. Per Jahresende wurden rund 350 Aufträge mit veränderlichen Preisen evident gehalten und laufend umgerechnet. Für die MA 27, MA 28 und Wiener Stadtwerke – Wiener Linien wurden nichtobjektbezogene Warenkörbe der Stadt Wien entwickelt und verwaltet.

Für die Preisgleitung von Kontrahentenaufträgen wurden jährlich erstellte Listen an die Dienststellen verschickt. Darüber hinaus besteht für alle Dienststellen die Möglichkeit, die Daten (Indices, Baustoffpreise und Kontrahentenpreisveränderungen) online abzufragen.

Die Entwicklungen im Bereich Baukostenverfolgung als Grundlage für vertiefte Angebotsprüfungen sowie Richtpreise wurden weiterbetrieben.

Das Instrumentarium „Preisspeicher“ wurde in Zusammenarbeit mit verschiedenen Dienststellen im Sinne der Dezentralisierung weiterentwickelt, um spezifische und/oder allgemeine Positionspreise zu bekommen, die dann Grundlage für Kostenschätzungen, Preisvergleiche bzw. Überprüfungen von Preisentwicklungen bilden.

Im Beratungsgremium zur Durchführung von Preisberichtigungen der öffentlichen Auftraggeber im Bundesministerium für Finanzen vertritt das Dezernat 4 die Stadt Wien und hat durch diese Mitwirkung wesentlichen Anteil an der Erzielung vertretbarer Ergebnisse. Weiters wirkt das Dezernat 4 bei der Entwicklung von Preisgleitformeln in Zusammenarbeit mit Vertretern der Wirtschaftskammer und anderen öffentlichen Auftraggebern mit.

Das Dezernat 4 ist in mehreren Fachnormenausschüssen, Fachnormenunterausschüssen und Arbeitsgruppen vertreten, wobei die Mitarbeit im FNA 018 Vergabewesen und FNA 015 Verdingungswesen für die Entwürfe der ÖNORM A 2051 „Vergabe von Aufträgen über Leistungen im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor – Ausschreibung, Angebot, Zuschlag“, ÖNORM B 2062 „Aufbau von standardisierten Leistungsbeschreibungen unter Berücksichtigung automationsunterstützter Verfahren“, ÖNORM B 2063 „Ausschreibung, Angebot und Zuschlag unter Berücksichtigung automationsunterstützter Verfahren“ alles Verfahrensnormen, ÖNORM B 2117 „Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen an Straßen sowie den damit in Zusammenhang stehenden Landschaftsbau“, Werksvertragsnorm sowie ÖNORM B 1801-1 „Kosten im Hoch- und Tiefbau – Kostengliederung“ einen sehr wesentlichen Anteil beinhaltet hat.

Ferner wurden die Dienststellen mit jeweils aktuellen und übersichtlichen Verzeichnissen sämtlicher registrierter Auftragnehmer versorgt. Hierzu wurden 12 Verzeichnisse à rund 500 Seiten und 12 Verzeichnisse à rund 350 Seiten an 21 Dienststellen versandt. Die Auflagezahl je Verzeichnis betrug rund 30 Stück. Weiters steht eine EDV-Direktaufrufmöglichkeit der Auftragnehmerkatasterdaten über VAX-Terminals sowie im Bereich der Wiener Stadtwerke über deren Rechenzentrum zur Verfügung. Derzeit sind über 850 User an dieses System angeschlossen.

In der Zeit zwischen 1. Jänner und 31. Dezember 1995 wurde monatlich eine Zählung der Arbeitskräfte auf den Bau- und Arbeitsstellen der Dienststellen des technischen Bereiches durchgeführt (jeweils am letzten Donnerstag). Durch diese statistische Erfassung ist es möglich, besonders große Schwankungen in der Beschäftigungszahl rechtzeitig zu erkennen und eventuell notwendige Maßnahmen einzuleiten.

Letztlich nahm die Mitarbeit für den Entwurf von Vergaberichtlinien zu dem am 10. Juni 1995 in Kraft getretenen Wiener Landesvergabegesetz breiten Raum im Tätigkeitsbereich Verdingungswesen des Dezernates 4 ein. Die sachlichen Inhalte, welche mit den einschlägigen Koordinierungsrichtlinien der Europäischen Union, der neugeschaffenen ÖNORMEN A 2050 und A 2051 – an der ebenfalls Vertreter des Dezernates 4 maßgeblich mitgewirkt haben – und dem im Juni 1995 erschienenen Entwurf zur Novellierung des Bundesvergabegesetzes abgestimmt werden mußten, wurden im Einvernehmen mit der MA 4, Referat 1, MA 63 und der MD-KOB bearbeitet.

Durch die in das Wiener Landesvergabegesetz aufgenommene Dienstleistungsrichtlinie des Rates war der Themenkreis der Beratungen auf die immateriellen Leistungen auszuweiten. Im Zusammenwirken mit der Ingenieurkammer wurden Arbeitskreise zur Erarbeitung einer Procedere für die Vergabe von Planungsleistungen geschaffen, an dem Vertreter des Dezernates 4 konstruktiv mitgewirkt haben.

Für die im Auftragnehmerkataster eingetragenen Garten- und Landschaftsplaner konnten die Verhandlungen mit den Interessenvertretern für die Übergangsregelung zur Beibringung eines gesetzlichen Nachweises für die freiberufliche Tätigkeit abgeschlossen werden. Vom Dezernat 4 wurde nach Länderberatungen an den Verhandlungen mit der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für die Valorisierung der Zeitgrundgebühr und Honorarindices für Planungen im Straßenbau an der Erzielung vertretbarer Ergebnisse mitgewirkt.

Unter der Federführung des Dezernates 4 wurde der Entwurf der neuen Vergaberichtlinien erstellt und mit der Erstellung neuer Vertragsbestimmungen für die Vergabe von Leistungen begonnen.

Aus den Reihen der Mitarbeiter des Dezernates 4 rekrutieren sich die Verantwortlichen der Geschäftsstelle des Vergabekontrollsenates.

Vom Dezernat 5 wurden über Auftrag von amtsführenden Stadträten oder über Ersuchen anderer Dienststellen der Magistratsdirektion Einzelprobleme behandelt sowie Verbesserungsvorschläge geprüft, zu durchlaufenden Akten Stellungnahmen verfaßt und Entscheidungsgrundlagen geliefert. Gesetzentwürfe wurden begutachtet, bestehende Erlässe des Stadtbaudirektors wurden überarbeitet und neue Erlässe ausgearbeitet. Sämtliche Erlässe des Stadtbaudi-

rektors und der Gruppenleiter der MD-Stadtbaudirektion wurden evident gehalten und ein Stichwortverzeichnis über sämtliche Erlässe herausgegeben.

An der Neuorganisation bzw. Organisationsänderung von Verwaltungsvorgängen in Dienststellen des technischen Bereiches wurde mitgewirkt bzw. wurden diese Maßnahmen teilweise federführend betrieben.

Die Anforderungen der Dienststellen des technischen Bereiches für den Systemisierungsplan für Datenverarbeitungsanlagen wurden zum Teil vor Ort in den Dienststellen geprüft und dabei allenfalls erforderliche organisatorische Maßnahmen mit den Dienststellen erörtert und realisiert. Die EDV-technischen Anforderungen der Dienststellen des technischen Bereiches, sowohl hinsichtlich der Hardware als auch der Software, wurden koordiniert und in einzelnen konkreten Fällen den Dienststellen fachliche Unterstützung geboten.

Für den Bereich „Bauverwaltung“ wurde die EDV-unterstützte Verarbeitung (Ausschreibung, Angebotsprüfung, Abrechnung) auf Grundlage des „Wiener Integrierten Bauverwaltungs- und Überwachungssystems (WIBUS)“ für alle technischen Dienststellen des Bereiches der MD-Stadtbaudirektion durchgeführt. Im Jahre 1995 wurden Leistungsverzeichnisse für rund 80 objektsbezogene Ausschreibungen erstellt und davon rund 70 Ausschreibungen elektronisch durchgerechnet, d. h. insgesamt wurden rund 470 einzelne Angebote einer formal logischen und rechnerischen Angebotsprüfung unterzogen. Weiters wurde die Massenberechnung und Kontrollfakturierung für rund 70 Bauaufträge zu meist monatlichem Termin nach den österreichischen Richtlinien für die elektronische Bauabrechnung (ÖREB) durchgeführt.

In der Funktion als Abstimmungsinstanz zwischen den technischen Fachdienststellen und der MD-ADV wurden Änderungswünsche und Erweiterungen zum bestehenden Programmumfang gesammelt und nach Prioritätenzuordnung entwickelt. „Das Informationssystem Bauen (ISBA)“ soll dem Sachbearbeiter in der Dienststelle in einem magistratsweit einheitlichen Bild unter der Einhaltung des in den Programmen integrierten Weisungs- und Normenstandes sowie abgestimmten Rechenregeln einen unmittelbaren Zugang zu Funktionen und Daten bieten, Verbindungen von Daten ermöglichen und die geforderte Sicherheit gegen unberechtigten Zugriff über alle Bereiche des Bauens, von der Planung, Budgetplanung, Auftragsabwicklung, Kostenverfolgung bis zur Baumassenabrechnung gewährleisten.

In Arbeitskreisen wurde die Entwicklung für die Bereiche Standardisierte Leistungsbeschreibung, Ausschreibung, Angebotserfassung und -auswertung, Tarifbauabrechnung und der Datenträgeraustausch weitergeführt.

Ein Entwurf zum Erlaß der Magistratsdirektion für den Einsatz des Informationssystems Bauen wurde ausgearbeitet und mit den Gruppenleitungen der MD-Stadtbaudirektion und dem Kontrollamt abgestimmt.

Von den 30 abgespeicherten standardisierten Leistungsbeschreibungen wurden vom Dezernat 5 im Einvernehmen mit den Anwendern zwei Leistungsbeschreibungen den aktuellen Erfordernissen angepaßt und eine neue standardisierte Leistungsbeschreibung ins ISBA aufgenommen.

In den ÖNORM-Ausschüssen zur Erarbeitung der EDV-Grundlagen und im Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Verein, Arbeitsgruppe Hochbau, zur Erweiterung der LB-Hochbau ist das Dezernat 5 vertreten.

Das ISBA-Bauabrechnungsprogramm wurde weiterhin in den technischen Dienststellen nach erfolgter Einschulung eingesetzt. Neben laufenden Abnahmetests für neuentwickelte Programmweiterungen, u. a. für den ISBA PC-Einsatz, wurde die Realisierung des Bereiches „Schriftverkehr“ und „Generalunternehmerausschreibung“ begonnen und der Bereich „Vergabe“ und „Kreditverwaltung“ weitergeführt. Bis Ende des Jahres 1995 wurden im ISBA in 18 technischen Dienststellen (einschließlich den Wiener Stadtwerken und dem Wiener Krankenanstaltenverbund) insgesamt rund 6.850 Ausschreibungen und etwa 4.860 Angebotsauswertungen mit rund 26.800 Bietern durchgeführt, wobei jeweils in der Einschulungsphase und im Zuge des Einsatzes sowie bei der Neuerstellung von Leistungsbeschreibungen laufend Anwenderunterstützung erfolgte.

Im Jahr 1995 wurden die EDV-Projekte Wiener Umweltinformationssystem und Facility Management (Gebäudemanagement) weiter betrieben. Dies erfolgte jeweils in Arbeitskreisen, in denen unter Leitung des Dezernates 5 die MD-ADV und die anderen beteiligten Dienststellen vertreten waren. Das Wiener Umweltinformationssystem soll die im Bereich Umwelt vorhandenen Daten für Planung, Überwachung und Auskunftserteilung zugänglich machen. Das umfassende Gebäudemanagementsystem soll die vorhandenen Pläne und Daten integrieren und für eine bessere Übersicht in diesem Bereich sorgen.

Die Anwender des CAD-Systems für den Hochbau wurden auch in diesem Jahr weiter betreut und bei der täglichen Arbeit unterstützt.

Darüber hinaus wurden die Dienststellen auch bei anderen, im wesentlichen abteilungsbezogenen EDV-Projekten unterstützt und beim Einsatz der EDV aus Sicht der Zusammenarbeit der technischen Dienststellen beraten.

Schwerpunkte im Jahr 1995 waren das Wiener Friedhofsinformationssystem – WIFIS der MA 43 (Vorsitz im Lenkungsausschuß) und als Vorbereitung für den Einsatz eines digitalen Flächenwidmungsplanes ein „Arbeitskreis CAD und GIS in der Stadtplanung“, in dem die MD-ADV und die Magistratsabteilungen 18, 19, 21A, 21B, 21C und 41 vertreten waren.

Die Organigramme über die „Verwaltung der Stadt Wien“ wurden weitergeführt und entsprechend der jeweils gültigen Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien neu aufgelegt.

Für die Erstellung des Finanz- und Investitionsplanes wurde die Erhebung über die Kosten der baulichen Investitionen auch in diesem Jahr durchgeführt. Weiters wurde die Zusammenstellung der Kosten der verschiedenen Straßenbauprogramme und die im Projektausweis enthaltenen Vorhaben vorgenommen.

Auch 1995 wurde, wie in den vorhergehenden Jahren, die netzplantechnisch unterstützte Terminüberwachung besonders im Bereich des U-Bahn-Baues durchgeführt. Dabei wurden vor allem der bauliche Ablauf für die U-Bahn-Linien U6 Nord – Spittelau bis Floridsdorf – und U6 Süd – Philadelphiabrücke bis Siebenhirten – und U3 West – Schweglerstraße bis Ottakring – die Netzplanarbeiten fortgeführt. Für die U-Bahn-Linie U3 Ost – Erdberg bis Simmering – wurden die Vorarbeiten terminlich erfaßt.

Ebenso wurden weiterführend die Bauvorbereitungsnetzpläne für die technische Infrastruktur der verschiedensten Stadterweiterungsgebiete, aber auch die für kleinere Projekte (Babenbergerpassage) erstellt und der terminliche Ablauf verfolgt.

Nach nochmaliger Prüfung und Bewertung wurde das Netzplanprogramm „CA-Super-Projekt“ durch das Programm „MS-Projekt“ ersetzt. Dafür wurden die ersten Schulungen durchgeführt und die Dienststellen, bei denen das Programm bereits installiert ist, entsprechend betreut.

Das Dezernat 6 hat in Fortsetzung der schon in den Vorjahren begonnenen technischen Aufschließung für Wohnbauvorhaben der Stadterweiterung auch 1995 für die Planungs-, Bauvorbereitungs- und Realisierungsphase in technischer, wirtschaftlicher und terminlicher Hinsicht koordinativ Sorge getragen. In zahlreichen Abstimmungsbesprechungen wurden die Ansätze im Zentralbudget für den Voranschlag 1996 unter Beachtung der budgetären Vorgaben mit den Dienststellen erarbeitet. Unter Beachtung der Ergebnisse der Infrastrukturkommission wurde schließlich auch der Finanz- und Investitionsplan erstellt. Er beinhaltet die optimalen Erfordernisse einer modernen Infrastrukturerschließung. In regelmäßig stattfindenden Budget- und Bauratenkontrollbesprechungen unter Vorsitz des Dezernates 6 wurden die für 1995 vorhandenen Budgetmittel flexibel den in Planung und Ausführung begriffenen Projekten bestmöglich zugeordnet. In technischer Hinsicht wurde auf die Ausgewogenheit des Ausführungsstandards in den Stadterweiterungsflächen eingewirkt.

Durch intensive Verfolgung von am kritischen Weg befindlichen Erfordernissen konnte von den Bauträgern unbürokratisch die Baugenehmigung für wesentliche Wohnbauprojekte und damit termingemäß die Wohnbauförderung erlangt werden, so daß dadurch 1995 ein maßgebender Beitrag zur Förderung von 10.000 Wohnungen geleistet wurde. Dem Dezernat 6 gelang es innerhalb von nur 3 Monaten intensiver Koordinierungstätigkeit, das gesamte generelle Projekt der Überplattung der A 23, der Voraussetzung der Realisierung von Wohnungen für Stadterweiterungsflächen im 10. Bezirk, mit den Dienststellen der Stadt Wien abzuklären. Die Einreichung des generellen Projektes beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten (BMfWA) erfolgte noch 1995. Für diese Überplattung konnte außerdem die technische Tunnelausrüstung so weit abgestimmt werden, daß die Erfordernisse in der Tunnelgrundsatzbesprechung mit dem BMfWA positiv abgehandelt werden konnten.

1995 wurde die Planung der technischen Infrastruktur für 10 Stadterweiterungsflächen (4.671 Wohnungen) im 10., 11., 21., 22. und 23. Bezirk begonnen bzw. abgeschlossen.

Die technische Infrastruktur als Vorlauf zur Wohnbebauung – 1. Phase (Höhenlage der Verkehrsflächen, Kanäle, Wasserrohre, Verlegung der Fernwärmeleitungen) wurde 1995 für vier Einzelflächen (rund 1.116 Wohnungen) in den Bezirken 21 und 22 koordiniert.

Begleitend mit dem Fortschreiten des Wohnbaues und abgestimmt auf den Zeitpunkt der Besiedlung ist 1995 auf 12 Stadterweiterungsflächen (etwa 11.369 Wohnungen) die 2. Phase der technischen Aufschließung, d. h. Versorgungsleitungen, die öffentliche Beleuchtung, die Verkehrsleiteinrichtungen und der Straßenneubau, in Ausführung.

Eine Fläche (22/05) wurde 1995 vollständig fertiggestellt, 903 Wohnungen konnten hier bezogen werden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr vom Dezernat 6 für 20.700 geförderte Wohnungen auf Stadterweiterungsflächen (einschließlich Nordbahnhof – 1. Bauteil, Donau-City und Marshallhof) die Ablauforganisation, Terminverfolgung und Finanzierung der technischen Infrastruktur koordiniert. Der exakte Stand der Bearbeitung ist aus den Tabellen 1 und 2 ersichtlich.

Für die Randverbauung des Nordbahnhofgeländes beschränken sich die technischen Infrastrukturmaßnahmen im wesentlichen auf den Ende Dezember 1995 besiedelten Wohnbau an der Vorgartenstraße/Walcherstraße. Die übrigen Aufschließungsmaßnahmen wurden bis zur Unterfertigung des im September 1995 den ÖBB zur Unterschrift übermittelten Zusatzübereinkommens über deren Kostenbeteiligung an der technischen Aufschließung in der Höhe von rund 12,5 Millionen Schilling zurückgestellt. Die technische Aufschließung des Bauteiles zwischen Engerthstraße und Vorgartenstraße wurde vorausschauend auf die nächste Ausbaustufe abgeklärt.

Die Fortsetzung der im Jahr 1993 begonnenen Überplattungsarbeiten im Bereich der Donau-City, des Ausbaues der technischen Infrastruktur und der europaweit modernsten Tunnelsicherheits- und Verkehrsleiteinrichtungen für den 2,15 km langen Autobahntunnel erfolgte 1995 voll im terminlichen und wirtschaftlich vorgegebenen Rahmen. Die Bauarbeiten sind derart exakt im Terminplan, daß die Gesamtfertigstellung bis September 1996 gesichert ist. Die Voraussetzung zur jederzeitigen Realisierung von Hochbauten ist schon während dieses gesamten Berichtsjahres von der technischen Infrastruktur her gegeben. Am 6. Dezember 1995 wurde im Auftrag der WED (Wiener Entwicklungsgesellschaft für den Donauraum AG) auch mit dem Andromeda Tower, einem 80 m hohen Mehrzweckgebäude, begonnen. Alle Vorkehrungen für die rechtzeitig auf die Fertigstellung des Andromeda Towers abgestimmte Verlegung technischer Ver- und Entsorgungsleitungen wurden 1995 getroffen. In einem eigenen unter Vorsitz des Projektleiters tätigen Arbeitskreis wurden die öffentlichen Ver- und Entsorgungserfordernisse, aber auch die bestmögliche Erreichbarkeit mit Einsatzfahrzeugen, die beste verkehrstechnische Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz und

eine attraktive Anbindung an die öffentliche Fußgeherebene mit den einzelnen Bauwerbern abgestimmt und in den einzelnen Planungsschritten begleitend koordiniert. Dies betrifft die Wohnbauprojekte von Wiener Heim, der Wohnbau AG und das Appartementhaus von SF Bau (Saturn Tower).

Besonders wurde den Bedürfnissen der Bauträger für den geförderten Wohnbau dadurch Rechnung getragen, daß die Klärung über die Vorgangsweise der baulichen Erhaltung der Infrastrukturbauwerke herbeigeführt wurde. Im Einvernehmen mit der WED konnte der Projektleiter hierüber eine Gesamtlösung dieser schwierigen Problemstellung herbeiführen und die MA 29 federführend mit der Erarbeitung des detaillierten Übereinkommens betrauen. Dieser Arbeitsgruppe ist es noch 1995 gelungen, den Entwurf eines Übereinkommens so weit vorzubereiten, daß 1996 die erforderlichen Genehmigungen durch die Organe der Gemeinde Wien eingeholt werden können.

Der Textierung des technischen Inhaltes der vertraglich zwischen Stadt Wien und WED zu vereinbarenden Servitute für bestehende bzw. neue Ver- und Entsorgungsleitungen, für öffentliche Straßen und die U-Bahn-Trasse, konnten im Berichtsjahr unter Vorsitz des Projektleiters abgeklärt werden. Die Entwürfe der Vereinbarung wurden schriftlich an die WED zur Stellungnahme weitergeleitet. Alle diesbezüglichen weiteren Veranlassungen obliegen nun der WED und der MA 69.

Im Jahr 1995 wurden von den Fachabteilungen wesentliche Sachkredit- und Vergabeanträge zur oben angeführten rechtzeitigen Fertigstellung der Überplattung und der Infrastrukturbauwerke gemäß der vertraglichen Verpflichtungen und in Anpassung an den Ausbaufortschritt gestellt. Vom Projektleiter wurden nach eingehender Prüfung und unter Beachtung des vorgegebenen Kostenrahmens die Anträge vidiert. Die laufenden Ausgaben und die im Zuge des fortschreitenden Ausbaues anfallenden Zusatzwünsche wurden auch 1995 einer genauen technischen und wirtschaftlichen Beurteilung unterzogen. Die Festlegungen erfolgten in Abstimmung mit den Entscheidungsträgern und der Finanzverwaltung und wurden in den quartalsmäßig stattgefundenen Besprechungen „Budget- und Bauratenkontrolle“ bzw. „Technische Infrastrukturerschließung der Donau-City“ mit den Fachdienststellen abgeklärt. Durch eine genaue Kostenverfolgung in allen Teilansätzen des Projektes Donau-City (Zentralbudget) konnte rechtzeitig dem Bedarf durch Umschichtungen Rechnung getragen werden, so daß alle erbrachten Leistungen bedeckt werden können.

Die Kostenkontrolle des Budgetjahres 1995, die Erarbeitung des Voranschlages 1996 und die Entwicklung der technischen Infrastruktur im Bereich der Überplattung „Marshallhof“ wurden im Einvernehmen mit der federführenden MA 29 durch den Projektleiter wahrgenommen bzw. koordiniert. Der Ausgabenrahmen und der Bauablauf lag 1995 exakt im vorgegebenen Rahmen. Die terminliche Abstimmung der Überplattungsarbeiten „Marshallhof“ mit jenem der Donau-City macht es möglich, daß die vorgegebene Gesamtverkehrs freigabe der 2,15 km langen Tunnelstrecke der A 22 genau eingehalten werden kann.